

Inhaltsverzeichnis

12.03.2014 Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4

Vorstellung der Träger für eine neue 3-gruppige Kindertageseinrichtung in Bornheim-Merten
Vorlage: 119/2014-4

Vorlage
Vorlage: 119/2014-4
Vorlage: 119/2014-4

Anlage 1 - Trägerübersicht Ausschreibung Kita Merten
Vorlage: 119/2014-4
Vorlage: 119/2014-4

Anlage 2 - Ausschreibung Trägerschaft Kita Merten_18.12.2013
Vorlage: 119/2014-4
Vorlage: 119/2014-4

Anlage 3 - Anschreiben Trägerschaft Kita Merten_10.02.2014
Vorlage: 119/2014-4
Vorlage: 119/2014-4

Anlage 4 - AWO Auszüge aus Gesamtkonzeption
Vorlage: 119/2014-4
Vorlage: 119/2014-4

Anlage 4 - AWO Kurzinformation Konzeption und Qualitätsmanagement
Vorlage: 119/2014-4
Vorlage: 119/2014-4

Anlage 4 - AWO Leitbild
Vorlage: 119/2014-4
Vorlage: 119/2014-4

Anlage 4 - AWO Nachweis Träger freie Jugendhilfe
Vorlage: 119/2014-4
Vorlage: 119/2014-4

Anlage 4 - AWO Referenzen
Vorlage: 119/2014-4
Vorlage:

		119/2014-4
	Anlage 4 - AWO-Interessensbekundung_14.02.2014	
	Vorlage: 119/2014-4	Vorlage: 119/2014-4
	Anlage 5 - Kunterbunt Interessensbekundung_12.02.2014	
	Vorlage: 119/2014-4	Vorlage: 119/2014-4
	Anlage 5 - Kunterbunt Interessensbekundung-Trägerinformation_20.02.2014	
	Vorlage: 119/2014-4	Vorlage: 119/2014-4
	Anlage 6 - Lazarus Interessensbekundung_17.02.2014	
	Vorlage: 119/2014-4	Vorlage: 119/2014-4
	Anlage 6 - Lazarus Konzept Bornheim	
	Vorlage: 119/2014-4	Vorlage: 119/2014-4
	Anlage 6 - Lazarus Nachweis Träger freie Jugendhilfe	
	Vorlage: 119/2014-4	Vorlage: 119/2014-4
	Anlage 7 - Lebenshilfe - Konzeption Integrierte Kita Rheinbach	
	Vorlage: 119/2014-4	Vorlage: 119/2014-4
	Anlage 7 - Lebenshilfe - Kurzkonzept Inklusive Kita Merten_14.02.2014	
	Vorlage: 119/2014-4	Vorlage: 119/2014-4
	Anlage 7 - Lebenshilfe - Nachweis Träger freie Jugendhilfe	
	Vorlage: 119/2014-4	Vorlage: 119/2014-4
	Anlage 7 - Lebenshilfe Interessensbekundung_07.02.2014	
	Vorlage: 119/2014-4	Vorlage: 119/2014-4
Top Ö 5	Anlage 8 - Absage Tiny Tots Alfter	
	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2014/2015	Vorlage: 126/2014-4
	Vorlage	
	Vorlage: 126/2014-4	Vorlage: 126/2014-4
Top Ö 6	Liste Kindertageseinrichtungen	
	Antrag der Elterninitiative "Kleine Strolche" auf Erhöhung des Zuschusses	Vorlage:

zum Betrieb der Spielgruppen in Walberberg

112/2014-
4

Vorlage

Vorlage: 112/2014-4

Vorlage:
112/2014-
4

Antrag-Kostenaufstellung kleine Strolche 2014

Einladung



Sitzung Nr.	11/2014
JHA Nr.	2/2014

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 26.02.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 12.03.2014, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Vorstellung der Träger für eine neue 3-gruppige Kindertageseinrichtung in Bornheim-Merten	119/2014-4
5	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2014/2015	126/2014-4
6	Antrag der Elterninitiative "Kleine Strolche" auf Erhöhung des Zuschusses zum Betrieb der Spielgruppen in Walberberg	112/2014-4
7	Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2014 betr. Kindergartenentwicklung im Stadtgebiet	131/2014-4
8	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
9	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
10	Trägerschaft für eine neue 3-gruppige Kindertageseinrichtung in Bornheim-Merten	120/2014-4
11	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
12	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Ewald Keils
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Stadtoberamtsrat)

Jugendhilfeausschuss	12.03.2014
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	119/2014-4
-------------	------------

Stand	18.02.2014
-------	------------

Betreff Vorstellung der Träger für eine neue 3-gruppige Kindertageseinrichtung in Bornheim-Merten

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Träger der freien Jugendhilfe im Hinblick auf die Übernahme der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung in Bornheim-Merten zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit Vorlage 576/2013-4 (Sitzung JHA vom 21.11.2013) wurde die Bedarfssituation zur Schaffung von drei Kindergartengruppen für den Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich dargestellt.

Der Bürgermeister hat hierzu ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Hierbei wurden die freien Träger von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Bornheim sowie hierüber hinaus Träger der freien Jugendhilfe ausgewählt, die bereits in der Vergangenheit Interesse am Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Bornheim bekundet haben.

Beigefügt sind

- die Übersicht der Träger (Anlage 1) sowie
- die im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens gewählten Anforderungen (gem. Schreiben vom 18.12.2013 und 10.02.2014, Anlagen 2 und 3).

Folgende Träger haben Ihr Interesse bekundet:

1. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn-Rhein-Sieg e.V., Siegburg
2. Kinderzentrum Kunterbunt gGmbH, Nürnberg
3. Lazarus Hilfswerk in Deutschland e.V., Hürth
4. Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bonn e.V., Bonn
5. Treegenium's Tiny Tots gGmbH, Alfter.

Die Vertreter der Träger zu 1.-4. stellen im Rahmen der Sitzung des JHA in einer jeweils ca. 10 minütigen Präsentation ihr Konzept und ihre Planung vor.

Der Träger zu 5. teilte per Mail vom 14.02.2014 mit, dass eine weitere Berücksichtigung nicht möglich ist und sieht von seiner Bewerbung ab.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Trägerübersicht
2. Ausschreibung (Schreiben vom 18.12.2013)
3. Ausschreibung (Schreiben vom 10.02.2014)
4. Trägerinformation AWO

5. Trägerinformation Kinderzentrum Kunterbunt
6. Trägerinformation Lazarus
7. Trägerinformation Lebenshilfe
8. Absage Tiny Tots (Schreiben vom 13.02.2014)

Trägerübersicht Ausschreibung Kita Merten

Träger	Ort / Sitz
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn-Rhein-Sieg e.V.	53721 Siegburg
Kinderzentrum Kunterbunt gGmbH	90419 Nürnberg
LAZARUS Hilfswerk in Deutschland e.V.	50354 Hürth
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bonn e.V.	53117 Bonn
Treegenium's Tiny Tots gGmbH	53347 Alfth
Kath. Kirchengemeindeverband Bornheim-Vorgebirge	53332 Bornheim
Kath. Kirchengemeindeverband An Rhein und Vorgebirge	53332 Bornheim
Ev. Kirchengemeinde Hersel	53332 Bornheim
Elterninitiative "Pustelblume" e.V.	53332 Bornheim
Elterninitiative "Der Spatz" e.V.	53332 Bornheim
Elterninitiative "Rappelkiste" e.V.	53332 Bornheim
Elterninitiative "Die Rübe" e.V.	53332 Bornheim

Besuchszeiten:
 Montag - Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
 und nach Vereinbarung



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Brunnenallee 31
 53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

4-KINDER, JUGEND, SCHULE

Frau Garbes
Zimmer: 1.04
Telefon: 0 22 22 / 9437 - 5440
Telefax: 0 22 22 / 9437 - 5454
E-Mail: elvira.garbes@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

4

18.12.2013

Trägerschaft für eine neue 3-gruppige Kindertageseinrichtung in Bornheim-Merten

Sehr geehrte

der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim hat am 21.11.2013 die Ausbauplanung zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen für unter und über dreijährige Kinder beschlossen. Die Ausbauplanung sieht unter anderem die Errichtung einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung im Bornheimer Stadtteil Merten vor. Angestrebt wird die Aufnahme des Einrichtungsbetriebes zum Kindergartenjahr 2014/2015.

Die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung soll einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe übertragen werden. Sollten Sie Interesse an der Trägerschaft haben, würde ich mich über Ihr Angebot freuen.

Bei einem Angebot bitte ich Sie, folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
2. Vorgesehene Übernahme einer Trägerschaft für einen Kindergarten auf der Basis des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
3. Aktive Mitwirkung an einem zentralen Vormerkssystem für Kindergartenplätze
4. Bereitschaft zur Vorlage eines Wirtschaftsplans (u.a. im Rahmen der Betriebserlaubnis an das Landesjugendamt)
5. Bereitschaft zur Kooperation mit dem Jugendamt und den in Bornheim vorhandenen Trägern von Kindertageseinrichtungen, ebenso mit bestehenden sozialräumlichen Netzwerken
6. Bereitschaft, die Aufnahmekriterien bedarfsorientiert und überkonfessionell zu gestalten

7. Mehrjährige Erfahrung im Bereich der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen in NRW
8. Vorlage eines pädagogischen Konzepts, sowohl für unter dreijährige wie über 3jährige Kinder
9. Bereitschaft zu einem langfristigen Engagement
10. Bereitschaft zur Erbringung einer angemessenen finanziellen Eigenleistung. Hier sind folgende Punkte relevant:
 - ❖ Übernahme der Investitionskosten für die Ersteinrichtung unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme entsprechender Landesmittel
 - ❖ Betrieb der Einrichtung gemäß der Grundlage des Kinderbildungsgesetz NRW
 - ❖ Inanspruchnahme eventueller Drittmittel, sofern diese für den weiteren Ausbau durch den Bund oder das Land zur Verfügung gestellt werden.
 - ❖ Einrichtung auf Basis einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII durch das Landesjugendamt.
 - ❖ Die derzeitige Ausbauplanung sieht folgende Gruppenformen vor: Je eine Gruppenform I, II und III.

Mittelfristig wird erwartet, dass die bauliche Errichtung einer Kindertagesstätte erfolgt. Um den Einrichtungsbetrieb zum Kindergartenjahr 2014/2015 zu ermöglichen, kann unter Umständen die zu befristende Nutzung der bestehenden Übergangseinrichtung des katholischen Kirchengemeindeverbands Vorgebirge nach Abstimmung mit diesem Träger erfolgen.

Da der künftige Träger möglichst frühzeitig an der Ausbauplanung und Gestaltung der neuen Kindertageseinrichtung beteiligt werden soll, bitte ich um schriftliche Antwort bis zum **20.01.2014**.

Über das weitere Vorgehen werde ich Sie zeitnah nach Ihrer Antwort informieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.

(Markus Schnapka)
Beigeordneter

Besuchszeiten:
 Montag - Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
 und nach Vereinbarung



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Brunnenallee 31
 53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

4-KINDER, JUGEND, SCHULE

Frau Garbes
Zimmer: 1.04
Telefon: 0 22 22 / 9437 - 5440
Telefax: 0 22 22 / 9437 - 5454
E-Mail: elvira.garbes@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

4 / 18.12.2013

10.02.2014

Trägerschaft für eine neue 3-gruppige Kindertageseinrichtung in Bornheim-Merten; Ihre Interessensbekundung

Sehr geehrte

ich freue mich, dass Sie Ihr Interesse an der Übernahme einer neuen 3-gruppigen Kindertageseinrichtung bekundet haben, wofür ich mich ausdrücklich bedanke.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass es neben Ihrer Bekundung noch weitere von anderen Trägern mit gleichem Interesse gibt.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt vorgesehen:

- Ich bitte Sie, ein konkretes Angebot vorzulegen, in dem Sie auf alle in meinem Schreiben vom 18.12.2013 benannten Kriterien eingehen. Eingangsfrist ist der **17.02.2014**.
- Ihr Angebotsschreiben sollte u.a. eine kurze Darstellung Ihres pädagogischen Konzepts enthalten (max. 3 DIN A4 Seiten), den Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe sowie Referenzen über den Nachweis mehrjähriger Erfahrung im Bereich der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen in NRW
- Ihr fristgerecht eingegangenes Angebotsschreiben wird in die Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim einfließen, der am 12.03.2014 tagen wird und über die zukünftige Trägerschaft entscheidet.
- In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses, die am 12.03.2014 um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Bornheim stattfindet, werden Sie im Rahmen einer Präsentation die Gelegenheit erhalten, Ihr Angebot vorzustellen. Hierfür sehe ich ein Zeitfenster von ca. 10 Minuten vor.

Hinsichtlich der beabsichtigten Aufnahme des Einrichtungsbetriebs zum neuen Kindergartenjahr 2014/2015 leite ich die Information an Sie weiter, dass ich im Rahmen des

KiBiz-Meldeverfahrens für die vorgesehenen drei Gruppen in dieser Einrichtung folgende Kindpauschalen berücksichtige:

- Gruppenform I 6 Kinder unter 3 Jahren (u3), 14 Kinder über 3 Jahren (ü3)
- Gruppenform II 10 Kinder (u3)
- Gruppenform III 23 Kinder (ü3, hiervon 15x35 und 8x45 Wochenstunden).

Gerne weise ich Sie auf die Möglichkeit einer befristeten Nutzung der bestehenden Übergangseinrichtung des katholischen Kirchengemeindeverbands Vorgebirge hin. Ansprechpartner ist Herr Pfarrer Genster, Straßburger Straße 19, 53332 Bornheim, Tel. 02227/4366. Die derzeitige Nutzung wird voraussichtlich zum Wechsel des Kindergartenjahres beendet sein. Sollten Sie Interesse an einer vorübergehenden Nutzung dieser Übergangseinrichtung haben, empfehle ich, dass Sie sich diesbezüglich frühzeitig mit dem oben benannten Träger in Verbindung setzen.

Über Ihre Rückmeldung zum oben benannten Termin freue ich mich und werde Sie nach Erhalt Ihrer Unterlagen über den weiteren Verlauf informieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez.

(Markus Schnapka)
Beigeordneter

Schumanstraße 4
53721 Siegburg
Telefon (02241)96924-0
Telefax (02241) 96924-44
kontakt@awo-bnsu.dw
www.awo-bnsu.de



Mitglied im Fachverband für
Kinder- und Jugendhilfe der
AWO im Bezirk Mittelrhein .V.

**Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. als Träger von
Kindertageseinrichtungen
* Inhalte, Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs-, Erziehungs- und
Betreuungsarbeit**

Anlagen

**Beispielhafte Auszüge aus dem
Bildung- und Erziehungsplan Grundlagen - Teil I (Version 1.5 vom 04.07.2013)**

- 1.4 Partizipation von Kindern**
- 1.5 Beschwerdemanagement (Eltern/Kinder)**
- 2.2.13 Integartion/Inklusion**
- 2.2.15 Kinder unter drei Jahren**

Siegburg, 14.02.2014

Petra Swetik (Betriebsleitung/QMB)

1.3 Selbstverständnis der pädagogischen MitarbeiterInnen

Pädagogisches Wirken unserer MitarbeiterInnen basiert auf der Erkenntnis einer offenen, annehmenden, freundlichen Atmosphäre als Grundvoraussetzung, um eine gelingende Beziehung zum Kind aufzubauen. Auf dieser Basis entsteht Bindung als elementare Voraussetzung für Lernprozesse.

Die MitarbeiterInnen stellen durch ihr erzieherisches Handeln das emotionale Wohlbefinden des Kindes sicher. Die Umgebung in der Einrichtung wird so gestaltet, dass sich das Kind zu Hause fühlt, es selbst sein kann, in Kontakt mit sich selbst bleibt und seine emotionalen Bedürfnisse befriedigen kann.

Sie schaffen Situationen und Anlässe, in denen Kinder aktiv werden, am Geschehen beteiligt sind und vor allem selbst Erfahrungen sammeln.

Ein wesentliches Prinzip dieser erlebnis- und erfahrungsorientierten Haltung ist, die Eigeninitiative des Kindes zu fördern. Die Erzieherinnen und Erzieher sorgen für einen gut strukturierten und verlässlichen Tagesablauf, mit Kindern vereinbarten Regeln, wiederkehrenden Ritualen und ein Maximum an Freiheit für jedes Kind.

Wir verstehen uns als Bildungsarchitekten.

Grundlage für die Bildungsarbeit ist eine erlebnis- und erfahrungsorientierten Haltung.

Ausgehend von dem Wissen, dass Kinder grundsätzlich neugierig sind, das Erforschen ihrer Welt genießen und den Dingen auf den Grund gehen, beobachten die pädagogischen MitarbeiterInnen ihre aktuelle Interessen und Themen.

Sie setzen an den Interessen, aktuellen Themen und Stärken der Kinder an, fördern gemeinsame Aktivitäten, Handlungen sowie Gespräche und gestalten bewusst die Bildungsräume in der Einrichtung.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen begleiten die Kinder und fördern ihre Entwicklung, durch vielfältige Anregungen und Impulse, um ein hohes Maß an Engagiertheit der Kinder zu erreichen. Die Einschätzung von emotionalem Wohlbefinden und der Engagiertheit des Kindes/der Kinder ermöglicht den MitarbeiterInnen die Qualität ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit jederzeit selbst zu überprüfen und zeitnah anzupassen.

MitarbeiterInnen sehen die Eltern als die Spezialisten für ihr Kind und bieten ihnen eine Erziehungspartnerschaft an und pflegen diese mit zahlreichen Gesprächen und ergänzenden Angeboten.

1.4 Partizipation der Kinder

Die Beteiligung der Kinder gilt als Planungs- und Handlungsgrundsatz für die gesamte pädagogische Arbeit. Sie werden entsprechend ihrer Entwicklung dazu aufgefordert, aktiv ihren Alltag mit zu gestalten. Kinder lernen dabei, eigene Entscheidungen zu treffen und zu verantworten. Partizipation setzt eine entsprechende Haltung von Erzieherinnen und Erziehern voraus, die sich in alltäglichen Handlungen und in besonderen Methoden widerspiegelt wie z.B. der Kinderkonferenz, Gespräche mit den Kindern zur Projektplanung, -auswertung, zu Gruppenregeln. Kinder hinterfragen Regeln und handeln diese gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern aus. Kinder bestimmen in der Regel frei über die Art und Dauer einzelner Aktivitäten. Wünsche und Interessen der Kinder werden ernst genommen.

Die Beteiligung der Kinder erfolgt durch tägliche Ermittlung der Themen der Kinder. Die Themen der Kinder werden von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wertschätzend aufgegriffen durch:

- erfahrungsorientierte Dialoge
- vielfältige Impulse
- Mini-Projekte
- Projekte

Prozesseigner	geprüft (QMB)	Freigabe (Fachverband)	Version	04.07.2013
QMB-Konferenz	Beate Dreiner-Tönnies	M.Mommer	1.5	III-1.2.1 Bildungs- und Erziehungsplan* 9/32

© Fachverband für Kinder- und Jugendhilfe der AWO im Bezirk Mittelrhein e. V.

Standards:

- Die Kinder werden durch die pädagogischen Fachkräfte über Möglichkeiten der Beteiligung und Mitwirkung in kindgemäßer Weise informiert und angeleitet.
- Es finden regelmäßige Gesprächsrunden statt, z.B. Morgenkreis, Kinderkonferenzen, Kinder- rat, repräsentative Beteiligungsformen
- Fachkräfte und Kinder erstellen gemeinsamer Regeln für den Kindergartenalltag und dokumentieren sie.
- Kinder werden darin unterstützt, sich für ihre eigenen Belange und Ideen einzusetzen.
- Kinder wählen ihre Beschäftigung, ihren Spielpartner und im Rahmen der Möglichkeiten auch ihren Spielort eigenständig aus.
- Kinder, die nicht an Beteiligungsverfahren teilnehmen können, erhalten adäquate Unterstützung (unterstützte Kommunikation, symbolgestützte Kommunikation, Visualisierung)

1.5 Beschwerdemanagement (Eltern / Kindern)

Nach dem SGB VIII, § 45 Abs. 2, S. 2 Nr. 3 stellen wir den Kindern und Eltern in unseren Kindertagesstätten ein Beschwerdemanagement zur Verfügung, das in einem geeigneten Verfahren ermöglicht, sich an strukturellen Entscheidungen in den Einrichtungen zu beteiligen und Beschwerden zu führen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnen den Beschwerden der Kinder und Eltern mit einem konstruktiven Umgang. Beschwerden werden dokumentiert und ausgewertet, s. Qualitätsmanagement-Handbuch.

Die Kinder und Eltern erfahren, dass sie sich mit ihren Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeiter, die Leitung sowie an den Elternbeirat wenden können. Sie erleben, dass ihre Beschwerde ernst genommen wird und Möglichkeiten zu Verbesserungen erörtert, gesucht und ggf. zur Umsetzung gebracht werden.

1.6 Interkulturelle Bildung und Öffnung / Vielfalt

Die Kindertagesstätten sind ein Spiegelbild unserer multikulturellen Gesellschaft. Sie sind Orte, in denen sich Kinder, Erzieherinnen, Erzieher und Eltern unterschiedlicher Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Kultur und Religion begegnen. Die interkulturelle Bildung richtet sich daher an alle Kinder mit und ohne Migrationshintergrund.

Wir nutzen die sich uns bietende Chance, die Unterschiedlichkeit der Kulturen und Lebensweisen im Sinne einer wechselseitigen Bereicherung im täglichen Miteinander positiv aufzugreifen.

Wir tragen dazu bei, dass aus dieser großen Vielfalt ein harmonisches Miteinander wachsen kann.

Interkulturelle Bildung ist ein durchgängiges Lernprinzip in den Kindertagesstätten und findet im Alltag der Kinder statt, in einer für sie erfahrbaren Wirklichkeit mit all ihren Widersprüchen und auch Konflikten. Die vorurteilsbewusste Erziehung spielt dabei eine wichtige Rolle. Wir nutzen die sprachlichen Ressourcen aller Kinder, wertschätzen ihre muttersprachlichen Kompetenzen und achten darauf, dass Kinder ihre muttersprachlichen Kontakte weiter pflegen können. Die frühe Mehrsprachigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der interkulturellen Bildung.

Die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderliche Kompetenz und Sensibilität werden in Leitungskonferenzen thematisiert und durch Schulungen gestützt.

Prozesseigner	geprüft (QMB)	Freigabe (Fachverband)	Version	04.07.2013
QMB-Konferenz	Beate Dreiner-Tönnies	M.Mommer	1.5	III-1.2.1 Bildungs- und Erziehungsplan* 10/32

© Fachverband für Kinder- und Jugendhilfe der AWO im Bezirk Mittelrhein e. V.

- dem Kind durch Aufgreifen der zu erwartenden Situation die Neuorientierung zu erleichtern
- dem Kind durch Zuspruch Mut zu machen
- die Neugier des Kindes auf die neue Situation zu wecken
- Kinder, Eltern und ggf. andere Personen und Institutionen werden an Ablöseprozessen und der Gestaltung der Übergänge beteiligt.

2.2.13 Integration / Inklusion

Unter Qualität verstehen wir, dass alle Kinder gemeinsam spielen und lernen können. Die Stärken und besonderen Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten jedes Kindes sind dabei der Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit.

Ziele:

- Kinder mit und ohne Behinderung spielen und lernen gemeinsam.
- Förderung der Kinder mit Behinderung durch den Einsatz eines interdisziplinären Teams aus Heilpädagoginnen (Erzieherinnen mit heilpädagogischer Zusatzausbildung/-qualifikation) und Bewegungs- und Sprachtherapeuten.

Standards:

- Für jedes Kind mit Behinderung bzw. für jedes von Behinderung bedrohte Kind, wird bei der Aufnahme eine ausführliche Anamnese erhoben.
- Kinder mit Behinderung bzw. Kinder, die von Behinderung bedroht sind, nehmen entsprechend ihren Möglichkeiten an allen Aktivitäten der Einrichtung teil.
- Für ein gemeinsames Leben und Lernen der Kinder mit und ohne Behinderung stellen wir Räume und Materialien zur Verfügung, die für die alle Kinder gemeinsam nutzbar sind.
- Für Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder werden zusätzliche Förder- und Therapiemaßnahmen durchgeführt. Die dafür erforderliche Ausstattung wird vorgehalten.
- Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickeln in Zusammenarbeit mit Eltern, Therapeuten und ggf. externen Spezialisten individuelle Förderangebote, die weitgehend im Gruppenalltag integriert sind. Grundlage hierfür sind:
 - Beobachtung des Kindes
 - Dokumentation von Informationen und Maßnahmen
 - Reflektion des eigenen Handelns
 - Austausch und Kooperation zwischen MitarbeiterInnen und Eltern
 - Angebote zu Beratung, Unterstützung und zur Vermittlung weiterer notwendiger Hilfen (z.B. Frühförderstellen, Erziehungsberatungsstellen, soziale Dienste, Therapeuten und Ärzte) werden vermittelt.

2.2.14 Feste und Feiern

Unter Qualität verstehen wir Menschen durch gemeinsames Erleben bei Festen und Feiern miteinander zu verbinden und persönliche Erinnerungswerte zu schaffen.

Im Kindergartenjahr geben jahreszeitliche Feste und Feiern Kindern Orientierung, betonen ihre Individualität (z.B. Geburtstage) und sind deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil des pädagogischen Handelns.

Ziele:

- Kindern durch die Gestaltung von Festen und Feiern Werte und Orientierung zu vermitteln.

Prozesseigner	geprüft (QMB)	Freigabe (Fachverband)	Version	04.07.2013
QMB-Konferenz	Beate Dreiner-Tönnies	M.Mommer	1.5	III-1.2.1 Bildungs- und Erziehungsplan* 23/32

© Fachverband für Kinder- und Jugendhilfe der AWO im Bezirk Mittelrhein e. V.

- Bei den Festen und Feiern für Kinder und Eltern den Spaß, das Erleben von Gemeinschaft und den Erlebnischarakter in den Vordergrund zu stellen.
- Persönliche Höhepunkte der Kinder z.B. Geburtstag zu gestalten.

Standards:

- Kriterien zur Auswahl der Feste und Feiern werden zu Beginn des Kindergartenjahres festgelegt.
- Die Wünsche der Kinder und Eltern bei der Auswahl von Festen und Feiern werden bezüglich der Anzahl, Art und Umfang berücksichtigt.
- Das Erleben von Gemeinschaft und Spaß wird bei den Festen und Feiern in den Vordergrund gestellt.
- Feste und Feiern werden inhaltlich so gestaltet, dass sie mehr Erlebnischarakter und weniger Konsumorientierung beinhalten.
- Die Eltern werden schriftlich über die geplanten Feste und Feiern informiert.

2.2.15 Kinder unter drei Jahren

Unter Qualität verstehen wir, dass die besonderen Bedürfnisse der Kinder dieser Altersgruppe und eine sehr intensive individuelle Zuwendung durch die pädagogischen MitarbeiterInnen das pädagogische Handeln bestimmen.

Ziele:

- Kinder unter drei Jahren werden entsprechend ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand wahrgenommen und gefördert.
- Die Vielfalt und Nutzung von Material und Raumangeboten muss der Altersgruppe entsprechend gestaltet sein.
- Die individuellen Zeitfenster in der Entwicklung sind Grundlage für das pädagogische Handeln.

Standards:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gruppen, in den Kinder unter drei Jahren betreut werden, sind für diese Altersgruppe geschult.
- Die pädagogischen Fachkräfte haben einen besonders sensiblen und einfühlsamen Umgang mit den Kindern.
- Die Persönlichkeitsentwicklung und die Kompetenzbereiche des Kindes werden positiv gefördert.
- Die Kinder werden in ihrem individuellen Entwicklungstempo unterstützt und begleitet.
- Die besonderen Bedarfe und Bedürfnisse werden im Tagesablauf, bei der Planung der pädagogischen Bildungsangebote und in der Raum- und Materialgestaltung berücksichtigt: Bewegungsfreiraum, klare Strukturen, förderliche räumliche Bedingungen, altersgemäße Materialien und Spielsachen, regelmäßige Tagesabläufe mit Wickel- und Mahlzeiten, angenehme Rituale, Sicherheit und Orientierung, einen angemessenen Wechsel von Ruhe und Bewegungsphasen.

2.2.16 Erwerb einer Zweitsprache (bilinguale Erziehung)

Unter Qualität verstehen wir, dass Kinder die Zweitsprache spielerisch durch das tägliche „baden“ in der Zweitsprache erwerben.

In unseren bilingualen Einrichtungen erfolgt die Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsarbeit nach den gleichen Prozessen wie in den nicht-bilingualen Einrichtungen. Zusätzlich gibt es folgende

Prozesseigner	geprüft (QMB)	Freigabe (Fachverband)	Version	04.07.2013
QMB-Konferenz	Beate Dreiner-Tönnies	M.Mommer	1.5	III-1.2.1 Bildungs- und Erziehungsplan* 24/32

⁶ Fachverband für Kinder- und Jugendhilfe der AWO im Bezirk Mittelrhein e. V.

Schumanstraße 4
 53721 Siegburg
 Telefon (02241)96924-0
 Telefax (02241) 96924-44
kontakt@awo-bnsu.dw
www.awo-bnsu.de



Kreisverband
 Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Mitglied im Fachverband für
 Kinder- und Jugendhilfe der
 AWO im Bezirk Mittelrhein .V.

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. als Träger von Kindertageseinrichtungen

*** Inhalte, Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit**

Die AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. ist einer von fünf AWO-Verbänden, die sich unter dem Dach des Fachverbandes für Kinder- und Jugendhilfe der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V. zu einem Qualitätsmanagementverbund zusammen geschlossen haben. Gemeinsam haben wir ein **Tandem-Qualitätsmanagementsystem (QMS)** entwickelt, das auf den **AWO-Qualitätskriterien** und der **DIN EN ISO 9001 : 2008** basiert. Im Jahr 2003 wurden die Kindertageseinrichtungen sowie die Schnittstellen in den AWO-Verbänden erstmals zertifiziert. Seitdem arbeiten wir kontinuierlich und systematisch an der Sicherung und Weiterentwicklung unserer Kindertageseinrichtungen. Im **Sommer 2012** fand das **dritte erfolgreiche Rezertifizierungsaudit** statt, in 2013 und 2014 folgten Überwachungsaudit und das vierte Rezertifizierungsaudit in 2015.

Unser Qualitätsmanagementsystem (QMS) umfasst folgende Inhalte:

- Verantwortung der Leitung
 - Dazu zählen beispielsweise Aspekte wie
 - Anforderungen der Interessenpartner (z.B. Landesjugendamt, Jugendamt, Eltern, Kinder)
 - Kindeswohlgefährdung § 8a
 - Überwachung der Zielerreichung, Bewertung und ständige Verbesserung des QMS
- Personalmanagement
- Management freiwilliger sozialer Arbeit
- Finanzmanagement
- Qualitäts-Controlling
- Gebäudemanagement
- Dienstleistung in der Tageseinrichtung für Kinder, inkl. Gesetzliche Grundlagen
- Pädagogische Arbeit mit Kindern
 - Definierte pädagogische Prozesse mit festgelegten Zielen und Standards, so z.B.
 - Situationsanalyse
 - Kindbezogene Förderung
 - Spielbereiche (Möglichkeits- + Forschungsbereiche) und Materialien
 - Auswertungs- und Planungsbesprechungen
 - Eingewöhnungsphase
 - Bring- und Abholsituation
 - Entwicklungsbeobachtung/-planung
 - Mahlzeiten

- Feste/ Feiern
 - Spielphasen, Projekte, Angebote/Aktivitäten
 - Ablösephase und Gestaltung von Übergängen
 - Integration der Kinder mit Behinderung
 - Ruhe und Entspannung
 - Bewegung
 - Beteiligung von Kindern
 - Erwerb einer Zweitsprache (Bilingual)
 - Arbeit mit Kindern bis drei Jahren
-
- Gestaltung der Räume und Außenanlagen
 - Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungspartnerschaft
 - Gesundheitsvorsorge/-fürsorge
 - Hauswirtschaft
 - Interne Organisation
 - Vernetzung und Zusammenarbeit im Gemeinwesen
 - Dokumentation und Evaluation
 - Umgang mit Eigentum der Kunden
 - Handhabung und Lagerung von Arbeitsmitteln, Waren und Prüfmitteln

Die Verbesserung von Bildungs- und Zukunftschancen für alle Kinder, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie ein bedarfsorientierter, qualifizierter Ausbau von Kindertageseinrichtungen haben für uns sehr hohe Priorität.

Somit ist es für uns selbstverständlich, dass wir uns als **Partner von Kommunen** verstehen, unsere Mitwirkung und Beteiligung in Arbeitskreisen wie z.B. der AG § 78 KJHG anbieten und wahrnehmen und uns mit Ämtern, anderen Trägern, Institutionen und Diensten vernetzen und mit diesen – zum Wohle der Kinder und Familien – kooperieren.

Weiterhin ist für uns selbstverständlich, dass die Vorhaltung qualifizierter Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote, die Unterstützung durch **Fachberatung sowie gezielte berufliche Fort-, Weiter- und Qualifizierungsmaßnahmen** unabdingbar macht.

Bildung, Erziehung und Betreuung

Der **Bildungs- und Erziehungsplan – Teil 1 Grundlagen** ist verbindlich für die derzeit 81 Kindertageseinrichtungen im Qualitätsmanagement-Verbund des Fachverbandes für Kinder- und Jugendhilfe der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V..

Die Ergänzung stellt der Teil 2 dar, der jeweilige einrichtungsspezifische Bildungs- und Erziehungsplan, der von den jeweiligen Teams erarbeitet, jährlich fortgeschrieben und durch die Fachberatung geprüft und freigegeben wird.

Zu den Inhalten unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit zählen u.a.:

- Eingewöhnung der Kinder (i.d.R. schwerpunktmäßig zu Beginn des Kindergartenjahres)
- Erstellung der Situationsanalyse
- Herbstbeobachtung nach dem Leuener Entwicklungsbeobachtungsmodell LES
- Auswertung der Beobachtungsergebnisse in drei Schritten (Auswertungs- und Planungsbesprechung nach LES, kurz: A.u.P. nach LES)
- Festlegungen von kind- und gruppenbezogenen pädagogischen Maßnahmen
- Entwicklungsgesprächen mit den Personensorgeberechtigten und ggf. Ergänzung

- der Maßnahmeplanung
- Umsetzung der Maßnahmen
 - Überprüfung der Planung, Umsetzung und Wirksamkeit der pädagogischen Arbeit im Rahmen der Teambesprechungen auf Gruppenebene
 - Regelmäßige Ermittlung der Themen der Kinder, als Planungsgrundlage von Impulsen, Aktivitäten, Miniprojekten, Projekte, Gestaltung der Funktionsbereiche und Auswahl von Materialien, sowie wöchentliche Besprechung der Themen der Kinder im Kleinteam
 - Fortlaufende Ermittlung von Verbesserungspotenzialen in den pädagogischen Prozessen, Maßnahmeplanung, Dokumentation und Überwachung der laufenden Maßnahmen über die Datenbank, Prüfung und Genehmigung der Maßnahmen durch die Fachberatung, ggf. Beratung durch die Fachberatung
 - Fortschreibung der Situationsanalyse
 - Frühjahrbeobachtung nach dem Leuener Entwicklungsbeobachtungsmodell
 - Auswertung der Beobachtungsergebnisse in drei Schritten (A.u.P. Nach LES)
 - . . . s.o.
 - Evaluation der pädagogischen Prozesse mit Hilfe von Evaluationsbögen (Erarbeitung durch Fachberatung/Qualitätsmanagementbeauftragte der Kreisverbände, Freigabe durch den Entscheidungskreis/Geschäftsführer der Kreisverbände)
 - Eingabe der Evaluationsergebnisse in die Datenbank
 - Darstellung der Ergebnisse auf den Ebenen Einrichtung, Kreisverband und Fachverband in Form von Grafiken
 - Besprechung der Evaluationsergebnisse auf den Ebenen Einrichtung, Kreisverband und Fachverband (Analyse und Bewertung der Ergebnisse), Planung von Maßnahmen, Überprüfung und Genehmigung der Maßnahmen auf Einrichtungsebene durch die Fachberatung
 - Jährlich findet eine Qualitätskonferenz mit allen Einrichtungsleitungen und Fachberatung/ QMB's statt, in der die Ergebnisse des zurückliegenden Kindergartenjahres besprochen, analysiert und bewertet werden und Empfehlungen zu Maßnahmen erarbeitet werden
 - Die Ergebnisse und Empfehlungen der Qualitätskonferenz sind Inhalt des jährlichen Managementreviews des Entscheidungskreises, hier erfolgt die abschließende Besprechung, Analyse, Bewertung sowie die Festlegung der Qualitätsziele und Maßnahmen für das Kindergartenjahr
 - Im gesamten Kindergartenjahr und beispielsweise in den Personalentwicklungsgesprächen werden Schulungsbedarfe ermittelt und erfasst, diese werden an die Fachberatung weitergeleitet, von dieser zusammengefasst, bewertet und an die QMB der Obersten Leitung weitergeleitet.
- Diese stellen die Grundlage des Schulungsplans des Fachverbandes, des Schulungsplan des jeweiligen Kreisverbandes und des Schulungsplan der jeweiligen Einrichtung dar. Die Schulungspläne des Fachverbandes und der Kreisverbände beinhalten verpflichtende und freiwillige Schulungen. Die Wirksamkeit der Schulungen werden bewertet und fließen ggf. wieder in die Schulungsbedarfsermittlung mit ein. Schulungsbedarfe werden darüber hinaus ermittelt im Rahmen der Umsetzung der pädagogischen Prozesse, im Rahmen der Evaluationen, im Zusammenhang mit der Veränderung der Angebotsstruktur der Einrichtungen, durch die Fachberatung und basierend auf neuen fachwissenschaftlichen Erkenntnissen.

Wir handeln in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und internationaler Verantwortung und setzen uns nachhaltig für einen sorgsamem Umgang mit vorhandenen Ressourcen ein.

Der Arbeiterwohlfahrt sind die Zusammenhänge zwischen Sozialen, Bildung, Wirtschaft, Gesundheit und Umwelt auch im globalen Maßstab bewusst.

Wirtschaftliche Stabilität ist für uns eine wichtige Grundlage des sozialen Zusammenhalts in der Gesellschaft. Daher erwarten wir von den Verantwortlichen in Wirtschaft und Politik, dass sie bei ihren Entscheidungen die Belange der Menschen in den Vordergrund stellen.

Die Arbeiterwohlfahrt fördert die internationale Zusammenarbeit mit dem Ziel eines friedlichen Zusammenlebens der Völker. Außerdem wollen wir mithelfen, die wirtschaftliche Entwicklung voranzubringen und in ihrer Globalisierung sozial beherrschbar zu machen. Bausteine dazu sind unsere aktive Mitgliedschaft in den internationalen Zusammenschlüssen der Arbeiterbewegung wie „SOLIDAR“, „AWO International“ und unsere Projekte in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

Auch in der Verbandsarbeit und bei unserer wirtschaftlichen Tätigkeit folgen wir einer nachhaltigen Umwelt-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik.

Wir wahren die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit unseres Verbandes; wir gewährleisten Transparenz und Kontrolle unserer Arbeit.

Wir handeln wirtschaftlich und machen unsere Arbeit durchschaubar.

Die Arbeiterwohlfahrt als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege arbeitet nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und fachlichen Standards. e bewertet ihren Erfolg aber nicht allein an den Betriebsergebnissen.

Für die Arbeiterwohlfahrt steht der Mensch im Mittelpunkt. Bei allen betriebswirtschaftlichen Erfordernissen sind für uns die soziale Verantwortung und die Orientierung am Gemeinwesen bestimmend. Die Betriebswirtschaft hat dienende Funktion.

Ihre Aktivitäten finanziert die Arbeiterwohlfahrt aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, öffentlichen Zuwendungen und Entgelten für Dienstleistungen. Wir kontrollieren deren sachgerechte und rechtmäßige Verwendung durch interne und externe Prüfungen und Beratungen. Wir legen regelmäßig auch der Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft über unsere Tätigkeit ab.

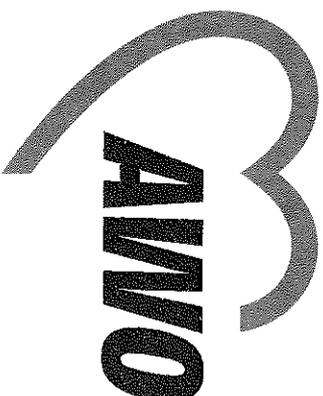
Wir entlassen die öffentliche Hand nicht aus ihrer Verantwortung für die Grundicherung der sozialen Arbeit.

Wir sind fachlich kompetent, innovativ, verlässlich und sichern dies durch unsere ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Arbeiterwohlfahrt legt großen Wert auf die stetige fachliche und persönliche Entwicklung ihrer ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen. Sie motiviert zum ehrenamtlichen Mitarbeiten, fördert Einsatz und fördert Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Bei der Weiterentwicklung und Erneuerung des Verbandes wird die Mitarbeiterschaft beteiligt. Unsere Arbeitsstrukturen gestalten wir kooperativ, human, funktional und wirtschaftlich. Nur wenn diese Ansprüche in der Praxis umgesetzt werden, können sich Mitglieder und ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Verband identifizieren.

Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
Schumannstr. 4 • 53721 Siegburg
Tel.: 02241/96924-33
Fax: 02241/96924-44
E-Mail: kontakt@awo-brnsu.de



Die Leitsätze sind die Kernthesen des Leitbildes. Leitsätze und Leitbild sind Grundlage für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt. Sie kennzeichnen Ziele, Aufgabenverständnis und Methoden unserer Arbeit. Sie ermöglichen es uns, über unsere Tätigkeit zu diskutieren, sie kritisch zu hinterfragen und daraus notwendige Konsequenzen zu ziehen. Leitsätze und Leitbild gelten für Mitgliederverband und Unternehmensbereich gleichmaßen. Sie sind Orientierung für die Mitglieder, für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für das Jugendwerk.

Unsere Leitsätze und unser Leitbild

Die Arbeiterwohlfahrt kämpft mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen für eine sozial gerechte Gesellschaft.

Wir bestimmen - vor unserem geschichtlichen Hintergrund als Teil der Arbeiterbewegung - unser Handeln durch die Werte des freiheitlich-demokratischen Sozialismus: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Der freiheitlich-demokratische Sozialismus ist wichtige Orientierung der Arbeiterwohlfahrt seit ihrer Gründung. Seine Werte haben nichts an Aktualität und Bedeutung verloren.

Solidarität bedeutet, über Rechtsverpflichtungen hinaus durch praktisches Handeln füreinander einzustehen. Wir können nur dann menschlich und in Frieden miteinander leben, wenn das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes von der Politik umgesetzt wird, wenn wir für einander einstehen und die Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal anderer überwinden. Wer in Not gerät, kann sich auf die Solidarität der Arbeiterwohlfahrt verlassen. Solidarität ist auch Stärke im Kampf um das Recht. Toleranz bedeutet nicht nur, andere Denk- und Verhaltensweisen zu dulden, sondern sich dafür einzusetzen, dass jedermann und besonders Minderheiten sich frei äußern können, in ihrer Religion und Weltanschauung nicht eingeschränkt werden und so leben können, wie sie es für angemessen halten. Toleranz endet dort, wo sie Gefahr läßt, missachtet und missbraucht zu werden. Solchen Gefahren stellt sich die Arbeiterwohlfahrt entgegen.

Freiheit ist die Freiheit eines jeden, auch des Andersdenkenden. Freiheit bedeutet, frei zu sein von entwürdigenden Abhängigkeiten, von Not und Furcht. Freiheit bedeutet, die Möglichkeit zu haben, individuelle Fähigkeiten zu entfalten und an der Entwicklung eines demokratischen, sozial gerechten Gemeinwesens mitzuwirken. Nur wer sich sozial gesichert weiß, kann die Chancen der Freiheit nutzen. Gleichheit gründet in der gleichen Würde aller Menschen. Sie verlangt gleiche Rechte vor dem Gesetz, gleiche Chancen, am politischen und

sozialen Geschehen teilzunehmen, das Recht auf soziale Sicherung und die gesellschaftliche Gleichstellung von Frau und Mann.

Gerechtigkeit fordert einen Ausgleich in der Verteilung von Arbeit und Einkommen, Eigentum und Macht, aber auch im Zugang zu Bildung, Ausbildung und Kultur.

Wir sind ein Mitgliederverband, der für eine sozial gerechte Gesellschaft kämpft und politischen Einfluss nimmt. Dieses Ziel verfolgen wir mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen.

Die Arbeiterwohlfahrt beteiligt sich in allen gesellschaftlichen Bereichen und auf allen politischen Ebenen an Entscheidungsprozessen. Als Spitzenverband über Freien Wohlfahrtspflege wirkt sie insbesondere an der Gestaltung der Sozialpolitik und bei der Lösung sozialer Probleme mit und nimmt Einfluss auf die Sozialgesetzgebung. Die Arbeiterwohlfahrt betont dabei den Vorrang der staatlichen und kommunalen Verantwortung für die Erfüllung des Anspruchs auf soziale Hilfen, auf Erziehung und Bildung sowie für die Planung und Entwicklung eines zeitgerechten Systems sozialer Dienste und Einrichtungen.

Sie fördert staatsbürgerliche Verantwortung und mitbürgerliche Gesinnung.

Die Arbeiterwohlfahrt unterstützt und fördert den Selbsthilfegedanken und die Selbsthilfebewegungen. Sie versteht sich weiter als sozialpolitische Interessenvertretung aller Menschen, insbesondere jener, die sich allein kein Gehör verschaffen können. Ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige arbeiten hierbei kollegial zusammen.

Wir fördern demokratisches und soziales Denken und Handeln. Wir haben gesellschaftliche Visionen.

Wir bekennen uns zur freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung. Ihre Existenz ist eine zwingende Voraussetzung für unsere Arbeit. Ihre Prinzipien sind unverzichtbare Grundfragen unseres Handelns. Entsprechend ist die Arbeiterwohlfahrt vereinsrechtlich organisiert, demokratisch und föderativ aufgebaut; die verbandspolitische Wissensbildung geht von den Mitgliedern aus. In unseren Verbandsgliederungen, Einrichtungen und insbesondere innerhalb unseres Kinder- und Jugendverbandes, dem AWO-Jugendwerk, eröffnen wir Kindern, Jugendlichen und sozial engagierten jungen Erwachsenen eigenständige Betätigung- und Beteiligungsrechte. Wir fördern eine neue Kultur, einen neuen Gesellschaftsvertrag für das friedliche und solidarische Zusammenleben und Zusammenwirken der Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Wir entwickeln Alternativen zu überstiegenen Formen des Individualismus im gesellschaftlichen

Leben. Dafür wollen wir den ganzen Einsatz unserer Einrichtungen, Dienste, unserer Mitglieder und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen.

Wir unterstützen Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und fördern alternative Lebenskonzepte.

Maßstab für das Handeln der Arbeiterwohlfahrt sind die Lebenslagen, Bedürfnisse, Erwartungen und eigenen Möglichkeiten der Menschen. Wer mit einem Anliegen zu uns kommt, bleibt in der Selbstverantwortung für sein Handeln. Wir beraten und unterstützen mit dem Ziel, die Eigeninitiative zu erhalten und zu stärken. Wir helfen Menschen, ihre persönliche Lebensplanung zu entwickeln und den dafür geeigneten Weg zu finden.

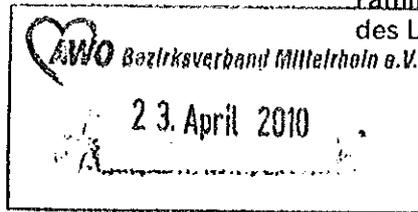
Wir praktizieren Solidarität und stärken die Verantwortung der Menschen für die Gemeinschaft.

Wir stehen für solidarische Hilfe zur Selbsthilfe. Wir gewähren Rat, Unterstützung und Hilfen, unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung oder Geschlecht. Die Arbeiterwohlfahrt wendet sich Menschen zu, die Hilfe und Unterstützung in gelebter Solidarität benötigen. Die Arbeiterwohlfahrt schafft die Voraussetzungen für tätigen Mitarbeit in der Gesellschaft durch freiwilliges Engagement.

Wir bieten soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität für alle an.

Fachliches und kompetentes Handeln und Verlässlichkeit in unseren Entscheidungen sind unverzichtbar. Sie bestimmen den Erfolg des Ansehens und die Glaubwürdigkeit des Verbandes in der Öffentlichkeit, bei den Mitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für ihren humanitär-politisch begründeten Beitrag zum Sozialstaat bedarf die Arbeiterwohlfahrt des kooperativen Zusammenwirkens von ehren- und hauptamtlicher Arbeit. Beide Bereiche sind gleichbedeutend und profitieren voneinander. Dafür müssen geeignete Regeln und Arbeitswege geschaffen und beachtet werden. Die Förderung des ehrenamtlichen Bereichs dient der Zukunftssicherung der Arbeiterwohlfahrt.



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

An die
Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Mittelrhein
Rhonestraße 2a

Aktenzeichen:
313 - 3.6102.5/K.
bei Antwort bitte angeben

50765 Köln

Frau Reidt-Schmidt
Telefon 0211 8618-3312
Telefax 0211 8618-3700
petra.reidt-
schmidt@mgffi.nrw.de

**Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-
Westfalen**

20. April 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aktualisierung des Bezirksverbandes Mittelrhein der Arbeiterwohlfahrt als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII ist im Ministerialblatt Nr. 12 vom 15. April 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht worden.

Eine Kopie der Veröffentlichung füge ich bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Reidt-Schmidt

Petra Reidt-Schmidt

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

63. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 15. April 2010

Nummer 12

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Gl.-Nr.	Datum	Titel	Seite
21220	14. 11. 2009	Änderung der Gebührenordnung der Ärztekammer Nordrhein vom 14. 11. 2009	254
21220	16. 1. 2010	Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 16. Januar 2010	254
21223	28. 11. 2009	Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 28. November 2009	251
		Bek. d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration	
2160	31. 3. 2010	Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	251
2160	6. 4. 2010	Zulassung als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres	253
		RdErl. des Finanzministeriums	
640	29. 3. 2010	Datenpflege des Landesgrundbesitzverzeichnisses (LGV)	253
		RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr u. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
913	31. 3. 2010	Entwässerungstechnische Maßnahmen an Bundesfern- und Landstraßen	255

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Ministerpräsident	
12. 2. 2010	Bek. – Konsulat der Republik Argentinien in Bonn	256
16. 2. 2010	Bek. – Generalkonsulat von Japan in Düsseldorf	256
17. 2. 2010	Bek. – Generalkonsulat der Islamischen Republik Iran in Hamburg	256
9. 3. 2010	Bek. – Konsulat der Republik Kosovo in Frankfurt	256
24. 3. 2010	Bek. – Honorarkonsularische Vertretung der Republik Frankreich in Aachen	256
7. 4. 2010	Bek. – Honorarkonsularische Vertretung der Republik Chile in Köln	256
	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	
11. 3. 2010	Bek. – 13. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe – Feststellung einer Nachfolgerin	257

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Referat 123 / Bibliothek

Teil III. nächste Seite

I.

2123

Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 28. November 2009

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 28. November 2009 aufgrund des § 23 des Heilberufsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), – zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2007 (GV. NRW. S. 572), – die nachstehende Änderung der Gebührenordnung beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. März 2010 – III. C 2 – 0810.64.2 genehmigt worden ist.

Artikel I

Der Gebührentarif (Anlage zur Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 19. April 1997, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 13. Mai 2006) wird wie folgt geändert:

1. Die unter Tarifstelle 3.3 aufgeführte Bezeichnung „Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin/ten (ZMV)“ wird durch die Bezeichnung „Assistentin/ten für Zahnärztliches Praxismanagement (AZP)“ ersetzt.
2. Der unter Tarifstelle 3.5 aufgeführte Betrag von € 2.800,- wird ersetzt durch die Beträge € 3.000,- bis € 3.500,-.
3. Der unter Tarifstelle 3.6 aufgeführte Betrag von € 200,- wird ersetzt durch die Beträge € 300,- bis € 400,-.

Artikel II

Die vorstehende Änderung des Gebührentarifs (Anlage zur Gebührenordnung der ZÄK NR) tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land NRW in Kraft.

Genehmigt:

Düsseldorf, den 1. März 2010

III C 2 – 0810.64.2

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Godry

Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 10. März 2010

Dr. Johannes Szafrański
Präsident

2160

Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Bek. d. Ministeriums für Generationen,
Familie, Frauen und Integration – 313-3.6102.01 –
v. 31.3.2010

Die Bek. d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration v. 28.5.1990 – IV B 2-6104.0 – (SMBl. NRW. 2160) wird wie folgt geändert:

Bei dem Träger „Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Mittelrhein e.V., Sitz Köln (am 18.4.1966)“ werden die Wörter ab „Kreisverband Aachen-Stadt e.V., Aachen“ bis „Kreisverband Rheinisch-Bergischer-Kreis e.V., Bergisch-Gladbach“ gestrichen und durch die Wörter

„AWO Kreisverband Aachen Stadt e.V.

AWO OV Brand
AWO OV Burtscheid
AWO OV Eilendorf
AWO OV Haaren
AWO OV Laurensberg
AWO OV Aachen-Nord
AWO OV Aachen-Ost
AWO OV Richterich
AWO OV Verlautenheide
AWO OV Walheim
AWO OV Aachen-West

AWO Kreisverband Aachen-Land e.V.

AWO OV Breinig
AWO OV Merksteine
AWO OV Stolberg
AWO OV Wirselen
AWO OV Alsdorf-Burg
AWO OV Bettendorf
AWO OV Mariadorf-Hoengen
AWO OV Broicher Siedlung
AWO OV Baesweiler
AWO OV Herzogenrath
AWO OV Bank
AWO OV Kohlscheid
AWO OV Niederbardenberg
AWO OV Bardenberg
AWO OV Morsbach
AWO OV Broichweiden
AWO OV Eschweiler
AWO OV Dürwiß
AWO OV Eschweiler-Nord
AWO OV Neu Lohn-Fronhoven
AWO OV Weisweiler
AWO OV Schevenhütte
AWO OV Setterich
AWO OV Roetgen

AWO Kreisverband Düren e.V.

AWO OV Birkesdorf e.V.
AWO OV Birgel-Rölsdorf
AWO OV Düren-Stadt
AWO OV Echtz-Konzendorf-Hoyen
AWO OV Ellen
AWO OV Gürzenich
AWO OV Hürtgenwald
AWO OV Jülich-Stadt e.V.
AWO OV Kirchberg e.V.
AWO OV Kostlar e.V.
AWO OV Kreuzau
AWO OV Langerwehe e.V.
AWO OV Lendersdorf
AWO OV Mariaweiler
AWO OV Merzenich
AWO OV Siersdorf

I.

2123

Aenderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 28. November 2009

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 28. November 2009 aufgrund des § 23 des Heilberufsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), – zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2007 (GV. NRW. S. 572), – die nachstehende Änderung der Gebührenordnung beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. März 2010 – III C 2 – 0810.64.2 genehmigt worden ist.

Artikel I

Der Gebührentarif (Anlage zur Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 19. April 1997, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 13. Mai 2006) wird wie folgt geändert:

1. Die unter Tarifstelle 3.3 aufgeführte Bezeichnung „Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin/ten (ZMV)“ wird durch die Bezeichnung „Assistentin/ten für Zahnärztliches Praxismanagement (AZP)“ ersetzt.
2. Der unter Tarifstelle 3.5 aufgeführte Betrag von € 2.800,- wird ersetzt durch die Beträge € 3.000,- bis € 3.500,-.
3. Der unter Tarifstelle 3.6 aufgeführte Betrag von € 200,- wird ersetzt durch die Beträge € 300,- bis € 400,-.

Artikel II

Die vorstehende Änderung des Gebührentarifs (Anlage zur Gebührenordnung der ZÄK NR) tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land NRW in Kraft.

Genehmigt:

Düsseldorf, den 1. März 2010

III C 2 – 0810.64.2

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Godry

Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 10. März 2010

Dr. Johannes Szafrański
Präsident

2160

Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Bek. d. Ministeriums für Generationen,
Familie, Frauen und Integration – 313-3.6102.01 –
v. 31.3.2010

Die Bek. d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration v. 28.5.1990 – IV B 2-6104.0 – (SMBL. NRW. 2160) wird wie folgt geändert:

Bei dem Träger „Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Mittelrhein e.V., Sitz Köln (am 18.4.1966)“ werden die Wörter ab „Kreisverband Aachen-Stadt e.V., Aachen“ bis „Kreisverband Rheinisch-Bergischer-Kreis e.V., Bergisch-Gladbach“ gestrichen und durch die Wörter

„AWO Kreisverband Aachen Stadt e.V.

AWO OV Brand
AWO OV Burtscheid
AWO OV Eilendorf
AWO OV Haaren
AWO OV Laurensberg
AWO OV Aachen-Nord
AWO OV Aachen-Ost
AWO OV Richterich
AWO OV Verlautenheide
AWO OV Walheim
AWO OV Aachen-West

AWO Kreisverband Aachen-Land e.V.

AWO OV Breinig
AWO OV Merksteine
AWO OV Stolberg
AWO OV Würselen
AWO OV Alsdorf-Bürg
AWO OV Bettendorf
AWO OV Mariadorf-Hoengen
AWO OV Broicher Siedlung
AWO OV Baesweiler
AWO OV Herzogenrath
AWO OV Bank
AWO OV Kohlscheid
AWO OV Niederbardenberg
AWO OV Bardenberg
AWO OV Morsbach
AWO OV Broichweiden
AWO OV Eschweiler
AWO OV Dürwiß
AWO OV Eschweiler-Nord
AWO OV Neu Lohn-Fronhoven
AWO OV Weisweiler
AWO OV Schevenhütte
AWO OV Setterich
AWO OV Roetgen

AWO Kreisverband Düren e.V.

AWO OV Birkesdorf e.V.
AWO OV Birgel-Rölsdorf
AWO OV Düren-Stadt
AWO OV Echtz-Konzendorf-Hoven
AWO OV Ellen
AWO OV Gürzenich
AWO OV Hürtgenwald
AWO OV Jülich-Stadt e.V.
AWO OV Kirchberg e.V.
AWO OV Koslar e.V.
AWO OV Kreuzau
AWO OV Langerwehe e.V.
AWO OV Lendersdorf
AWO OV Mariaweiler
AWO OV Merzenich
AWO OV Siersdorf

AWO OV Wissersheim
AWO OV Arnoldsweiler
AWO OV Vettweiß e.V.

AWO Kreisverband Heinsberg e.V.

AWO OV Boscheln
AWO OV Erkelenz-Lövenich
AWO OV Frelenberg
AWO OV Geilenkirchen
AWO OV Gerderath
AWO OV Heinsberg
AWO OV Hilfarth/Hückelhoven
AWO OV Marienberg
AWO OV Oberbruch
AWO OV Palenberg
AWO OV Ratheim
AWO OV Scherpenseel
AWO OV Sefkant-Gangelt
AWO OV Übach
AWO OV Waldfeucht
AWO OV Wassenberg
AWO OV Wegberg

AWO Kreisverband Köln e.V.

AWO OV Bickendorf
AWO OV Bocklemünd
AWO OV Buchheim
AWO OV Dellbrück
AWO OV Deutz
AWO OV Dünnwald-Höhenhaus
AWO OV Ehrenfeld
AWO OV Holweide
AWO OV Kalk
AWO OV Mauenheim/Riehl
AWO OV Köln-Mitte-Süd
AWO OV Mülheim
AWO OV Müngersdorf
AWO OV Neue Stadt
AWO OV Nippes
AWO OV Poll
AWO OV Porz
AWO OV Raderberg
AWO OV Rath-Heumar/Brück
AWO OV Rodenkirchen
AWO OV Stammheim/Flittard
AWO OV Sülz
AWO OV Vingst/Ostheim
AWO OV Weiden/Lövenich
AWO OV Worringen
AWO OV Zollstock

AWO Kreisverband Rhein-Oberberg e.V.

AWO OV Morsbach
AWO OV Waldbröl
AWO OV Reichshof
AWO OV Wiehl-Nümbrecht
AWO OV Rinderöth
AWO OV Engelskirchen
AWO OV Bergneustadt
AWO OV Strombach
AWO OV Dieringhausen
AWO OV Gummersbach
AWO OV Lindlar
AWO OV Marienheide
AWO OV Wipperfürth
AWO OV Hückeswagen
AWO OV Radevormwald
AWO OV Bergisch Gladbach
AWO OV Burscheid
AWO OV Leichlingen
AWO OV Odenthal

AWO OV Overath
AWO OV Rösrath
AWO OV Wermelskirchen
AWO OV Witzhelden

AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.

AWO OV Alfter-Witterschlick
AWO OV Bad Honnef
AWO OV Bornheim
AWO OV Eitorf
AWO OV Hennef
AWO OV Königswinter
AWO OV Lohmar
AWO OV Meckenheim
AWO OV Niederkassel
AWO OV Rheinbach
AWO OV Ruppichteroth
AWO OV St. Augustin-Menden
AWO OV St. Augustin-Mülldorf
AWO OV St. Augustin-Niederpleis
AWO OV Siegburg e.V.
AWO OV Swisttal e.V.
AWO OV Troisdorf-Mitte
AWO OV Troisdorf-Altenrath
AWO OV Troisdorf-Fried.-Wilh.-Hütte e.V.
AWO OV Troisdorf-Oberlar
AWO OV Troisdorf-Sieglar
AWO OV Troisdorf-Spich
AWO OV Windeck
AWO OV Bad Godesberg e.V.
AWO OV Beuel e.V.
AWO OV Bonn-Stadt e.V.
AWO OV Duisdorf

AWO RV Rhein-Erft-Euskirchen e.V.

AWO OV Bedburg e.V.
AWO OV Bedburg-Rath
AWO OV Bergheim
AWO OV Blatzheim
AWO OV Bliesheim e.V.
AWO OV Brauweiler
AWO OV Brüggen
AWO OV Brühl e.V.
AWO OV Brühl - Heide
AWO OV Dirmerzheim
AWO OV Elsdorf e.V.
AWO OV Efferen
AWO OV Erp
AWO OV Friesheim
AWO OV Frechen e.V.
AWO OV Geyen - Sinthern
AWO OV Glesch
AWO OV Grefrath
AWO OV Gleuel
AWO OV Gymnich e.V.
AWO OV Habelrath
AWO OV Horrem
AWO OV Hermülheim
AWO OV Kaster-Königshoven e.V.
AWO OV Kerpen
AWO OV Kierdorf e.V.
AWO OV Kendenich
AWO OV Lechenich
AWO OV Liblar-Köttingen e.V.
AWO OV Manheim
AWO OV Mödrath
AWO OV Niederaußem
AWO OV Niederembt
AWO OV Oberaußem
AWO OV Pfaffendorf
AWO OV Pulheim
AWO OV Pütz

AWO OV Quadrath-Ichendorf
 AWO OV Rheidt-Hüchelhoven
 AWO OV Sindorf e.V.
 AWO OV Sinnersdorf
 AWO OV Stömmeln
 AWO OV Sielsdorf-Stotzheim
 AWO OV Balkhausen-Türnich
 AWO OV Wesseling e.V.
 AWO OV Berrenrath
 AWO OV Alt-Hürth
 AWO OV Fischenich
 AWO OV Altstädten-Burbach
 AWO OV-Buir e.V.
 AWO OV Heppendorf
 AWO OV Euskirchen
 AWO OV Kleinbüllesheim
 AWO OV Mechernich e. V.
 AWO OV Nettersheim e. V.
 AWO OV Stotzheim e.V.
 AWO OV Weilerswist e.V.
 AWO OV Zülpich
 AWO OV Schleiden-Gemünd
 AWO Stadtverband Erftstadt e.V.“
 ersetzt.

Bei dem Träger „Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V., Sitz Köln“ wird nach dem Wort „Gesellschaft“ das Wort „gegen“ ersatzlos gestrichen und die Wörter „für Prävention und Intervention bei“ eingefügt. Weiterhin wird das Wort „Köln“ gegen das Wort „Düsseldorf“ ersetzt.

Der Träger „Frischluff e.V., Bundesverband, Sitz Bonn (am 20. 1. 1994)“ wird ersatzlos gestrichen.

Nach dem Träger „Freunde und Förderer der Internationalen Begegnungen mit Israel e.V.“ wird der Träger „Fröbel Rhein-Ruhr gGmbH, Sitz Köln, befristet bis zum 31. März 2013 (am 2. Februar 2010)“ eingefügt.

Der Träger „Jugendrotkreuz, Sitz Bonn (am 22. 7. 1999)“ wird ersatzlos gestrichen.

Bei dem Träger „Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Nordrhein-Westfalen e.V.“ wird das Wort „Dinslaken“ durch das Wort „Remscheid“ ersetzt.

- MBl. NRW. 2010 S. 251

2160

Zulassung als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres

Bek. d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration - 313-3.0056.2.12 -
 v. 6.4.2010

Die Bek. d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration v. 28.11.2005 (SMBL. NRW. 2160) wird wie folgt geändert:

I. wird wie folgt geändert:

Nach dem Träger „Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Kultur NRW e.V.“ wird der Träger „Malteser Hilfsdienste e.V., Sitz Köln (am 18. Januar 2010)“ eingefügt.

- MBl. NRW. 2010 S. 253

640

Datenpflege des Landesgrundbesitzverzeichnisses (LGV)

RdErl. des Finanzministeriums - VV 1280-3-2-III A 5
 v. 29.3.2010

1

Gemäß § 73 LHO ist über das Vermögen und die Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen ein Nachweis zu erbringen. Die nicht dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW (BLB NRW) übertragenen Grundstücke werden im LGV geführt. Um das LGV ständig aktuell zu halten sind Veränderungen dem BLB NRW unverzüglich unter der nachfolgenden Adresse mitzuteilen:

BLB NRW - Zentrale -
 Landesgrundbesitzverzeichnis
 Mercedesstr. 12
 40470 Düsseldorf.

Die Mitteilung hat Angaben über die aktuelle Zuständigkeit (Ressort, verwaltende Stelle, Kontaktperson) zu enthalten.

2

In das LGV werden aufgenommen:

2.1

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die wegen ihrer Beschaffenheit oder Nutzung für eine Bewirtschaftung, Entwicklung oder Verwertung nach kaufmännischen Grundsätzen durch den BLB NRW ungeeignet sind. Darunter fallen insbesondere: Sonderliegenschaften, das Grundvermögen der Forstwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der gesetzlich geregelte Grundbesitz an landeseigenen Gewässern einschließlich der Ufergrundstücke, die der Unterhaltung und dem Hochwasserschutz dienenden Flächen und öffentlichen Straßengrundstücke sowie der Grundbesitz der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit des Landes Nordrhein-Westfalen (Schul- und Studienfonds).

2.2

Ebenfalls im LGV aufzunehmen sind:

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die nicht in der Rechnungslegung eines Landesbetriebs oder sonstigen Sondervermögens inventarisiert und nachzuweisen sind,
- das Wohnungseigentum des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die dem Land Nordrhein-Westfalen zustehenden grundstücksgleichen und grundstücksähnlichen Rechte (Erbbaurechte, Dauerwohnrechte u.ä.),
- vom Land Nordrhein-Westfalen auf fremden Grundstücken errichtete Gebäude und Anlagen.

2.3

Landeseigener Grundbesitz wird auch dann aufgenommen, wenn er aufgrund dinglicher (Erbbaurecht u.ä.) oder obligatorischer (Miet-/Pachtverträge u.ä.) Rechte Dritten überlassen wird.

3

Nicht in das LGV aufgenommen werden die Marksteinschutzflächen für trigonometrische Punkte. Die Fläche fällt nach Aufgabe des trigonometrischen Punkts an die Eigentümerin/den Eigentümer zurück.

Diese Flächen sind in einem besonderen Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

4

Dieser Runderlass tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Im Auftrag
 Wehrmann

- MBl. NRW. 2010 S. 253



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
 Schumannstraße 4 * 53721 Siegburg
 Telefon (02241) 96924-15
 Telefax (02241) 96924-44
 E-Mail: kontakt@awo-bnsu.de

Geschäftsführer:
 Betriebsleitung:
 Franz-Josef Windisch
 Petra Swetik

Referenzliste

Einrichtungen	Jugendamt	Anschrift	Ansprechpartner/ Referenz	Telefon	Erreichbarkeit E-Mail
Löwenzahn	Bad Honnef	Die Bürgermeisterin Stadtverwaltung Bad Honnef Fachbereich: Kinder, Jugend und Familie Rathausplatz 1 53604 Bad Honnef	Fachbereichsleiterin: Frau Helga Martini	02224/184-270	helga.martini@bad-honnef.de
Papaya Villa W.i.E. Internationale Kindertages- einrichtung	Bonn	Bundesstadt Bonn Amt für Kinder, Jugend und Familie Sankt Augustiner Str. 86 53103 Bonn	Amtsleiterin: Frau Maria Feigen	0228/773138	maria.feigen@bonn.de
Sonnenstrahl Weltentdecker	Bornheim	Stadtverwaltung Bornheim Fachbereich 4 – <i>Kinder, Jugend und Schule</i> Brunnenallee 31 53332 Bornheim	Amtsleiterin: Frau Eivira Garbes	02222/9437-5440	elvira.garbes@stadt-bornheim.de
Wirbelwind	Hennef	Stadt Hennef (Sieg) Amt für Kinder, Jugend und Familie Frankfurter Straße 97 53773 Hennef	Amtsleiter: Herr Jonny-Josef Hoffmann	02242/888-426	j.hoffmann@hennef.de

Bunfstift Sonnenblume Sterntaler Mühleip Irlenborn	Kreisjugendamt Rhein-Sieg-Kreis	Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Kreisjugendamt Tageseinrichtungen für Kinder Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	Amtsleiterin: Frau Ulla Schrödl	02241/13-2596	Ulla.schroedl@rhein-sieg-kreis.de
Aggerwichtel Sternschnuppe	Lohmar	Amt für Jugend, Familie und Bildung Stadthaus Hauptstraße 27-29 53797 Lohmar	Amtsleiterin: Frau Edith Roder	02246/15-302	roder@lohmar.de
Pedalo Rasselbande	Sankt Augustin	Stadt Sankt Augustin Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Markt 71 53757 Sankt Augustin	Amtsleiterin: Frau Sandra Clauss	02241/243-470	sandra.clauss@sankt-augustin.de
Bürgerhaus Spich Troisdorf	Troisdorf	Rathaus der Stadt Troisdorf Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt Kölner Straße 176 53840 Troisdorf	Amtsleiter: Herr Dr. Markus Wüst	02241/900-551	wuestm@troisdorf.de
Landschaftsverband Rheinland		Landesjugendamt 50663 Köln	Frau Mona Müllen Frau Claudia Zielonka	0221/809-4412 0228/809-4045	mona.muellen@lvr.de Claudia.zielonka@lvr.de



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
 Schumannstraße 4 * 53721 Siegburg
 Telefon (02241) 96924-10
 Telefax (02241) 96924-44
 E-Mail: kontakt@awo-bnsu.de

Geschäftsführer: Franz-Josef Windisch
 Betriebsleitung: Petra Swetik

Kindertageseinrichtungen der AWO in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis										Stand: Februar 2014						
Familienzentrum	Einrichtung	Standort	Jugendamt	Betreuungsangebot 2013/2014								Anzahl Gruppen	Kinder mit erhöhtem Förderbedarf	Status des Trägers	Betriebsaufnahme, bzw. in Trägerschaft der AWO KV Bonn/Rhein-Sieg e. V. seit	
				Gruppenform 1a	Gruppenform 1b	Gruppenform 1c	Gruppenform 2a	Gruppenform 2b	Gruppenform 2c	Gruppenform 3a	Gruppenform 3b					Gruppenform 3c
	Georgstraße	Siegburg	Siegburg											Mieter	Eigentümer, bzw. wirtschaftlich dem Eigentümer gleichgestellt	Betriebsübernahme zum 01.08.1984; Aufgabe der Trägerschaft zum 31.07.1996

☺	Sterntaler	Alfter-Oedekoven	Kreisjugendamt Rhein-Sieg-Kreis		8	12		2	8		4	18	52	3		M	01.12.2005
☺	Mühleip	Eitorf-Mühleip	Kreisjugendamt Rhein-Sieg-Kreis		13	7		5	5		4	8	50	3	3	M	01.08.2011
	Internationale Kindertageseinrichtung (Betriebskindergarten)	Bonn	Bonn			60			40			20	120	8	1	E	01.08.2013
	Bürgerhaus Spich	Troisdorf-Spich	Troisdorf					6	4	4	9	11	34	2		M	01.06.2014
Summen				6	117	203	0	20	85	20	210	282	943	49	9		

AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
Siegburg, 14. Februar 2014



Kreisverband
Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Schumannstraße 4
53721 Siegburg

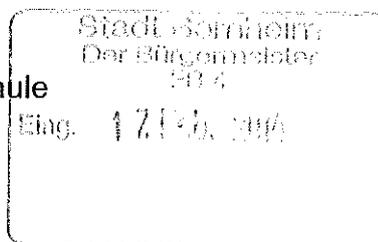
Tel.: 0 22 41 / 9 69 24-15
Fax: 0 22 41 / 9 69 24-44

kontakt@awo-bnsu.de
www.awo-bonn-rhein-sieg.de

Mitglied im Fachverband für
Kinder- und Jugendhilfe der
AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.

AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e. V. • Schumannstr. 4 • 53721 Siegburg

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Fachbereich 4 - Kinder, Jugend und Schule
Frau Elvira Garbes M.A.
Brunnenallee 31
53332 Bornheim



Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
P.S.

Durchwahl
-15

Siegburg,
14. Februar 2014

Interessenbekundung zur Übernahme einer Trägerschaft der dreigruppigen Kindertageseinrichtungen in Bornheim-Merten

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Beigeordneter Schnapka,
sehr geehrte Frau Garbes,

mit unserem heutigen Schreiben bekunden wir unser Interesse zur Übernahme der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung in Bornheim-Merten.

Die AWO Kreisverband Rhein-Sieg e. V., gegründet im Jahr 1969, hat ihren Sitz in Siegburg. Am 27. Oktober 2007 haben die Kreisverbände Bonn und Rhein-Sieg zum Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. fusioniert.

In den zurückliegenden Jahren haben wir uns stetig weiterentwickelt und betreiben aktuell 113 Dienste und Einrichtungen mit insgesamt 1050 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zahl unserer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beläuft sich derzeit auf etwa 900 Personen. Weiterhin haben sich 22 korporative Mitglieder der AWO KV Bonn/Rhein-Sieg e. V. angeschlossen, so beispielsweise Elternvereine, die Träger von Kindertageseinrichtungen sind.

Wir verstehen uns als Partner und sozialer Dienstleister der Kommunen und setzen uns für die Interessen und Belange der Menschen in unserem Wirkungsbereich – und wenn erforderlich darüber hinaus – ein.

Unsere Dienste und Einrichtungen bieten vernetzt und auf kurzem Wege eine breite Palette von Angeboten in der Jugend-, Familien, Migrations- und Altenhilfe, die sich durch folgende Merkmale auszeichnen:



- Die Angebote decken unterschiedlichste Bedarfe ab und ergänzen sich; sie umfassen das Spektrum aktivierender Mitarbeit in Begegnungsstätten bis hin zur stationären Betreuung und Pflege schwerstpflegebedürftiger Menschen.
- Die Arbeit professioneller Mitarbeiter/innen in Beratung, Betreuung und Pflege ist eng verzahnt mit dem Engagement Freiwilliger, ohne deren Einsatz die gestellten Aufgaben nicht bewältigt werden könnten.
- Kooperationen mit Partnern der AWO erweitern die Palette der Leistungen.
- Generationenübergreifende Projekte gewinnen zunehmend an Bedeutung.
- Die *Sozialraumorientierung* ist ein wesentliches Merkmal für die Weiterentwicklung der Angebote.

Angebote in Netzwerken

- Beratung hat eine Schlüsselfunktion in vielen Einrichtungen und Diensten.
- Begegnungsstätten nehmen zunehmend die Funktion von Nachbarschaftszentren in ihrem Stadtteil ein und erweitern ihr Angebot entsprechend. Sie kooperieren mit anderen Akteuren im Stadtteil, wie z.B. Ortsausschuss, Elterninitiative, Schule.
- In über 300 Seniorenwohnungen wird aktivierende Betreuung in unterschiedlicher, am Bedarf orientierter Intensität angeboten, wobei die Förderung aktiver Nachbarschaften im Vordergrund steht.
- Professionelle Mitarbeiter/innen werden zunehmend von Freiwilligen unterstützt und ergänzt.
- Schwerpunkte für Bürgerschaftliches Engagement sind die Begegnungsstätten, die häuslichen Seniorenbegleitedienste, Seniorenzentren sowie neue Projekte (Quartiersentwicklung, Mehrgenerationenprojekte), Weiterentwicklung eines AWO-Nachbarschaftszentrums durch Ausbau generationenübergreifender und interkultureller Aktivitäten, Sozialraumentwicklung im Bad Godesberger Stadtteil Pennenfeld als Gemeinschaftsprojekt der VEBOWAG, Bundesstadt Bonn/Amt 50, Caritas-Verband und AWO.

Träger von Kindertageseinrichtungen

Im Sommer 1984 übernahm unser Verband die Trägerschaft seiner ersten Kindertageseinrichtung und baute seitdem seiner Aktivitäten sowie sein Engagement in diesem Arbeitsfeld kontinuierlich aus.

Mit Stand Februar 2014 ist die AWO Träger von derzeit 16 Kindertageseinrichtungen sowie des Kinderforums Wunderland in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis. Eine zweigruppige Einrichtung in Troisdorf wird im Juni 2014 hinzukommen und den Betrieb aufnehmen.

Wir verfügen über 30 Jahren Erfahrung in der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit im Elementarbereich, die derzeit in 47 Kita-Gruppen einfließt. Im Betrieb Kindertageseinrichtungen werden aktuell 147 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, z.B. mit den Qualifikationen Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, -staatlich anerkannte ErzieherInnen mit Zusatzqualifikationen (Fachwirt, Fachkraft für Fühpädagogik, Kitamanagement, etc.), staatlich anerkannte ErzieherInnen, KinderpflegerInnen, Heilerziehungspflegerinnen, Sozialassistenten.

Hinzu kommen Berufspraktikanten, zusätzliche Ergänzungskräfte zur Entlastung der Fachkräfte im Rahmen der zusätzlichen Sprachförderung, Vertretungskräfte sowie Hauswirtschaftskräfte.

Des Weiteren wirken wir als Dachverband für korporative Mitglieder und betreuen derzeit zehn Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Elternvereinen und nehmen die Fachberatung für weitere drei Kindertageseinrichtungen wahr (u.a. in kommunaler Trägerschaft).



Unsere Kindertageseinrichtungen halten unterschiedliche Betreuungsangebote vor für Kinder ab dem vierten Monat bis zum Beginn der Schulpflicht, mit den wöchentlichen Betreuungsbudgets 25, 35 und 45 Stunden.

Bereits vor Sommer 2008 hielten wir – gemäß gemeinsamer Planung mit dem jeweils zuständigen Jugendamt – Betreuungsplätze für Kinder bis drei Jahren in mehreren Kindertageseinrichtungen vor.

Seit Sommer 2008 konnte die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder bis drei Jahren in den AWO-Kindertageseinrichtungen *in gemeinsamer Anstrengung mit den zuständigen Jugendämtern* kontinuierlich weiter ausgebaut werden.

↳ Ergänzende Informationen zum Betreuungsangebot der AWO-Kindertageseinrichtungen stellen wir Ihnen bei Bedarf selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Die AWO hält eine **Fachberatung** vor, die die MitarbeiterInnen und Teams berät, schult und die Einhaltung der fachlichen und gesetzlichen Standards sicherstellt, sowie für regelmäßigen Austausch und Weiterleitung von Informationen und den aktuellen fachwissenschaftlichen Erkenntnissen Sorge trägt. Dieser Austausch, die Auseinandersetzung mit aktuellen fachwissenschaftlichen Erkenntnissen und die stete Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit führte in den vergangenen Jahren u.a. dazu, dass derzeit in drei Einrichtungen bilingual gearbeitet wird und wir für weitere Einrichtungen „native speaker“ (Muttersprachler mit pädagogischer Qualifikation) einstellen wollen.

Weiterhin beschäftigen wir eine staatlich anerkannte Erzieherin als **Koordinatorin für die Familienzentren** sowie eine staatlich anerkannte **Erzieherin mit den Zusatzqualifikationen „Marte Meo Kollegentrainerin“, „Marte-Meo-Therapeutin“ und „Marte Meo Supervisorin“**. Auch diese Fachkraft arbeitet einrichtungsübergreifend, unterstützt die Fachkräfte vor Ort, schult Teams und bildet die Fachkräfte aus.

Die AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e. V. hat sich bereits im Jahr 2001 mit weiteren sechs AWO Kreisverbänden im Bezirk Mittelrhein e. V. unter dem Dach des Fachverbandes für Kinder- und Jugendhilfe der AWO im Bezirk Mittelrhein e. V. zusammengeschlossen und ein **Tandem-Qualitätsmanagement-System** unter Beteiligung aller MitarbeiterInnen in den Einrichtungen **entwickelt und eingeführt**.

Zunächst wurden 72 Tageseinrichtungen für Kinder des QM-Verbundes der sieben Kreisverbände **im Jahr 2003 zertifiziert**. Zum Zeitpunkt der Rezertifizierung (Tandem-QMS: AWO Qualitätskriterien und DIN EN ISO 9001 : 2008) im Frühjahr 2013 umfasst der Verbund die Kreisverbände Aachen-Stadt, Aachen-Land, Heinsberg, Bonn/Rhein-Sieg und den Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen.

Wesentliche Elemente des Qualitätsmanagements sind die **Verankerung von Systemen und Abläufen zur systematischen, kontinuierlichen Planung, Durchführung, Überprüfung und Verbesserung der Bildungsarbeit in den Einrichtungen und der individuellen Förderung des einzelnen Kindes**.

Weitere Elemente sind z.B. Schulung der MitarbeiterInnen, Verankerung der Erziehungspartnerschaft mit Eltern, Evaluation der pädagogischen Arbeit. Durch das QM-System werden die Umsetzung der Inhalte der Bildungsvereinbarung bzw. der derzeit in der Erprobung befindlichen Bildungsgrundsätze sowie des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) erfüllt.



In allen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e. V. werden jährlich die Betreuungsbedarfe, sowohl bezogen auf bereits aufgenommene als auch auf die angemeldeten Kinder, zu den Betreuungsformen, Betreuungszeiten und zu den Schließungszeiten ermittelt. Die Ergebnisse werden ausgewertet, im Rat der Einrichtung besprochen und bewertet. Die daraus resultierenden Festlegungen z.B. zu den Öffnungs- und Betreuungszeiten orientieren sich so weit wie möglich an den Bedarfen der Familien und selbstverständlich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Dabei sind natürlich die Spielräume mehrgruppiger Einrichtungen und Einrichtungen mit einem hohem Anteil an Betreuungsplätzen mit 45 Stunden/Woche größer.

Derzeit wird in drei Einrichtungen das Mittagessen täglich frisch zubereitet. Dieser Anteil soll erhöht werden. In allen Einrichtungen, deren räumliche Situation dies gestattet, soll zukünftig selber gekocht werden.

Wir stehen jederzeit der Anknüpfung zusätzlicher Angebote, Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Diensten sowie Vernetzungen positiv gegenüber, sofern diese aus den örtliche Bedarfen abgeleitet sind, dem Wohl des Kindes entsprechen, das Angebot der Einrichtung bereichern und mit unserem Leitbild und unseren Leitsätzen im Einklang sind. Die auskömmliche Finanzierung dieser ergänzenden Angebote muss ohne Eigenmittel des Trägers sichergestellt sein.

So ist beispielsweise die Erweiterung des Angebotes der Einrichtung durch Angebote des **ElternService AWO** oder durch Kooperationen mit Tagespflegepersonen selbstverständlich sowie nach Rücksprache mit dem Jugendamt jederzeit möglich.

Wie bereits in Bezug auf die Öffnungs- und Betreuungszeiten erwähnt, werden regelmäßig Kundenbefragungen und Bedarfsermittlungen durchgeführt. Kundenwünsche, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden werden in den AWO-Einrichtungen kontinuierlich erfasst, dokumentiert, ausgewertet sowie bewertet und dienen als Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Einrichtungen und deren Angebote.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Realisierung von Erziehungspartnerschaften sind fest verankert und haben bei uns einen sehr hohen Stellenwert.

Der § 9 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) Zusammenarbeit mit den Eltern wird vollumfänglich umgesetzt und darüber hinaus.

So werden beispielsweise Elternveranstaltungen angeboten und Elterngespräche geführt. Erkenntnisse und Ergebnisse aus den Veranstaltungen und Gesprächen, aus Beobachtungen der MitarbeiterInnen und Elternbeiratsmitglieder und selbstverständlich Rückmeldungen der Elternschaft werden regelmäßig im Rat der Einrichtung thematisiert, erörtert, beraten bewertet und gemeinsam sinnvolle und realistische Ableitungen gezogen sowie konkrete Maßnahmen geplant und umgesetzt. Somit ist sichergestellt, dass den besonderen Bedarfen der Menschen im Einzugsgebiet der Einrichtung entsprochen wird, sofern die finanziellen und personellen Möglichkeiten des Trägers auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes dies erlauben.



Abschließend möchten wir hiermit nochmals anmerken, dass

- * die AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. seit 1984 - ohne Unterbrechung - Erfahrungen im Bereich der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vorweisen kann,
- * wir bereits sind zur Übernahme der Trägerschaft der dreigruppigen Kindertageseinrichtung in Bornheim-Merten auf der Basis des Gesetzes zur frühen Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz), sowie auf der Basis einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII
- * wir bereit sind, zur aktiv Mitwirkung an einem zentralen Vormerkssystem für Kindergartenplätze, jedoch ohne Beteiligung an den Kosten
- * wir bereits sind zur Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim und den in Bornheim vorhandenen Trägern von Kindertageseinrichtungen sowie mit bestehenden sozialräumlichen Netzwerken
- * wir ausdrücklich die Bereitschaft bekundet, die Aufnahmekriterien - basierend auf dem Leitbild und den Leitzielen der AWO - bedarfsorientiert und überkonfessionell zu gestalten sowie das Angebot der Kindertageseinrichtung den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung entsprechend fortzuschreiben
- * wir bereit sind zur Inanspruchnahme eventueller Drittmittel, sofern dies für den Ausbau durch den Bund oder das Land zur Verfügung gestellt werden
- * wir großes Interesse haben unsere langjähriges Engagement in Bornheim zu festigen, weiter auszubauen und viele weitere Jahre aufrecht zu erhalten.

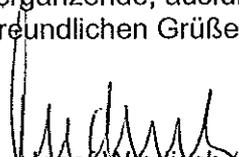
Wir sind ein finanzschwacher Träger, da uns u.a. keine regelmäßigen nennenswerten Mittel zufließen. Zudem haben wir in den bestehenden Einrichtungen und Betrieben unsere finanziellen Möglichkeiten gänzlich ausgeschöpft, so dass wir keinen Trägeranteil bei Einrichtungen übernehmen können

Als Wohlfahrtsverband mit Status finanzschwacher Träger und in Verantwortung gegenüber unseren anderen Diensten und Einrichtungen sind wir auf die Übernahme des kompletten Trägeranteils derzeit in Höhe von 9% angewiesen. Dafür bieten wir ein hoch qualifiziertes Angebot.

Wir sind nicht in der Lage die Finanzierung der Erstellung eines Gebäudes zur Nutzung als dreigruppige Kindertageseinrichtung mit entsprechendem gestaltetem und ausgestattetem Außenspielbereich zu übernehmen.

Wir sind nicht in der Lage die Einrichtung/Ausstattung der dreigruppigen Kindertageseinrichtung (ca. 55 Betreuungsplätze, davon 16 Betreuungsplätze für Kinder bis drei Jahre; Kosten für Einrichtung/Ausstattung je Betreuungsplatz ca. 3.500,- €) zu übernehmen.

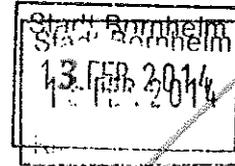
Für ergänzende, ausführliche Informationen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen


Franz-Josef Windisch
(Geschäftsführer)



Kinderzentren Kunterbunt gGmbH · Rieterstraße 29 · 90419 Nürnberg

Stadt Bornheim
Bürgermeister
Herr Wolfgang Hensler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



4

6 See Brief

Nürnberg, 12.02.2014

Neue Kindertagesstätte in Bornheim - Trägervorstellung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hensler,

im General Anzeiger Bonn haben wir mit großem Interesse über Ihre Pläne für eine neue Kindertagesstätte Bornheim gelesen. Gerne würden wir Sie dabei unterstützen!

Kinderzentren Kunterbunt wurde 1998 gegründet und ist deutschlandweit tätig. Derzeit betreiben wir 48 Einrichtungen. Dabei arbeiten wir mit Städten/Gemeinden (z.B. Bonn, Köln, Leverkusen, Brühl, Pulheim, Troisdorf, Gütersloh, Hennef, St. Augustin, Meerbusch) aber auch mit Firmen (z.B. Deutsche Post, adidas, Opel) zusammen und betreuen/betreiben ihre Kitas. Seit Sommer 2013 betreiben wir die Brühler Interimstösung im Kloster in Bornheim-Walberberg und begleiten den Kitaneubau in Brühl.

Als staatlich und kommunal anerkannter gemeinnütziger Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen und bundesweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe möchten wir den Bedürfnissen berufstätiger Eltern und ihrer Kinder gerecht werden: **täglich lange Öffnungszeiten, durchgehende ganzjährige Öffnung, zeitlich flexible Betreuungsangebote, wohnort-/arbeitsplatznahe Standorte, Einbindung der Familie als Partner.**

Nach den Wünschen und der Nachfrage der Eltern und Stadt planen wir unsere Öffnungszeiten und unsere Angebote und passen diese regelmäßig an. Durch unsere Gemeinnützigkeit und bundesweite Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe können wir in die Finanzierung der Einrichtung öffentliche Zuschüsse mit einbinden.

Wir sind ein Full Service Anbieter: Von der Planung, über das Finanzierungskonzept (Investor), den Bau, der Personalsuche bis hin zum dem täglichen Betrieb der Kita können wir alles übernehmen. Durch unsere langjährigen und guten Beziehungen zu Baufirmen und Ausstattern können wir attraktive Konditionen erreichen.

Für unser Konzept und Engagement wurden wir u.a. mit dem „Social Entrepreneur Germany“, dem Querdenker Award und dem Mestemacher Kita Preis ausgezeichnet. Durch eine Kooperation mit Prof. Dr. Fthenakis, anerkannter Experte im frühkindlichen Bereich, entwickeln wir unser Qualitätsmanagement stetig weiter.

Gerne würden wir uns in einem persönlichen Gespräch bei Ihnen vorstellen und Sie von unseren Qualitäten und Erfahrungen als Kita-Träger überzeugen. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Franz
Stefanie Franz



Kinderzentren Kunterbunt

Gemeinnützige GmbH	Rieterstraße 29	Tel.: 0911 / 470 50 81 - 0	Web: www.kinderzentren.de
Geschäftsführer: Björn Czinczoll	90419 Nürnberg	Fax: 0911 / 470 50 81 - 29	E-Mail: info@kinderzentren.de

Bankverbindung: Hypovereinsbank · BLZ: 760 20 70 0000 · Nr.: 00 171 09910 | Eingetragen im Handelsregister Nürnberg HRB 27843
IBAN: 26760200700017109910 · BIC: HYVEDEMM460

38/126

Kinderzentren Kunterbunt gGmbH · Rierterstraße 29 · 90419 Nürnberg

Andreas Lützenkirchen
Stadt Bornheim - Der Bürgermeister -
Geschäftsbereichsleiter 4.2
-Tageseinrichtungen für Kinder-
Brunnenallee 31
53332 Bornheim

Bonn, 20. Februar 2014

Interessenbekundung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit senden wir Ihnen unsere Bewerbung

1. zur Errichtung einer Tageseinrichtung für Kinder in Bornheim
2. zur Übernahme der Trägerschaft für eine Tageseinrichtung für Kinder in Bornheim.

39/126

Mit freundlichen Grüßen
Kinderzentren
KUNTERBUNT
Partner der Familie

Verwaltung
Kinderzentren Kunterbunt gGmbH
Norman Kuhn - Projektleitung für Nordrhein-Westfalen
Tel.: 0911 / 4705081-0 · Fax: 0911 / 4705081-29
info@kinderzentren.de · www.kinderzentren.de

Kinderzentren Kunterbunt gGmbH · Rieterstraße 29 · 90419 Nürnberg

Anlage:

1. Interessenbekundung (Vorstellung und Finanzierung)
2. Pädagogische Kurz-Konzeption
3. Nachweis – Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § SGB VIII
4. Referenzliste für NRW
5. Beispiel für eine dreigruppige Einrichtung – KiKu-Apfelbäumchen in St. Augustin
 - Baukosten
 - Raumkonzept

40/126

Kinderzentren Kunterbunt gemeinnützige GmbH

Bewerbung um die Trägerschaft und Errichtung einer Kindertagesstätte in Bornheim
Formloses Interessensbekundungsverfahren



41/126

erstellt von:

Norman Kuhn (*Projektleiter NRW*)
Kinderzentren Kunterbunt gGmbH
Rieterstraße 29
90419 Nürnberg

Tel.: 0911 / 470 50 81 - 0
Fax: 09 11 / 470 50 81 - 29
Internet: www.kinderzentren.de

Trägervorstellung

Die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH ist ein staatlich und kommunal anerkannter gemeinnütziger Träger von Kindertagesstätten mit Sitz in Nürnberg. Kinderzentren Kunterbunt wurde 1998 als Elterninitiative gegründet und betreut seitdem Kinder von 0 Jahren bis 14 Jahren. Seit dem Jahr 2007 ist Kinderzentren Kunterbunt bundesweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Kinderzentren Kunterbunt hat sich zum Ziel gesetzt, die oftmals in Politik und von Eltern geforderte Vereinbarkeit von Familie und Beruf konkret umzusetzen. Unsere Einrichtungen zeichnen sich ganz bewusst durch sehr lange Öffnungszeiten und eine ganzjährige Öffnung aus. Das Innovationspotenzial und die Nachhaltigkeit unseres Konzeptes wurde 2006 mit der Auszeichnung „Social Entrepreneur Germany“ gewürdigt.

Das operative Geschäft des Trägers wird von Geschäftsführer Björn Czinczoll geführt, der seines Zeichens Mitbegründer von Kinderzentren Kunterbunt ist. Die Geschäftsführung wird beratend von einem Wirtschaftsbeirat unterstützt. Geschäftsführung, Verwaltung, Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Personalthemen werden zentral über unsere Verwaltung in Nürnberg gesteuert. Kinderzentren Kunterbunt betreibt derzeit bundesweit 42 Einrichtungen mit insgesamt über 3.500 Plätzen und 525 Mitarbeitern.

Im Köln-Bonner Raum ist Kinderzentren Kunterbunt bereits stark vertreten (siehe Referenzliste). Auch in Bornheim betreibt Kinderzentren Kunterbunt bereits eine Einrichtung auf dem Walberberg, bei der wir aber als Träger für die Stadt Brühl tätig sind. In der Region sind wir mit unserer Regionalniederlassung in Bonn zudem immer präsent. Ein enges Engagement vor Ort mit den Kommunen, anderen Trägern und Einrichtungen ist für uns selbstverständlich. So nehmen wir immer gerne an Trägertreffen und Arbeitsgruppen teil.

Organisation und Betrieb der Einrichtung

In der Einrichtung in Bornheim sollen Kinder von 6 Monaten bis 6 Jahren betreut werden.

Die Kindertagesstätte wird ganztags geöffnet sein, nach Ihren Vorgaben haben wir mit je einer Gruppe pro Gruppenform (GF I, II und III) kalkuliert.

Alternativ könnten wir auch am Standort Bornheim unser flexibles Buchungssystem anbieten. Hier können die Eltern innerhalb unserer Öffnungszeiten die gewünschten Betreuungszeiten im Voraus fest buchen. Die Buchungszeiten werden im Vertrag schriftlich festgelegt und können nach Absprache mit dem/n Erzieher/innen geändert werden. Die Bring- und Abholzeit wird somit flexibel nach den Bedürfnissen der Kinder und Familien gestaltet. Zu beachten ist hierbei nur unsere Kernzeit von 9 -13 Uhr, in der Kinder weder gebracht noch abgeholt werden sollen. Diese Einschränkung ist für einen pädagogisch sinnvollen Tagesablauf notwendig.

Alle unsere Kindertagesstätten haben ganzjährig geöffnet und nur zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

In der Einrichtung werden Kinder ab 6 Monaten aufgenommen; eine frühere Aufnahme kann nur in Absprache mit den Erzieher/innen und im Einzelfall erfolgen. Eine Aufnahme ist ganzjährig möglich, sofern ein Platz frei ist. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach den Vorgaben der Stadt Weinheim, Kinderzentren Kunterbunt werden sich an dem zentralen Vormerkverfahren beteiligen

Mitarbeiter

In unseren Einrichtungen wird nach den länderspezifisch geforderten Personal- und Anstellungsschlüsseln ausschließlich fest angestelltes und bestens qualifiziertes Betreuungspersonal eingesetzt. Wenn möglich werden dem Personal zusätzlich regelmäßig Berufspraktikanten/innen zur Seite gestellt. Bei der Zusammenstellung des Teams wird darauf geachtet, dass unterschiedliche Lebenserfahrungen, berufliche Entwicklungen und vielfältige Begabungen eingebracht werden können.

Die Mitarbeiter erhalten unbefristete Arbeitsverträge und die Möglichkeit in Voll- oder auch auf Wunsch in Teilzeit zu arbeiten. Die Vergütung erfolgt gemäß den Vorgaben des TVöD, ebenso der Urlaubsanspruch.

Nach Beendigung der Probezeit bieten wir die Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung in Form einer Entgeltumwandlung an.

Persönliche und fachliche Entwicklungen werden durch Fortbildungen, aber auch durch berufliche Aufstiegsmöglichkeiten gefördert.

Jedem/r Mitarbeiter/in steht ein eigenes Fortbildungsbudget für externe Fortbildungen im Jahr zur Verfügung. Die Fortbildungen werden durch die Qualitätsleitung genehmigt respektive gefordert. Ferner werden durch die Qualitätsbeauftragten regelmäßig interne Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Die Qualitätsleitung achtet darauf, dass Fortbildungen unterschiedlicher Thematik besucht werden, um ein möglichst weitläufiges Fachgebiet abzudecken. Dazu ist ein trägerinterner Lernzielkatalog entwickelt worden, der die Bildungs- und Erziehungsziele des Orientierungsplans beinhaltet. Im Rahmen der Zielvereinbarungen werden die Ziele und Wünsche der Mitarbeiter mit dem Träger abgestimmt und so die zielgerichtete Entwicklung der Mitarbeiter in die Wege geleitet.

Um den Teamzusammenhalt zu stärken, findet einmal jährlich ein Teamtag statt, an dem die Mitarbeiter selbstgewählte Aktivitäten außerhalb der Kita unternehmen. Der Teamtag sowie die Weihnachtsfeier der Mitarbeiter der Einrichtung werden durch den Träger finanziell unterstützt.

Durch regelmäßig stattfindende Mitarbeiterbefragungen (einmal jährlich) in schriftlicher Form reflektieren und verbessern wir unsere eigene Arbeit. Regelmäßige Fallbesprechungen und wöchentliche Einzel-, Gruppen- und Teamgespräche sowie Beratungen, Einzel- und Teamfortbildungen, sichern die hohe Qualität unserer Arbeit.

Aufgaben der Leitung

Die Leitung der Einrichtung trägt gegenüber dem Träger die Verantwortung für die Einrichtung. Zu ihren Aufgaben gehören u.a.: die Umsetzung der Konzeption, die Dienstaufsicht und Mitarbeiterführung, die Erstellung des Dienstplanes, die Verantwortung bzgl. der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung und die Zusammenarbeit mit Träger, Elternbeirat, Jugendamt, Behörden und Kooperationspartnern (Grundschule, Frühförderstelle etc.) Eine Stellvertretung übernimmt diese Funktion im Falle ihrer Abwesenheit.

Finanzen / Wirtschaftlichkeit

Kosten pro Jahr

Personalkosten:	Einrichtungsleitung	41.770,80 €
	Erzieher/innen	192.854,16 €
	Kinderpfleger/innen	19.285,42 €
	Hauswirtschaftskraft	6.000,00 €
	Hausmeister	6.000,00 €
	Gesamt Personalkosten	299.659,71 €
Sachkosten:	Material und Betriebskosten	32.979,48 €
	Mietkosten oder Finanzierung	49.608,00 €
	Nebenkosten (2,50€/qm)	15.900,00 €
	Amortisation Ausstattung	15.000,00 €
	Gesamt Sachkosten	113.487,48 €
Verwaltung:	7 % der Gesamtkosten	29.109,30 €
Total:		444.956,49 €

Einnahmen

Betriebskostenzuschuss 91% GF I	124.572,87 €
Betriebskostenzuschuss 91% GF II	134.720,55 €
Betriebskostenzuschuss 91% GF III	130.513,05 €
Mietkostenzuschuss 91%:	38.782,62 €
Gesamt:	428.589,11 €

Defizit **-16.367,39 €**

Einen Defizitausgleich könnten wir uns wie Folgt vorstellen:

Elternbeitrag von 30 €	19.080,00 €
Übernahme von 4 % des Trägeranteils	15.592,26 €

Erziehungspartnerschaft

Unsere Kindertagesstätte versteht sich als familienergänzende Einrichtung und zur Unterstützung der Eltern. Aus diesem Grund bieten die Erzieher/innen den Eltern ausführliche Informationen über den Tagesablauf, den Alltag in der Kindertagesstätte und den aktuellen Entwicklungsstand der Kinder an.

Durch diese unterschiedlichen Formen erhalten die Eltern die Möglichkeit, den Alltag mitzuerleben und entsprechend ihren Möglichkeiten mitzugestalten. Es soll erreicht werden, dass Eltern sich nicht aus der Verantwortung gedrängt fühlen oder diese abgeben. Die täglichen „Tür- und Angelgespräche“ ermöglichen sowohl den Eltern als auch den Mitarbeitern, individuelle und situationsbedingte Informationen auszutauschen. Dies schafft auf Dauer Sicherheit und Vertrauen im Umgang miteinander.

Zu dieser Sicherheit gehören auch fest vereinbarte Einzelgespräche, für die wir uns gerne Zeit nehmen. In einem Elterninformationsbereich erfahren Eltern alles Wissenswerte rund um die Einrichtung. Es werden regelmäßig Aushänge angebracht. Dort findet man unter anderem den Speiseplan, aktuelle Kurse, Steuerinformationen und vieles mehr. An der jeweiligen Gruppentür befinden sich die aktuellen Wochen- und Rahmenpläne mit

Informationen, welche Angebote und Themen in der nächsten Zeit in den Gruppen erarbeitet werden.

Um Kontakte und Beziehungen zwischen den Eltern zu fördern, bieten wir regelmäßig Eltern- und Gesprächsabende, Ausflüge und Feste an. Auch treffen wir uns regelmäßig zum Erfahrungsaustausch der Eltern untereinander und bieten verschiedene Informationsabende und Diskussionsrunden zum Thema Erziehung, Pädagogik (gerne auch auf Elternwunsch) an.

Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, Träger und Mitarbeitern wird zum Beginn eines jeden Kindergartenjahres durch die Erziehungsberechtigten ein Elternbeirat gewählt. Der Elternbeirat hat eine beratende und organisatorische Funktion. Er kann aber auch eigene Ideen und Anregungen an den Träger heranbringen.

Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen

Die Öffnung unserer Einrichtung insbesondere zu Fachdiensten und sozialen Einrichtungen ist unter dem Gesichtspunkt der „Vernetzung“ von zentraler Bedeutung.

So arbeiten wir mit folgenden Institutionen zusammen: Familien- und Jugendberatung, Frühförderstellen, Grundschulen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten, Jugendamt, Stadtverwaltung, anderen Kindertageseinrichtungen, Gesundheitsamt und Ärzten.

Die Teilnahme an Veranstaltungen in der Gemeinde ist für uns selbstverständlich. Zusätzlich nehmen wir durch Sommerfeste, Tag der offenen Tür und andere standortabhängige Feste eine aktive Rolle im Gemeindeleben ein.

Pädagogische Kurz-Konzeption

Die Grundlage der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung wird in unserem allgemeinen Betreuungskonzept dargestellt. Unsere strategischen Zielvorstellungen sind unserem Leitbild zu entnehmen. Sowohl das allgemeine Betreuungskonzept als auch unser Leitbild sind unter www.kinderzentren.de einsehbar. Das Bildungskonzept orientiert sich an der Bildungsvereinbarung Nordrhein-Westfalens.

Im täglichen Umgang mit den Kindern stehen die individuellen Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund. Die Streuung des Alters der betreuten Kinder, von 0 Jahren bis zur Einschulung, bedingt deutliche Unterschiede in den Fähig- und Fertigkeiten des Einzelnen. Die Kinder werden ihrer Entwicklung entsprechend individuell und ganzheitlich gefördert.

Eingewöhnung

Bei der Eingewöhnung orientieren wir uns am „Berliner Eingewöhnungsmodell“, dieses sieht eine sanfte, gestaffelte Eingewöhnung von mindestens 2 Wochen vor. Bei jedem Kind wird die Eingewöhnungszeit protokolliert und auf einem dafür vorgesehen Formblatt dokumentiert.

Bildungspartnerschaft mit Eltern

Wir verstehen Eltern als unsere Partner bei der

Inklusion

Wir konzipieren unsere Angebote so, dass bei unseren Projekten alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Milieu, sonstigen gruppenspezifischen Eigenarten, ihren intellektuellen und körperlichen Fähigkeiten teilnehmen können. Dabei achten wir darauf, Mechanismen der Ausgrenzung, sei es im organisatorischen oder pädagogischen Bereich offenzulegen, kritisch zu reflektieren und zu reduzieren. Wir wollen Kinder mit „Leuchteaugen“. Dazu gehört, dass wir Kinder mit einer Behinderung oder mit besonderen Bedürfnissen nicht ausgrenzen, sondern sie an allem teilhaben lassen. Unser Blick ist nicht defizit- sondern ressourcenorientiert.

Teiloffenes Arbeiten

Die Einrichtung wird teiloffen geführt. D.h. dass jedes Kind einer Gruppe zugeordnet ist, diese durch gemeinsame Mahlzeiten und Aktivitäten auch als soziales Zuhause erlebt und sich mit dieser Gruppe identifiziert, dabei aber auf offene Türen im Hause trifft, die Raum für Begegnung und gruppenübergreifendes Spiel ermöglichen. Daneben können Kinder zu bestimmten Zeiten am Tag an gruppenübergreifenden Angeboten z.B. in den Funktionsräumen teilnehmen.

In Anlehnung an die Bildungsvereinbarung NRW bieten wir neben Einzel- und Gruppenangeboten auch gruppenübergreifende Angebote und Projekte an. Die Spiel- und Bildungsangebote werden hierdurch erweitert und Kontakte über die eigene Gruppe hinaus ermöglicht.

Dadurch lernen die Kinder Akzeptanz und Alternativen wahr- und anzunehmen. Sie bauen Kontakte zu Kindern anderer Gruppen und Mitarbeiter/innen auf und lassen sich auf „Neues“ ein. Hierbei wird ihre soziale Kompetenz gestärkt. Sie lernen, sich in anderen Räumlichkeiten und weniger vertrauten Umgebungen zurechtzufinden. Durch diese Form der pädagogischen Arbeit werden verschiedene Fähigkeiten der Kinder und besondere Neigungen gefördert.

Unser Ziel ist, eine altersgerechte Entwicklung durch eine entwicklungsstandgerechte Förderung zu ermöglichen und dabei den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Die Grundbedürfnisse sowohl im körperlichen, kognitiven, emotionalen als auch sozialen Bereich der Kinder von 0-3 Jahren unterscheiden sich wesentlich von denen der 3- bis 6-Jährigen. Die unter dreijährigen Kinder benötigen in allen Belangen eine noch engere Begleitung im Alltag. Kindergartenkinder ab drei Jahren sind bereits selbstständiger und haben somit andere Möglichkeiten zu agieren, gefordert und gefördert zu werden. Beispiele dafür sind u.a. die motorischen und sprachlichen Fähigkeiten, die Sauberkeitserziehung und der Schlafrhythmus.

Auf diese Unterschiede wird bei uns in der Raumgestaltung, der pädagogischen Ausrichtung, den bereit gestellten Materialien und durch das geschulte Fachpersonal eingegangen. So lernen die unter dreijährigen Kinder die teiloffene Arbeit z.B. durch gruppenübergreifende Projekte für eine Altersgruppe oder auch durch das Nutzen des Ateliers „der Großen“ für gezielte Angebote kennen. Für die Kindergartenkinder ab drei Jahren ist es erforderlich, dass die Funktionsbereiche differenzierter und täglich nutzbar sind, um ihre große Wissbegierde befriedigen zu können. In unserer Arbeit ist es uns wichtig, die Kinder nicht voneinander in Gruppen zu isolieren. Begegnungen, gruppen- und altersübergreifend, sind daher möglich.

Im Tagesablauf ermöglichen die pädagogischen Fachkräfte situationsorientiert abwechslungsreiche und spannende Projekte. Hier werden die Kinder mit Lebenssituationen konfrontiert, in denen sie kognitive, soziale und emotionale Kompetenzen erwerben können. Wichtig ist dabei, dass die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder berücksichtigt werden. Das betrifft sowohl das Thema des Projektes als auch seine Dauer, welche am Interesse der Kinder orientiert sind.

Die Kinder wählen ihr Projekt im Rahmen von Kinderkonferenzen selber aus, dabei spielen Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit eine große Rolle. In einer solchen Kinderkonferenz schlagen die Kindergartenkinder Themen vor, über die in einer demokratischen Wahl entschieden wird. Auch in den Gruppenformen II können Kinder schon Mitentscheidungsrechte wahrnehmen. Die Inhalte sind überschaubarer und die Wahl-Methoden altersentsprechend.

Die Entwicklung der Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung ist wesentlich durch das Einüben und Erlangen von Selbstständigkeit geprägt. Beiderseitige Besuche und gemeinsame Aktivitäten von unter dreijährigen - und Kindergartenkindern erleichtern den jungen Kindern den Übergang in die Kindergartengruppen. Aber auch die Kindergartenkinder profitieren, indem sie neue Freundschaften weiter pflegen können. Neben den Berührungspunkten, die sich aus der Gemeinschaft der Kinder ergeben, wie z.B. gemeinsam genutzte Räume, das Außengelände, wird die Kooperation von Gruppen für unter dreijährige Kinder und Kindergartengruppen vor allem bei der Planung und Durchführung von gemeinsamen Feiern und Festen gepflegt.

Kindergartenkinder können auch Patenschaften für Krippenkinder übernehmen. Hierdurch werden die sozialen und die emotionalen Kompetenzen, sowie die Werteorientierungen der Kinder gefördert. Emotionale und soziale Kompetenzen sind Voraussetzungen, damit ein Kind lernt, sich in soziale Gemeinschaften zu integrieren. Soziales Verständnis setzt voraus, dass sich ein Kind in andere einfühlen, hineinversetzen und deren Perspektive (wie Gefühle,

Wünsche, Bedürfnisse) erkennen kann. Die Kindergartenkinder üben sich in Verantwortung, Rücksichtnahme und Toleranz.

Zur Spiel- und Freizeitgestaltung stehen den Kindern die vielfältigen Möglichkeiten des Freispiels zur Verfügung. Neben den Gruppenräumen mit altersgemäßen Spielen, Literatur und Rollenspielmaterialien bieten die Funktionsräume eine Auswahl an Bastel- und Werkmaterialien, Forscherutensilien, Musik- und Rhythmusinstrumenten.

In der Einrichtung gibt es für die Kinder verschiedene Rückzugsmöglichkeiten, so dass sie mit ihren Freunden auch ungestört spielen können. Für unbeobachtete Spielsituationen bestehen Regeln, die mit den Kindern vereinbart und die eingehalten werden müssen. An die Nutzung solcher Spielräume werden sie langsam herangeführt.

Partizipation von Kindern

Unter Partizipation verstehen wir die Teilhabe von Personen an Entscheidungsprozessen und Handlungsabläufen. Für das Heranwachsen zu einer selbständigen Persönlichkeit ist es wichtig, Standpunkte beziehen zu können und in seinen Entscheidungen ernst genommen zu werden. In der Kita ermöglichen wir den Kindern viele Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten. Bei den im Alltag anfallenden Entscheidungsprozessen wie z. B. Auswahl des Frühstücks in Kinderkrippe sowie Kindergarten (bei Angebot eines Frühstücksbuffets) und bei der Wahl des Spielbereichs/Spielpartners, etc. können die Kinder ihre Wünsche einbringen. Die Spielzeuge und Gebrauchsgegenstände sind frei zugänglich für die Kinder ebenso die Möglichkeit zum Rückzug. Das Kind entscheidet selbst, wann es welchen Bedürfnissen nachkommen möchte. Größten Wert legen wir auf die Beteiligung von Kindern an Planungen für die Gestaltung der Räumlichkeiten, der Projekte und der verschiedenen Veranstaltungen. Die Pädagogen/innen beteiligen die Kinder bei sämtlichen Entscheidungsprozessen und unterstützen sie, eigene Strategien/Ergebnisse herbeizuführen.

Sozialraumorientierung

In der Einrichtung greifen wir die Gegebenheiten des Sozialraumes auf und machen sie zum Gegenstand der pädagogischen Arbeit. Wir verstehen uns als Teil eines Bildungsnetzwerkes für Kinder und kooperieren mit Institutionen, wie z.B. Jugendamt, Grundschulen, Kindergärten, Büchereien, Beratungsstellen, Sport- und Bürgervereinen, Ärzten, Therapeuten, etc.

Versorgungssystem

Das Mittagessen wird durch die Firma Hofmann tiefgekühlt angeliefert und in einem Convec-tomaten schonend erhitzt. Die Mahlzeiten sind kindgerecht. Es werden überwiegend Produkte in Bio-Qualität verarbeitet. Es gibt täglich Obst, Salat und/oder Gemüse aus Bio-Anbau. Es wird auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung großen Wert gelegt. Als Getränke stehen den Kindern Wasser und ungesüßte Tees ständig zur Verfügung.

Unsere Einrichtung wird nach dem HACCP Hygiene-Standard geführt.

CPD	EW	DM	PR

Bayerisches Staatsministerium für
 Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
 Familie und Frauen - 80792 München

NAME
 Bernhard Scholl

TELEFON
 089 1261-1175

TELEFAX
 089 1261-1625

E-MAIL
 bernhard.scholl@stmas.bayern.de

Kinderzentren Kunterbunt gGmbH
 z. Hd. Herrn Czinczoll
 Rieterstr. 29
 90419 Nürnberg

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
 Bitte bei Antwort angeben
 VI 5/6521.02-1/21

DATUM

16.11.2011

Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Sehr geehrter Herr Czinczoll,

hiermit bestätigen wir, dass die mit Bescheid v. 14.11.07 ausgesprochene Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII für den „Kinderzentren Kunterbunt - Gemeinnütziger Kinderkrippen und Kindertagesstätten e.V.“ jetzt für die „Kinderzentren Kunterbunt gemeinnützige GmbH“ gilt.

Die Nebenbestimmungen und Hinweise des Bescheides v. 14.11.07 gelten insoweit fort.

Mit freundlichen Grüßen

Lerch-Wolfrum

// Zukunftsministerium

Telefon Vermittlung:
 089 1261-01

E-Mail:
 poststelle@stmas.bayern.de

Internet:
 www.zukunftsministerium.bayern.de

Adresse:
 Wenzlerstraße 9, 80797 München

48/126

Referenzen

Derzeit betreibt die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH deutschlandweit 48 Kinderbildungseinrichtungen. Für die nächsten 2 Jahre sind ca. 20 neue Standorte geplant. Im Folgenden finden Sie unsere Referenzliste, die nach Ihren Wünschen und Vorgaben angelegt wurde.

Nordrhein-Westfalen

- » Kindertagesstätte „KiKu Kinderland“, Brühl / 70 Plätze
Herr Lorenz Schmitz, 02232/794600
 2 Gruppen GF I, 1 Gruppe GF II, 1 Gruppe GF III
 Öffnungszeiten: 8-17 Uhr
 derzeit Betrieb der Interimslösung in Bornheim
 (Kloster Walberberg)
- » Kindertagesstätte „KiKu Kinderland“, Bonn / 115 Plätze
 (in Koop. mit der Deutschen Post)
Frau Kerstin Afeldt, 0228/18253068 (Deutsche Post)
 3 Gruppen GF I, 3 Gruppen GF II
 Öffnungszeiten: 7.30-18.30 Uhr
- » Kindertagesstätte „Xkids“, Leverkusen / 50 Plätze
 (in Koop. mit LANXESS)
Frau Kerstin Afeldt, 0228/18253068 (Deutsche Post)
 1 Gruppe GF II, 2 Gruppen GF III
 Öffnungszeiten: 7.30-18.30 Uhr
- » Kindertagesstätte „KiKu Kinderland“ und „KiKu Wäldchen“,
 Troisdorf / jeweils 30 Plätze
Herr Dr. Markus Wüst, 02241/900551
 jeweils 1 Gruppen GF I, 1 Gruppe GF III
 Öffnungszeiten: 8-17 Uhr
- » Kindertagesstätte „KiKu Apfelbäumchen“, St. Augustin / 55 Plätze
Herr Marcus Lübken, 02241/243225
 1 Gruppe GF I, 1 Gruppe GF II, 1 Gruppe GF III
 Öffnungszeiten: 8-17 Uhr
- » Kindertagesstätte „KiKu Seepferdchen“, Gütersloh / 80 Plätze
Herr Karsten Amshoff, 0524 /822365
 1 Gruppe GF I, 2 Gruppen GF II, 2 Gruppen GF III
 Öffnungszeiten: 8-17 Uhr
- » Kindertagesstätte „KiKu Kinderland“ und „KiKu Hoppelhasen“,
 Pulheim / jeweils 80 Plätze
Frau Gabriele Tatas, 02238/808303
 jeweils 4 Gruppen GF I
 Öffnungszeiten: 7.30-16.30 Uhr
- » Kindertagesstätte „KiKu NePoMuK“, Meerbusch / 95 Plätze
Frau Angelika Mielke-Westerlage, 02159/916571
 2 Gruppen GF I, 2 Gruppen GF II, 1 Gruppe GF III
 Öffnungszeiten: 8-17 Uhr



49/126

- » Kindertagesstätte „KiKu Kinderland“, Alfter / 60 Plätze (Eröffnung 05/14)
Herr Dr. Rolf Schumacher, 0228/6484141
2 Gruppen GFI (1x integrativ), 1 Gruppe GFII, 1 Gruppe GFIII
Öffnungszeiten: 7.30-16.30 Uhr

- » Kindertagesstätte „KiKu Kinderland“, Köln / 100 Plätze (Eröffnung 06/14)
Herr Helmut Tappert, 0221/22129153
2 Gruppen GFI, 2 Gruppen GFII, 2 Gruppen GFIII
Öffnungszeiten: 7.30-16.30 Uhr

- » Neue Kindertagesstätte in Troisdorf Sieglar / 55 Plätze (Eröffnung 10/14)
Herr Dr. Markus Wüst, 02241/900551
1 Gruppe GFI, 1 Gruppe GFII, 1 Gruppe GFIII
Öffnungszeiten: 8-17 Uhr

- » Neue Kindertagesstätte in Köln Worringen (Eröffnung 11/14)
Herr Helmut Tappert, 0221/22129153

- » Neue Kindertagesstätte in Köln Porz (Eröffnung 11/14)
Herr Helmut Tappert, 0221/22129153

- » Neue Kindertagesstätte in Köln Mühlheim (Eröffnung 03/15)
Herr Helmut Tappert, 0221/22129153

Kinderzentren Kunterbunt gGmbH · Rieterstraße 29 · 90419 Nürnberg

Kostenschätzung nach DIN 276/06

Kostengruppe	Bezeichnung	Kosten inkl. UST
100	Grundstück	- €
200	Herrichten und Erschließen (ist erschlossen)	- €
300	Bauwerk - Baukonstruktion	1.225.000 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	
500	Außenanlagen	75.000 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	
700	Baunebenkosten (max. 12 % von 300 + 400 + 500 zuwendungsfähig)	inkl
	Baukosten	
	Gesamtkosten(Generallunternehmen)	1.300.000 €

300 - 500 + (700 bis max. 12 % von 300 - 500)	förderfähige Bauwerkskosten	
Förderung Krippenanteil	Förderung Sonderprogramm NRW (Beschluss folgt)	374.000 €
Förderung Kigaanteil	Förderung 0%	- €
	benötigte Finanzmittel	926.000 €
	monatliche Beteiligung	- €
	Finanzierung Träger gerundet	926.000 €

51/126

Diese Kostenaufstellung ist bereits zwei Jahre alt und kann dementsprechend nur zur Orientierung dienen. Zusammen mit den Bauplänen kann diese Kostenaufstellung Ihnen aber eine Vorstellung davon vermitteln wie die Verwirklichung einer neuen Einrichtung aussehen könnte.



2710
921/69

2708

Dammkante bei 57,00 m ü. d. N.N.

BD52

Kita II
0,4
0

Gartencenter



Name		Mastplan		Blatt	Blatt
Projekt		Bauherr		Entwerfer/Zeichner	
Projekt : Neubau einer Kindertagesstätte "Am Apfelbäumchen"		Bauherr : Am Apfelbäumchen 53757 Sorok Augustin		Entwerfer/Zeichner : _____	
Bauort : Am Apfelbäumchen		Vertr. durch Frau Sina Kühne, Reiterstr. 29, 90419 Nürnberg		Blatt : Ba 1.1	
Zeichnung : Bauplan Erdgeschoss		Bauherr : Brünninghoff GmbH & Co. KG Industriestraße 14 40399 Hilden Postfach 1193 PLZ 40395 Tel. 0287/939-0 Fax. 0735-900 e-mail. info@bruenninghoff.de www.bruenninghoff.de		Blatt : Ba 1.1	
Maßstab : 1:100		Blatt : Ba 1.1		Blatt : Ba 1.1	
Blatt : Ba 1.1		Blatt : Ba 1.1		Blatt : Ba 1.1	



KORABZUG

! Diese Zeichnung ist erst nach Prüfung durch das zuständige Bauplanungsamt (oder durch einen Prof.-Ing.) bzw. nach Erteilung der Baugenehmigung für die Ausführung verbindlich!



LAZARUS Hilfswerk e. V. • Luxemburger Straße 305 • 50354 Hürth

Herrn
 Markus Schnapka
 Beigeordneter
 Stadt Bornheim
 Brunnenallee 31
 53332 Bornheim



**LAZARUS Hilfswerk
 in Deutschland e. V.**

Bundesgeschäftsstelle
 Luxemburger Straße 305
 50354 Hürth
 Telefon: 0 22 33/97 25 - 0
 Telefax: 0 22 33/97 25 - 44
 www.lazarus.de

Ihre Zeichen:
 Ihre Nachricht vom:
 Unsere Zeichen: **VBA**
 Name: **V. Becher-Andre**
 Telefon: **20**
 E-Mail: **vba@lazarus.de**
 Datum: **17.02.2014**

**Trägerschaft für eine neue 3-gruppige Kindertageseinrichtung
 in Bornheim-Merten**

Sehr geehrter Herr Schnapka,

mit diesem Schreiben bewirbt sich das LAZARUS Hilfswerk in Deutschland e. V. um die Trägerschaft einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung in Bornheim-Merten.

Dem Anhang entnehmen Sie bitte unser Gesamtkonzept zu dieser Einrichtung sowie eine Zusammenfassung der wesentlichsten Punkte zum pädagogischen Konzept.

Entsprechend des jeweils gültigen Kinderbildungsgesetzes werden wir die KiTa betreiben und die Zusammenarbeit mit dem LVR im Zusammenhang u. a. mit der Betriebserlaubnis suchen. Die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt ist für uns selbstverständlich ebenso die aktive Mitwirkung an einem zentralen Vormerkssystem. Die Kooperation mit anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen und die Netzwerkarbeit im Sozialraum sind für uns sehr wichtig.

Als ökumenisch ausgerichteter Verein stehen wir offen anderen Konfessionen gegenüber.

Wir engagieren uns bereits seit über 30 Jahren in der sozialpädagogischen Familienhilfe Frechen in einem Trägerverbund u. a. mit Caritas und dem Paritätischen (die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erfolgte am 08.06.1984 im Landeswohlfahrtsausschuss, Datum konnte bei der Stadt Frechen nachvollzogen werden, Urkunde zurzeit nicht auffindbar. Auf der Grundlage der Anerkennung wurde ein Vertrag zur sozialpädagogischen Familienhilfe mit der Stadt Frechen geschlossen s. Anhang). Seit 2006 betreiben wir in diesem Trägerverbund auch eine Kindertagespflegeeinrichtung (s. Vertrag mit der Stadt Frechen von 2006).

Leider können wir nicht auf langjährige Erfahrungen im Betrieb von Kindertagesstätten verweisen. Dafür starten wir aber mit der ersten KiTa bereits in einem Modellprojekt im August 2014 in Bergheim. Hier werden wir eine KiTa mit angegliederter Seniorentagespflege betreiben. Das intergenerative Projekt soll die Generationen zusammenführen. Erfahrungen in der Altenhilfe haben wir seit 40 Jahren gesammelt. Seit Jahren arbeiten wir in unseren Senioreneinrichtungen intensiv mit KiTas zusammen.

Auch sind wir bereit, entsprechend Ihrem Schreiben vom 18.12.2013 zu einer angemessenen Eigenleistung. Hinweis: Wirtschaftspläne werden von uns erstellt. Für den Verein sowie für die Tochtergesellschaften werden jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte Jahresabschlüsse vorgelegt.

Mit der Kirchengemeinde St. Martin wurde wegen einer möglichen Nutzung der Übergangseinrichtung ("Containerdorf") Kontakt aufgenommen (Herr Helmes).

Freuen würden wir uns, wenn die Stadt Bornheim sich für das LAZARUS Hilfswerk als Träger der KiTa in Bornheim-Merten entscheiden würde. Wir sichern Ihnen eine langfristige und kooperative Zusammenarbeit zu.

Freundliche Grüße

LAZARUS Hilfswerk
In Deutschland e. V.



Vera Becher-Andre
Referentin des Vorstandes

Auszug aus dem pädagogische Konzept des LAZARUS Hilfswerkes in Deutschland e.V.

Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sind Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen. Entsprechend unseres Leitbildes wird unsere Tageseinrichtung allen Mädchen und Jungen aus allen Familien oder Teilfamilien – ob bildungsnah oder bildungsfern, ob mit oder ohne Migrationshintergrund und gleich welcher Konfession – gerecht. Wir gehen davon aus, dass alle Kinder aus Bornheim-Merten kommen. So werden wir gezielt auf die Bedürfnisse der Familien aus diesem Sozialraum eingehen. Alle Talente oder auch Besonderheiten der Kinder werden von unseren pädagogischen Fachkräften erkannt, respektiert und gefördert. Wir verstehen die Kinder als Menschen mit einer hohen Kompetenz an sozialem Verhalten, mit starkem Drang zur Selbstbildung und einem unendlichen Wissensdurst.

Um dem Bildungsauftrag, unserem Anspruch vor allem aber den Kindern gerecht zu werden, stützen wir uns auf zwei Konzepte: den Situationsansatz und die Psychomotorik.

Der *Situationsansatz* ist ein pädagogisches Konzept, das von den Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien ausgeht. Er eröffnet Erfahrungs- und Bildungsprozesse, die Kinder in ihren verschiedenen Lebensphasen darin unterstützen, ihre reale Lebenswelt aktiv, solidarisch und kompetent zu gestalten und auf gesellschaftliche Prozesse Einfluss zu nehmen. Er bezieht Lernprozesse auf bedeutsame, erfahrbare Lebenssituationen (=Schlüsselsituationen). Sachbezogenes und soziales Lernen bilden eine Einheit und verankern sich in Kompetenzen wie z.B.:

- Selbstbestimmung, Selbstbewusstsein
- Eigensinn – Gemeinsinn
- Handlungsfähigkeit, Selbstständigkeit

Wahrung der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung ist ein wichtiges Merkmal in unserem Leitbild, was sich im pädagogischen Konzept des Situationsansatzes widerspiegelt.

Die Grundgedanken der *Psychomotorik* sind Basis der alltäglichen pädagogischen Arbeit, denn vielfältige Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen setzen grundlegende Lern- und Entwicklungsprozesse in Gang. Ausgangspunkt des Verständnisses von Psychomotorik ist das konkrete, beobachtete Tun der Kinder.

Die aktive Auseinandersetzung und der handelnde Umgang mit seinem Körper, mit sich selbst, mit Personen und Materialien der Umgebung schaffen Erfahrungs- und Handlungsspielräume. Dieser Prozess wird wesentlich von der kindlichen Wahrnehmung und durch die Sinne gesteuert. Das Kind entnimmt und erfährt über seine Sinne Informationen aus der Außenwelt, strukturiert und integriert diese in sein Tun. Durch die tätige Auseinandersetzung mit der Umwelt macht sich das Kind seine Welt zu Eigen.

Inklusion

Entsprechend der UN-Rechtskonvention für Menschen mit Behinderung aus dem Jahre 2006 soll unsere Einrichtung offen sein für alle Kinder mit und ohne Behinderung. Ziel ist es, Zugehörigkeit sowie gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung trotz individueller Unterschiede zu ermöglichen und so faire Chancen beim Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen.

Vorzugsweise werden die Kinder altersgemischt und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Behinderung und Schweregrad in angemessenen Gruppenstärken mit gemeinsamen Angeboten gefördert. Therapeutische Angebote werden in den pädagogischen Alltag einbezogen. Die vermeintlich Schwächeren lernen von den vermeintlich Stärkeren. Das Zusammentreffen und Zusammenleben verschiedener Kinder mit ganz unterschiedlichen Begabungen, Orientierungen und Hemmnissen bewirken eine lebendige Vielfalt und Reichtum in Erfahrungen und Begegnungen in der Auseinandersetzung mit dem jeweils anderen. Es gibt keine Vorbehalte und Berührungängste. Die Kinder entwickeln Toleranz und soziales Bewusstsein.

Ziele und Umsetzung

Entsprechend unserem Bild vom Kind ist das Kind der Mittelpunkt unserer Arbeit. Es ist offen, neugierig, lernbegierig und einmalig in seiner Persönlichkeit und Entwicklung. Das Kind gestaltet aktiv selbst seine Bildung und Entwicklung. Es hat Mitspracherecht und kann angemessene Verantwortung übernehmen. Spielerisch und mit allen Sinnen erwerben die Kinder Basiskompetenzen, Werthaltungen und Wissen für die Zukunft. Wir gestalten die Bildungsbereiche unter Berücksichtigung der Bildungsvereinbarung NRW.

Pädagogische Ideen und Ziele der Bildungsbereiche sind unter anderem:

- eigenen Interessen nachgehen
- Stärken stärken
- selbstbestimmtes Handeln
- Kompetenzen der Kinder, der pädagogischen Fachkräfte und anderer Erwachsener nutzen
- Kindern neue Lebensbereiche und Tätigkeiten sowie den Umgang mit unterschiedlichen Materialien eröffnen
- Rituale und Brüche im Tagesablauf zur Orientierung nutzen

Aufgabe unserer pädagogischen Fachkräfte ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und die notwendigen Fähigkeiten zu vermitteln, wie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Toleranz und Verständnis für den Mitmenschen. Die Kinder haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern. Auch werden die Kinder möglichst in viele Entscheidungsprozesse (Partizipation) kindgerecht einbezogen, wobei sie lernen, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen, Möglichkeiten der Konfliktbewältigung kennenzulernen oder auch Verantwortung zu tragen für ihre Entscheidung und deren Folgen. Klare Regeln und Strukturen, die auch gemeinsam z. T. mit den

Kindern erarbeitet werden, geben Orientierungshilfe in einer informations- und reizüberfluteten Welt und im täglichen Miteinander.

Es gibt feste Gruppen, die von einer vertrauten Bezugsperson als Fachkraft kontinuierlich betreut werden. Jede Gruppe bietet die verschiedenen Funktionsbereiche an wie Puppenecke, Lesecke, Mal- und Bastecke sowie Experimentierecke, wobei in den einzelnen Gruppen auch Schwerpunkte in den Funktionsbereichen gesetzt werden können. Wichtig neben diesen genannten Funktionsbereichen ist die Rückzugsmöglichkeit in den Nebenraum oder aber auch in den Ruheraum. Gerade für die U3 Kinder werden die Bereiche gemütlich gestaltet, da sie längere Schlaf- und Ruhephasen benötigen.

Darüber hinaus gibt es gruppenübergreifende Angebote und gruppenübergreifende Projekte. Selbstverständlich dürfen sich die Kinder aller Gruppen frei im Haus bewegen. Gleichzeitig dürfen geschlossene Türen auch anzeigen, dass die Gruppe unter sich bleiben möchte. Der Besuch von Kindern in andere Gruppen wird begrüßt, vor allem, wenn das Schwerpunktangebot dabei genutzt wird. Dies fördert auch das Lernen von einander. Dabei berücksichtigen die pädagogischen Fachkräfte den Bedarf an Begleitung, welchen das jeweilige Kind im Alltag benötigt, um die kindliche Entwicklung zu fördern und anzuregen.

In der Praxis heißt das konkret: alle Kinder können sich gruppenübergreifend zu bestimmten Zeiten am Vor- und Nachmittag in den Funktionsbereichen treffen, die bestimmten Bildungsbereichen gewidmet sind und ein hohes Maß an Mitwirkung, Entscheidungsvielfalt und eine variable Nutzung ermöglichen. Die Kinder werden gerade in den Schwerpunktbereichen auch von einer Fachkraft begleitet.

Die unter 3jährigen werden wie die Erfahrung zeigt, eher in ihren Gruppen und bei ihrer vertrauten Bezugsperson verbleiben, weil sie sich hier angenommen und geborgen fühlen. Die pädagogische Arbeit unterscheidet sich deutlich von der „normalen“ KiTaarbeit; sie ist „familienähnlicher“. Durch die liebevolle und verlässliche Zuwendung kann das Kleinkind Geborgenheit und Sicherheit aufbauen und so mit Neugierde und Tatendrang seine Umwelt erforschen. Es entwickelt Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit. Die Erzieherinnen müssen sich immer wieder auf individuell unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse der Kinder einstellen. Die Kinder spielen aufgrund ihres Alters weniger miteinander, sondern nebeneinander. Sing- und Fingerspiele sowie auch Bewegungsspiele sind für diese Altersklasse sehr wichtig und nehmen einen regelmäßigen Anteil am Tagesgeschehen ein.

**Bewerbung des
LAZARUS Hilfswerkes in Deutschland e. V.
als Träger
für den Betrieb einer Kindertagesstätte
in Bornheim-Merten**



Träger der Einrichtung:

LAZARUS Hilfswerk in Deutschland e. V.
Luxemburger Str. 305
50354 Hürth

Kontakt:

Vera Becher-Andre
Tel: 02233 972520
Fax: 02233 972544
E-Mail: vba@lazarus.de

Februar 2014

Index	Seite
Vorwort	3
A. Information zum Träger	3
Leitbild des LAZARUS Hilfswerkes	5
Organigramm des LAZARUS Hilfswerkes und seiner Tochterunternehmen	6
B. Fachlichkeit	
Das pädagogische Konzept	7
Inklusion	8
Ziele und Umsetzung	8
Die Bildungsbereiche	10
Freispiel	12
Exemplarischer Tagesablauf	13
Aufnahmekriterien	13
Öffnungszeiten	13
Flexible Betreuungszeiten	14
Ferienbetreuung	14
Gesunde Ernährung	14
Zusammenarbeit mit den Eltern	15
Eingewöhnung	15
Dokumentation	16
Von der KiTa in die Schule	17
Personal und Qualifikation	18
Qualitätsmanagement	18
Raumkonzept	18
Kinderschutz	19
Öffentlichkeitsarbeit	19
Zusammenarbeit mit der Stadt Kerpen und anderen Trägern	19
Schlussbemerkung	20

Vorwort

Das LAZARUS Hilfswerk in Deutschland e.V. (LHW) hat sich seit seiner Gründung immer wieder neuen gesellschaftlichen Herausforderungen gestellt. Neben dem Engagement in der Altenhilfe war und ist uns in besonderem Maße das Kindeswohl wichtig. So engagieren wir uns seit 30 Jahren in der Jugendhilfe, um Kinder zu unterstützen, damit sie ein wertvolles und selbstbestimmtes Mitglied der Gesellschaft werden. (Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe am 08.06.1984 durch den Landeswohlfahrtsausschuss)

Daher bewirbt sich das LAZARUS Hilfswerk für den Betrieb der Kindertagesstätte in Bornheim-Merten. Die Kindertagesstätte ist als 3-gruppige Einrichtung für Kinder unter und über drei Jahren geplant, wobei folgende Gruppenformen Berücksichtigung finden:

- Gruppenform I 6 Kinder unter 3 Jahren (u3), 14 Kinder über 3 Jahren (ü3)
- Gruppenform II 10 Kinder (u3)
- Gruppenform III 23 Kinder (ü3, hiervon 15x35 und 8x45 Wochenstunden)

Das vorliegende Erziehungs- und Betreuungskonzept wird sich entsprechend den Bedürfnissen der Eltern und Kindern weiterentwickeln. Im Konzept werden z. B. Öffnungszeiten beschrieben, jedoch können auch diese dem späteren tatsächlichen Bedarf angepasst werden, wenn dies wirtschaftlich darstellbar ist.

Grundlagen des pädagogischen Konzeptes für die Einrichtung sind der Situationsansatz und die Psychomotorik.

Das nachfolgend beschriebene Konzept ist bewusst offen formuliert. Denn erst mit der Zusage für einen Betrieb und der damit notwendigen Einstellung von Fachkräften wird das Konzept weiter konkretisiert. Denn ein Konzept ist Basis für einen Prozess, der immer wieder eine Überprüfung und Anpassung durch die pädagogischen Fachkräfte bedingt.

A. Information zum Träger

Das LAZARUS Hilfswerk in Deutschland e. V. (kurz: LHW) mit Sitz in Hürth bei Köln ist eine christlich geprägte, ökumenische Organisation, die seit nunmehr 40 Jahren als gemeinnützig und mildtätig anerkannte soziale Einrichtung vornehmlich in Nordrhein-Westfalen tätig ist. Das LHW ist Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Aufgabenschwerpunkte sind seit den 90er Jahren die Alten- und Jugendhilfe. Neben der ambulanten Pflege eröffneten Mitte der 90er Jahre die ersten stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen des Betreuten Wohnens ihre Pforten.

In der Jugendhilfe engagiert sich das LHW gemeinsam in einem Trägerverbund mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Rhein-Erft-Kreis, der Caritas und dem Sozialdienst katholischer Frauen und Männer seit 1983 in der Familienhilfe Frechen. Das LAZARUS Hilfswerk stellt in diesem Trägerverbund drei festangestellte sozialpädagogische Mitarbeiter. Die Familienunterstützende Maßnahme ist wesentlicher Bestandteil der regionalen Jugendhilfe. Die Arbeit beruht auf mehreren Säulen:

- Ambulante Erziehungshilfen
- 1. Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)

2. Erziehungsbeistandschaft (§ 30)
3. Betreutes Wohnen (§ 35)

Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft sind eine aufsuchende Form der ambulanten Erziehungshilfen. Beratungsschwerpunkte sind Stress in der Familie, Erziehungs- und Schulprobleme, Krisen in Trennungssituationen, etc. Wesentliche Ziele der Beratung und Betreuung sind die Mobilisierung der Selbstheilungskräfte der Familie, die Verbesserung der Kommunikation und somit eine Stabilisierung der familiären Beziehungen. Im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen sind zwei Mitarbeiter des LAZARUS Hilfswerkes tätig.

Ein weiteres Aufgabengebiet der Familienhilfe Frechen ist die Begleitung von Jugendlichen im Betreuten Wohnen. Service Wohnen für Jugendliche außerhalb der Heimerziehung bietet das LAZARUS Hilfswerk auch in Zusammenarbeit mit der Stadt Wesseling an. Sozialpädagogisch betreutes Wohnen (SbW) wird als erzieherische Hilfe nachrangig und nur dann gewährt, wenn andere erzieherische Maßnahmen, z. B. intensive sozialpädagogische Betreuung in der Familie dem Erziehungsbeistand nicht ausreichen, um das Wohl des Jugendlichen zu sichern. Diese Art der Hilfe wird Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 16 Jahren gewährt, wenn sie erzieherisch notwendig ist. Ziel ist es, junge Menschen zu einer Lebensführung aus eigener Kraft zu verselbstständigen. In Wesseling arbeitet eine Mitarbeiterin des LAZARUS Hilfswerkes auf Honorarbasis.

- Tagesgruppe (§ 32)
Die Ganztagsbetreuung erfolgt in Einzel- oder Kleingruppenförderung. Die Hilfe zur Erziehung in der Tagesgruppe (Kinder im Alter von 7 – 12 Jahren) fördert die Entwicklung des Kindes durch soziales Lernen in der Gruppe (Regeln und Strukturen). Die schulische Förderung und die intensive Elternarbeit sollen der Sicherung des Verbleibs des Kindes in der Familie dienen. Hier ist eine Mitarbeiterin des LAZARUS Hilfswerkes beschäftigt (1/2 Stelle).
- Frühe Hilfen (Präventionsteam)
sind ein freiwilliges und offenes Beratungs- und Hilfsangebot für Eltern in der Schwangerschaft und/oder Familien mit Kindern von bis zu zwei Jahren. Eltern erhalten zum frühest möglichen Zeitpunkt Unterstützung, um die Versorgung und Entwicklung ihres Kindes zu gewährleisten. In diesem Bereich ist o. g. Mitarbeiterin auf der Basis Abrechnung nach Fachleistungsstunden beschäftigt.

Zum 1. August 2014 wird das LAZARUS Hilfswerk in der Kreisstadt Bergheim eine Kombinationseinrichtung KiTa mit angegliederter Seniorentagespflegeeinrichtung in Betrieb nehmen. Dieses intergenerative Modellprojekt verbindet die Altenhilfe mit der Jugendhilfe in besonderer Weise.

Das Leitbild des LAZARUS Hilfswerkes

Respekt und Toleranz

Im Mittelpunkt aller Aktivitäten des LAZARUS Hilfswerkes steht der Mensch, der sich uns anvertraut. Seine Individualität anzunehmen und zu respektieren, ist uns ein besonderes Anliegen.

Zum Selbstverständnis unseres Unternehmens gehört es auch, offen auf Menschen aus anderen Kulturkreisen zuzugehen. Rücksichtnahme, Achtung und Toleranz sind für uns selbstverständlich, sowohl bei der Betreuung als auch beim gemeinsamen Miteinander.

Wahrung der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung

Bei der Unterstützung unserer Kunden in ihren ganz persönlichen Lebensaktivitäten gehen wir grundsätzlich davon aus, dass Selbstständigkeit und die Fähigkeit, eigenverantwortlich zu handeln, gegeben sind. Sind diese Voraussetzungen eingeschränkt oder zeitweise nicht gegeben, sehen wir es als unsere Aufgabe, diese wieder herzustellen oder bei der Wiederherstellung beratend Hilfestellung zu leisten.

Transparenz

Wir bieten größte Transparenz in unserer Arbeit. Gemeinsam mit unseren Kunden – und gegebenenfalls mit seinen Angehörigen oder Partnern – besprechen wir die gewünschten Ziele und legen diese und die dazu notwendigen Maßnahmen fest. Die lückenlose Dokumentation unserer Arbeit mit dem Kunden ist Grundlage zur Erreichung der festgelegten Ziele. Die Dokumentation kann von jedem Kunden eingesehen werden.

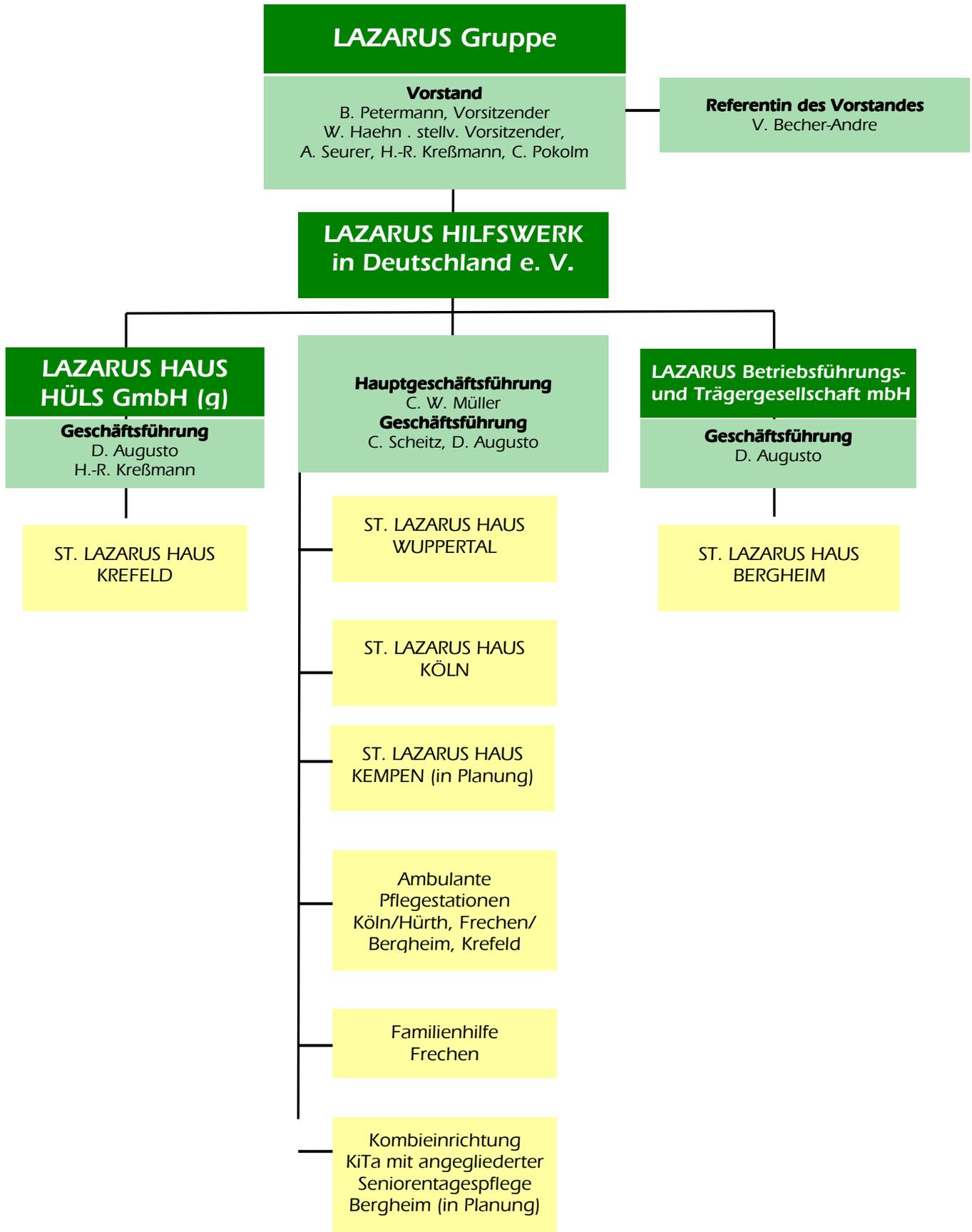
Professionalität und Qualitätssicherung

Alle Mitarbeiter des LAZARUS Hilfswerkes nehmen an qualifizierten Fortbildungsmaßnahmen teil. Die dort gewonnenen Erkenntnisse helfen ihnen, noch intensiver und qualifizierter auf die Bedürfnisse unserer Kunden und deren Angehörigen einzugehen. Mit dem Ergebnis, dass wir unsere hohe Arbeitsqualität nicht nur dauerhaft halten, sondern darüber hinaus kontinuierlich ausbauen.

Weiterentwicklung

Wir nehmen die Wandelungen und Veränderungen in der Gesellschaft wahr und reagieren darauf flexibel und verantwortungsbewusst. So erschließen wir neue Tätigkeitsfelder, sichern und erweitern aber gleichzeitig die bereits bestehenden Handlungsfelder.

Organigramm des LAZARUS Hilfswerkes und seiner Tochterunternehmen



B. Fachlichkeit

Das pädagogische Konzept

Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sind Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen. Entsprechend unseres Leitbildes wird unsere Tageseinrichtung allen Mädchen und Jungen aus allen Familien oder Teilfamilien – ob bildungsnah oder bildungsfern, ob mit oder ohne Migrationshintergrund und gleich welcher Konfession – gerecht. Wir gehen davon aus, dass alle Kinder aus Bornheim-Merten kommen. So werden wir gezielt auf die Bedürfnisse der Familien aus diesem Sozialraum eingehen. Alle Talente oder auch Besonderheiten der Kinder werden von unseren pädagogischen Fachkräften erkannt, respektiert und gefördert. Wir verstehen die Kinder als Menschen mit einer hohen Kompetenz an sozialem Verhalten, mit starkem Drang zur Selbstbildung und einem unendlichen Wissensdurst.

Um dem Bildungsauftrag, unserem Anspruch vor allem aber den Kindern gerecht zu werden, stützen wir uns auf zwei Konzepte: den Situationsansatz und die Psychomotorik.

Der **Situationsansatz** ist ein pädagogisches Konzept, das von den Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien ausgeht. Er eröffnet Erfahrungs- und Bildungsprozesse, die Kinder in ihren verschiedenen Lebensphasen darin unterstützen, ihre reale Lebenswelt aktiv, solidarisch und kompetent zu gestalten und auf gesellschaftliche Prozesse Einfluss zu nehmen. Er bezieht Lernprozesse auf bedeutsame, erfahrbare Lebenssituationen (=Schlüsselsituationen). Sachbezogenes und soziales Lernen bilden eine Einheit und verankern sich in Kompetenzen wie z.B.:

- Selbstbestimmung, Selbstbewusstsein
- Eigensinn – Gemeinsinn
- Handlungsfähigkeit, Selbstständigkeit

Wahrung der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung ist ein wichtiges Merkmal in unserem Leitbild, was sich im pädagogischen Konzept des Situationsansatzes widerspiegelt.

Die Grundgedanken der **Psychomotorik** sind Basis der alltäglichen pädagogischen Arbeit, denn vielfältige Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen setzen grundlegende Lern- und Entwicklungsprozesse in Gang. Ausgangspunkt des Verständnisses von Psychomotorik ist das konkrete, beobachtete Tun der Kinder.

Die aktive Auseinandersetzung und der handelnde Umgang mit seinem Körper, mit sich selbst, mit Personen und Materialien der Umgebung schaffen Erfahrungs- und Handlungsspielräume. Dieser Prozess wird wesentlich von der kindlichen Wahrnehmung und durch die Sinne gesteuert. Das Kind entnimmt und erfährt über seine Sinne Informationen aus der Außenwelt, strukturiert und integriert diese in sein Tun. Durch die tätige Auseinandersetzung mit der Umwelt macht sich das Kind seine Welt zu Eigen.

Inklusion

Entsprechend der UN-Rechtskonvention für Menschen mit Behinderung aus dem Jahre 2006 soll unsere Einrichtung offen sein für alle Kinder mit und ohne Behinderung. Ziel ist es, Zugehörigkeit sowie gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung trotz individueller Unterschiede zu ermöglichen und so faire Chancen beim Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen.

Vorzugsweise werden die Kinder altersgemischt und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Behinderung und Schweregrad in angemessenen Gruppenstärken mit gemeinsamen Angeboten gefördert. Therapeutische Angebote werden in den pädagogischen Alltag einbezogen. Die vermeintlich Schwächeren lernen von den vermeintlich Stärkeren. Das Zusammentreffen und Zusammenleben verschiedener Kinder mit ganz unterschiedlichen Begabungen, Orientierungen und Hemmnissen bewirken eine lebendige Vielfalt und Reichtum in Erfahrungen und Begegnungen in der Auseinandersetzung mit dem jeweils anderen. Es gibt keine Vorbehalte und Berührungängste. Die Kinder entwickeln Toleranz und soziales Bewusstsein.

Inklusiv zu denken und zu arbeiten bedeutet ein hohes Maß an Flexibilität. Es bedeutet, dass entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen personelle und zeitliche, aber auch räumliche und materielle Rahmenbedingungen flexibel und zeitnah zur Verfügung gestellt werden müssen. Unsere pädagogischen Fachkräfte müssen daher über umfangreiche Basiskompetenzen verfügen.

Ziele und Umsetzung

Entsprechend unserem Bild vom Kind ist das Kind der Mittelpunkt unserer Arbeit. Es ist offen, neugierig, lernbegierig und einmalig in seiner Persönlichkeit und Entwicklung. Das Kind gestaltet aktiv selbst seine Bildung und Entwicklung. Es hat Mitspracherecht und kann angemessene Verantwortung übernehmen. Spielerisch und mit allen Sinnen erwerben die Kinder Basiskompetenzen, Werthaltungen und Wissen für die Zukunft.

Aufgabe unserer pädagogischen Fachkräfte ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und die notwendigen Fähigkeiten zu vermitteln, wie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Toleranz und Verständnis für den Mitmenschen. Die Kinder haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern. Auch werden die Kinder möglichst in viele Entscheidungsprozesse (Partizipation) kindgerecht einbezogen, wobei sie lernen, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen, Möglichkeiten der Konfliktbewältigung kennenzulernen oder auch Verantwortung zu tragen für ihre Entscheidung und deren Folgen. Klare Regeln und Strukturen, die auch gemeinsam z. T. mit den Kindern erarbeitet werden, geben Orientierungshilfe in einer informations- und reizüberfluteten Welt und im täglichen Miteinander.

Es gibt feste Gruppen, die von einer vertrauten Bezugsperson als Fachkraft kontinuierlich betreut werden. Jede Gruppe bietet die verschiedenen Funktionsbereiche an wie Puppenecke, Lesecke, Mal- und Bastecke sowie Experimentierecke, wobei in den einzelnen Gruppen auch Schwerpunkte in den Funktionsbereichen gesetzt werden können. Wichtig neben diesen genannten

Bewerbung für den Betrieb einer Kindertagesstätte in Bornheim-Merten, VBA, Feb. 2014 8

Funktionsbereichen ist die Rückzugsmöglichkeit in den Nebenraum oder aber auch in den Ruheraum. Gerade für die U3 Kinder werden die Bereiche gemütlich gestaltet, da sie längere Schlaf- und Ruhephasen benötigen.

Darüber hinaus gibt es gruppenübergreifende Angebote und gruppenübergreifende Projekte. Selbstverständlich dürfen sich die Kinder aller Gruppen frei im Haus bewegen. Gleichzeitig dürfen geschlossene Türen auch anzeigen, dass die Gruppe unter sich bleiben möchte. Der Besuch von Kindern in andere Gruppen wird begrüßt, vor allem, wenn das Schwerpunktangebot dabei genutzt wird. Dies fördert auch das Lernen von einander. Dabei berücksichtigen die pädagogischen Fachkräfte den Bedarf an Begleitung, welchen das jeweilige Kind im Alltag benötigt, um die kindliche Entwicklung zu fördern und anzuregen.

In der Praxis heißt das konkret: alle Kinder können sich gruppenübergreifend zu bestimmten Zeiten am Vor- und Nachmittag in den Funktionsbereichen treffen, die bestimmten Bildungsbereichen gewidmet sind und ein hohes Maß an Mitwirkung, Entscheidungsvielfalt und eine variable Nutzung ermöglichen. Die Kinder werden gerade in den Schwerpunktbereichen auch von einer Fachkraft begleitet.

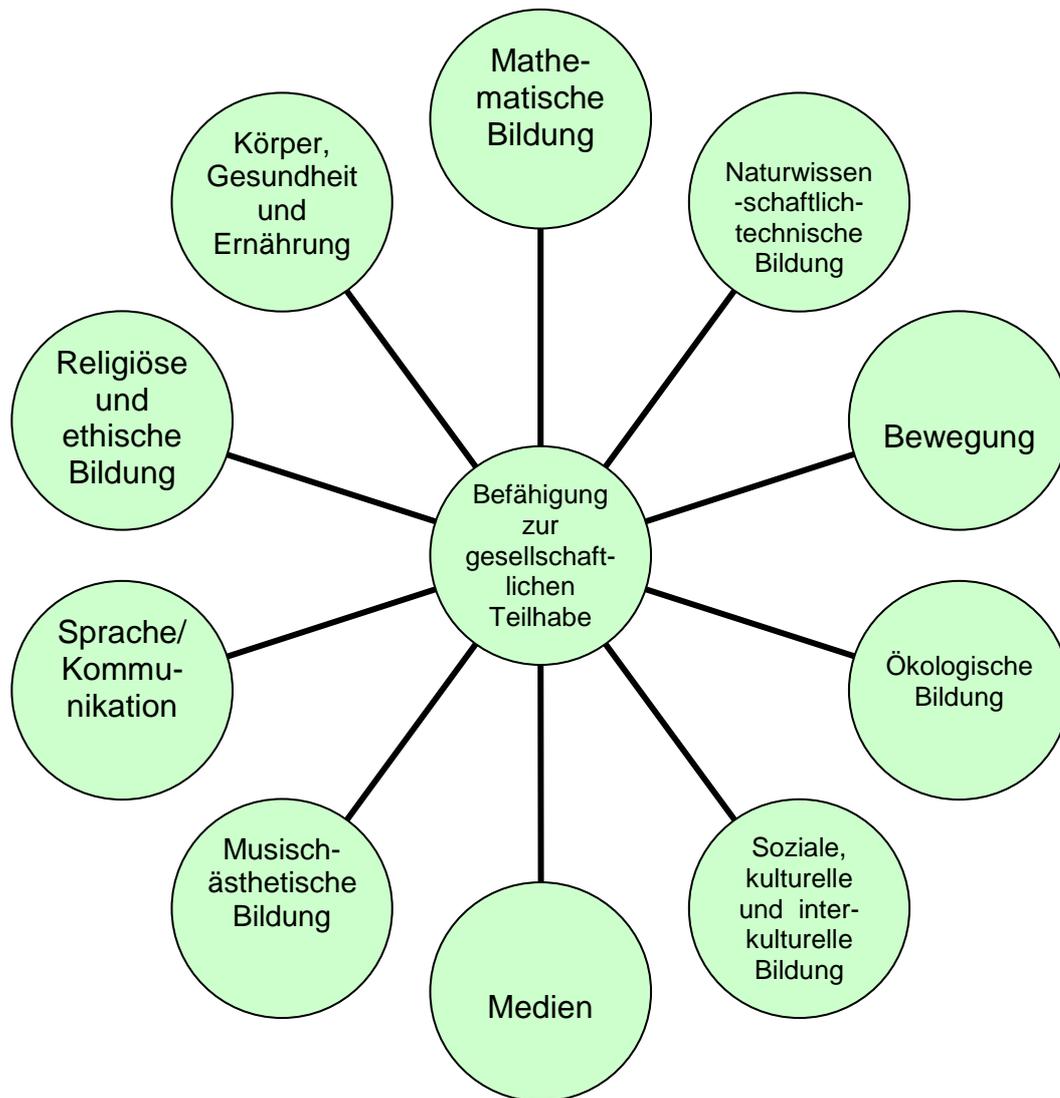
Die unter 3jährigen werden wie die Erfahrung zeigt, eher in ihren Gruppen und bei ihrer vertrauten Bezugsperson verbleiben, weil sie sich hier angenommen und geborgen fühlen. Die pädagogische Arbeit unterscheidet sich deutlich von der „normalen“ KiTaarbeit; sie ist „familienähnlicher“. Durch die liebevolle und verlässliche Zuwendung kann das Kleinkind Geborgenheit und Sicherheit aufbauen und so mit Neugierde und Tatendrang seine Umwelt erforschen. Es entwickelt Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit. Die Erzieherinnen müssen sich immer wieder auf individuell unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse der Kinder einstellen. Die Kinder spielen aufgrund ihres Alters weniger miteinander, sondern nebeneinander. Sing- und Fingerspiele sowie auch Bewegungsspiele sind für diese Altersklasse sehr wichtig und nehmen einen regelmäßigen Anteil am Tagesgeschehen ein.

Je jünger ein Kind ist, um so mehr benötigt es eine feste Bezugsperson, die sich in der Eingewöhnungszeit und später im Zusammenleben in der Gruppe intensiv um das Kind kümmert, es wickelt, füttert und tröstet und zu Bett bringt. In diesen Phasen ist die intensive Zuwendung für die Kinder durch die Erzieherin von besonderer Bedeutung.

Aber auch die Beratung und Unterstützung der Eltern durch die Erzieherinnen ist bei jüngeren Kindern sehr wichtig. Es finden regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern statt. Eine fortlaufende Dokumentation der Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse des Kindes wird gefertigt.

Die Bildungsbereiche

Unter Berücksichtigung der Bildungsvereinbarung NRW können die nachstehenden Bildungsbereiche zum späteren Zeitpunkt ergänzt oder auch bestimmte Schwerpunkte können gesetzt werden. Durch die Bildungsinhalte entwickeln die Kinder Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sach- und Methodenkompetenz.



Mit Hilfe der dargestellten Bildungsbereiche werden die Kinder in allen ihnen möglichen, insbesondere in den sensorischen, motorischen, emotionalen, ästhetischen, kognitiven, sprachlichen und mathematischen Entwicklungsbereichen begleitet gefördert und herausgefordert. D. h. beim Lernen werden alle Sinne angesprochen.

Pädagogische Ideen und Ziele der Bildungsbereiche sind unter anderem:

- eigenen Interessen nachgehen
- Stärken stärken
- selbstbestimmtes Handeln
- Kompetenzen der Kinder, der pädagogischen Fachkräfte und anderer Erwachsener nutzen
- Kindern neue Lebensbereiche und Tätigkeiten sowie den Umgang mit unterschiedlichen Materialien eröffnen
- Rituale und Brüche im Tagesablauf zur Orientierung nutzen

Im Folgenden werden beispielhaft drei Bereiche näher dargestellt.

Sprache und Kommunikation

Über die Sprache werden soziale Kontakte hergestellt. Über Sprache erhält man Informationen und kann Informationen weitergeben. Mit Sprache werden Gefühle und Gedanken ausgetauscht. Kleinkinder ahmen Laute nach und spielen mit Lauten und erwarten Resonanz auf ihre Äußerungen. Die Erzieherinnen achten auf eine differenzierte und gepflegte Sprache. Sie suchen immer wieder das Gespräch mit den Kindern, um diese zum Zuhören, aber auch Sprechen und Hinterfragen der Dinge anzuregen.

Gerade der Morgenkreis ist ein wichtiger Moment des sprachlichen Handelns. Viele Kinder sind versammelt, hören zu und tragen zum Morgenkreis bei, um z. B. die Pläne für den Tag zu diskutieren.

Lieder, auch Kinderlieder aus den Ländern der Kinder mit Migrationshintergrund, Reime und Gedichte fördern das Spiel mit den Worten. Sing-, Reim- und Fingerspiele fördern zudem die Hand-Augen-Koordination und das soziale Miteinander. Gerade die Lesecke bietet jederzeit viele Möglichkeiten, den Sprachschatz auszubauen.

Laut Referentenentwurf zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes sind zukünftig die Fachkräfte verpflichtet, kontinuierlich und unter Verwendung geeigneter Verfahren die sprachliche Entwicklung von Anfang an zu beobachten und zu dokumentieren, wenn letzterem die Eltern zugestimmt haben.

Musisch-ästhetische Bildung

Die uneingeschränkte und phantasievolle Auseinandersetzung mit den verschiedensten Materialien ist ein besonderes Erlebnis für die Kinder. Mit allen Sinnen und mit ihrem ganzen Körper gehen sie ans Werk. Sie riechen, fühlen, hören, ja sie schmecken sogar, sie lernen ganzheitlich. Nicht nur Knetmasse, Kleister, Farben, Papier und natürliche Stoffe aus dem Garten (Blätter, Blumen, etc.) gehören zu den Materialien, sondern auch Musik, die die unterschiedliche Stimmungen der Kinder begleitet und die Gefühle der Kinder anregt.

Musik ist ebenso ein wichtiges Bildungsfeld. Musikalische Früherziehung dient der Stimmbildung und dem Kennenlernen erster Musikinstrumente. Durch das Einstudieren von alten und neuen Kinderliedern, auch in fremden Sprachen, durch

das Einstudieren von kleinen Auftritten werden nicht nur die musikalischen Fähigkeiten gefördert, sondern auch die Persönlichkeit und das Sozialverhalten der Kinder. Der Tanz ist dabei ebenso ein wichtiges Element.

Besuche in Museen und Büchereien und das Zusammentreffen bzw. Zusammenarbeiten mit Künstlern unterschiedlicher musischer Richtungen kann in Projektarbeit münden.

Bewegung

Bewegungsdrang und Bewegungsfreude sind bei Kindern offensichtlich. Dabei sind Körper und Geist untrennbar miteinander verbunden und stehen in permanenter Wechselwirkung. Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen oder auch kleineren Wohnungen kann der Bewegungsdrang im häuslichen Umfeld oft nicht mehr ausgelebt werden. Deshalb achten wir bei den Kindern auf ausreichende und leicht zugängliche Bewegungsmöglichkeiten.

Entwicklungspsychologisch geht auch die Bewegungserfahrung der Spracherfahrung voraus. Ebenso bilden Sprache und Bewegung eine Einheit. Lieder werden tänzerisch umgesetzt oder auch mit „Körperinstrumenten“ begleitet. Reime und Gedichte werden in rhythmische Bewegungsformen umgesetzt.

Viele Kleinkinder sind schon übergewichtig. Deshalb achten wir neben gesunder Ernährung auf ausreichende Bewegung. Gezielt werden deshalb auch Turnübungen und –stunden angeboten. Dabei unterstützen Seile, Kletterstangen, Matten, Bälle, Reifen, Keulen und Schwungtücher den kindlichen Bewegungsdrang. Anreize und Gelegenheiten zum Springen, Klettern und Balancieren werden ausreichend gegeben.

Im Außengelände können die Kinder vielfältige motorische und Sinneserfahrungen machen. Durch entsprechende Bepflanzungen werden nach und nach Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten entstehen (Weidenzelt, Büsche usw.).

Wir ermöglichen den Kindern, die Lebenswelt auch außerhalb der KiTas zu erfahren (z. B. durch Ausflüge in die Natur). Nicht nur die Auseinandersetzung mit der Natur wird hier gefördert, auch dem Bewegungsdrang der Kinder wird dabei Rechnung getragen.

Freispiel

Das Spiel setzt Phantasie frei und öffnet die Sinne für die verschiedensten Erfahrungen. Im Spiel lernt das Kind, seine Gefühle wahrzunehmen und sich auszudrücken. Es lernt, Regeln und Umsetzung des Spiels auszuhandeln. Dabei setzt das Kind seine sprachlichen Fähigkeiten ein und erweitert diese gleichzeitig. Beim Spielen wird zudem die Grob- und Feinmotorik trainiert.

Beim Spielen erfinden die Kinder die Welt neu. Sie entdecken und erfahren. Spielen bedeutet Lebenstraining.

Kindheit und Spielen gehören untrennbar zusammen. Gerade im Freispiel findet soziales Lernen statt. Im Spiel mit anderen lernen Kinder kooperatives Handeln. Dadurch werden die Selbstentfaltung und die Fertigkeiten des Kindes gefördert. Im Spiel erlebt das Kind die Wechselwirkung von Anspannung und Entspannung, von aktivem und passivem Geschehen. Das Kind setzt sich somit mit seiner Umwelt auseinander, es erkennt, versteht und beherrscht seine Umgebung. Außerdem wird der Bewegungsdrang des Kindes befriedigt. Das Freispiel dient aber auch dazu, in andere Rollen schlüpfen zu können.

Das Freispiel ist aber auch eine Form der Selbstbestimmung durch die Wahl zum Spiel „was und womit sie, wie, wo, wie lange und mit wem spielen“. Gleichzeitig übernimmt das Kind Selbstverantwortung für sich und entscheidet, was für es selbst gut ist.

Exemplarischer Tagesablauf

Ein Tagesablauf, der Sicherheit und Orientierung gibt, ist uns besonders für die jüngeren Kinder wichtig. Nachfolgend ein beispielhafter Tagesablauf:

07.00 Uhr – 09.30 Uhr	Bringen der Kinder und Frühstück
08.30 Uhr – 10.00 Uhr	Freispiel in den Gruppenräumen oder draußen
10.00 Uhr – 10.15 Uhr	Morgenkreis
10.15 Uhr – 11.00 Uhr	Projekte
11.00 Uhr – 12.00 Uhr	Spielen drinnen oder draußen
12.00 Uhr – 13.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr – 14.30 Uhr	Schlaf-/Ruhephase (Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, ihren Schlafbedarf zu decken)
14.30 Uhr – 15.00 Uhr	Obstrunde
15.00 Uhr – 16.00 Uhr	Angebote/Projekte in der Stammgruppe
Ab 16.00 Uhr	Abholphase und Freispiel

Aufnahmekriterien

Vorrang werden die Kinder in der Aufnahme haben, deren beiden Elternteile berufstätig sind, ebenso die Kinder alleinerziehender Berufstätiger. Geschwisterkinder werden ebenfalls gesondert berücksichtigt. Des Weiteren wird die Altersstruktur der Gruppen bei der Belegung freier Plätze Berücksichtigung finden.

Öffnungszeiten

Damit Mütter als auch Väter die Chance haben, ihren Beruf weiter auszuüben, werden die Öffnungszeiten flexibel gestaltet, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist und eine entsprechende Nachfrage besteht. Nachfolgend ein Grundmodell, was jedoch der Nachfrage angepasst werden kann. Allerdings orientieren sich die Betreuungszeiten am KiBiz und an den Vorgaben der Jugendhilfeplanung (höchstens 45 Stunden Betreuung eines Kindes in der KiTa).

Flexible Betreuungszeiten

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 – 08.00					
08.00 – 09.00					
09.00 – 10.00					
10.00 – 11.00					
11.00 – 12.00					
12.00 – 13.00					
13.00 – 14.00					
14.00 – 15.00					
15.00 – 16.00					
16.00 – 17.00					
17.00 – 18.00					
= eingeschränkte Betreuung					
= Grundmodell (feste Betreuungszeiten)					

Ferienbetreuung

Die Schließungszeiten werden den Regelungen des KiBiz angepasst (s. Referentenentwurf). Eine Abstimmung mit den Trägern der anderen Einrichtung vor Ort ist vorgesehen, um Kinder auch in den Ferienzeiten durchgängig betreuen zu können, wenn der Bedarf dazu besteht.

Gesunde Ernährung

Die Ernährung der Kinder richtet sich nach den ernährungsphysiologischen Bedürfnissen der Kinder. Das Essen ist ausgewogen. Frisches Gemüse oder Obst wird täglich gereicht. Bei den Mahlzeiten werden die individuellen Bedürfnisse wie Konfession oder gesundheitliche Aspekte berücksichtigt. Es gibt Tage, an denen auch gemeinsam mit den Kindern gebacken wird.

Besonders wichtig in der Ernährung der Kinder ist das Frühstück. Ob jedoch in Buffetform das Frühstück gereicht wird oder von den Eltern mitgegeben wird, kann erst festgelegt werden, wenn die Einrichtung den Betrieb aufnimmt und sich die Eltern mit für eine Umsetzungsform des Frühstücks entschieden haben. Wichtig ist auch, dass die Kinder ausreichend trinken; dafür stehen ihnen Getränke (ohne Zuckerzusatz) jederzeit zur Verfügung.

Daneben dient das Essen dem Erleben von Sitten und Gebräuchen. Auch das Kennenlernen anderer Essenszubereitungen dient der Akzeptanz von Kindern aus anderen Kulturen und unterstützt die interkulturelle Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Darüber hinaus bietet die gemeinsame Mahlzeit eine Plattform für Kommunikation, welche in vielen Familien nicht mehr möglich ist, da kaum gemeinsam Mahlzeiten eingenommen werden.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Für die Bildungs- und Erziehungsarbeit ist die kontinuierliche Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Eltern von besonderer Bedeutung. Denn Eltern und pädagogische Fachkräfte müssen eine Erziehungspartnerschaft bilden, um eine förderliche Entwicklung des Kindes zu bedingen. Deshalb ist es wichtig, die Eltern über Ziele, Inhalte und Methoden zu informieren und die Arbeit transparent zu gestalten. Wesentliche Entscheidungen für die pädagogische Arbeit werden auch mit den Eltern erörtert, wobei fachlich begründete Entscheidungen in eigener Verantwortung der Pädagogen getroffen werden, da die letzte Verantwortung immer beim Träger liegt. Nach dem Kinderbildungsgesetz werden drei institutionalisierte Formen der Elternarbeit umgesetzt: die Elternversammlung, der Elternrat und der Rat der Tageseinrichtung.

In der Elternversammlung wird der Elternbeirat gewählt. Regelmäßige Beiratssitzungen tragen zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern bei. Wobei der Elternbeirat die Funktion des Mittlers zwischen Elternschaft, Erziehern und Träger hat und die Interessen der Elternschaft vertritt.

Darüber hinaus haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit, neben den Elternsprechtagen ein Gespräch mit den Erziehern zu suchen, um sich über den Entwicklungsstand des Kindes informieren zu lassen (Tür-und-Angel-Gespräche).

Zudem ist von uns die Mitarbeit der Eltern in unserer Tageseinrichtung erwünscht. Wenn dies jedoch nicht regelmäßig umsetzbar ist, werden die Eltern oder auch Großeltern an der Vorbereitung, Organisation und Durchführung z. B. von jahreszeitlichen oder religiösen Festen beteiligt.

Eingewöhnung

Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit mit den Eltern in der Eingewöhnungsphase des Kindes in der Kindertageseinrichtung. Hier arbeiten wir vorzugsweise nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell bzw. in Absprache mit den Eltern, da auch hier die individuellen Bedürfnisse der Eltern Berücksichtigung finden müssen. Denn nicht jede Familie ist in der Situation, nach dem Berliner Modell handeln zu können. Das Berliner Modell sieht folgendes Eingewöhnungsprozedere vor: Das Aufnahmegespräch ist der erste ausführliche Kontakt zwischen Eltern und Bezugsperson, wobei das Kind mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt steht. Nach der dreitägigen Grundphase wird ein erster Trennungsversuch unternommen und nach Rücksprache mit den Eltern eine Entscheidung über die Eingewöhnungsdauer getroffen. Danach folgt die Stabilisierungsphase. Bis zu drei Wochen kann dieser Prozess dauern bis zur Schlussphase, in der die Eltern nicht mehr mit in der KiTa sind. Gerade bei den Kleinkindern ist die Eingewöhnungsphase ganz wichtig. Nur unter der Voraussetzung einer stabilen und verlässlichen Beziehung ist es den Kindern möglich, sich mutig auf neue und unbekannte Situationen einzulassen.

Dokumentation

Besonderer Wert wird auf die Dokumentation der Entwicklung des Kindes gelegt. Die entscheidenden Entwicklungsschritte eines Kindes werden festgehalten, ebenso die Gesprächsinhalte mit den Eltern. Dabei bieten wir größtmögliche Transparenz entsprechend unseres Leitbildes. Die Dokumentation über das eigene Kind können die Eltern jederzeit einsehen. Beim Austritt aus der Kindertageseinrichtung wird den Eltern die Dokumentationsmappe übergeben.

Bei der Dokumentation greifen wir auf bewerte Verfahren zurück. Die Methode: Zu jedem Kind werden die gleichen allgemein gehaltenen Fragen gestellt, aber die Erzieherin ist frei, diese - anhand von Beobachtungsmaterial - so zu beantworten, wie es aus ihrer fachlichen Sicht geboten erscheint. Wobei nachfolgender Fragekatalog in regelmäßigen Abständen überprüft, ergänzt und angepasst wird.

Der Fragekatalog

- 1. Welche Stärken und individuellen Talente bzw. Vorlieben hat das Kind?**
(bezogen z.B. auf die Bewegungsfähigkeit, Sprachkompetenz/Ausdrucksfähigkeit/Kommunikationsfähigkeit, Spielverhalten, Gestalten/Kreativität/Phantasie, Umgang mit Medien, Erschließung von Lebenswelten/Natur und kultureller Umwelt, soziale Kompetenzen,...)
- 2. Wie ist die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes?**
(z.B. Selbstständigkeit, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl, Ausgeglichenheit, Empathie, Emotionalität,...)
- 3. Wie engagiert ist das Kind?**
(z.B.: Womit beschäftigt sich das Kind besonders gern? Wie intensiv, engagiert und konzentriert geht es dieser Beschäftigung nach? Welche Themen/Anliegen sind momentan für das Kind wichtig? Welches Spiel bzw. welche Aktivitäten bevorzugt das Kind? Wie ist das individuelle Lerntempo des Kindes?...)
- 4. Wie setzt das Kind seine eigenen Selbstbildungspotenziale im Bildungsprozess ein?**
(z. B. Wahrnehmungsfähigkeit, innere Verarbeitung durch Eigenkonstruktion, Phantasie, durch sprachliches Denken und durch naturwissenschaftlich-mathematisches Denken, Fähigkeit zum sozialen Austausch, Umgang mit Komplexität und Lernen in Sinnzusammenhängen, Neugierde/forschendes Lernen/individuelle Lernstrategien,...)
- 5. In welchem Bereich seines individuellen Lernweges benötigt das Kind Unterstützung, Anregung, Förderung oder Freiräume?**
(Bezogen auf die Bildungsbereiche / auf die individuellen Selbstbildungspotenziale des Kindes)

6. Welche pädagogischen Handlungsstrategien ergeben sich auf der Grundlage der aktuellen Beobachtung für das Kind?

(z. B. individuelle Förderangebote, Gruppensituationen, Beratungsgespräche mit den Eltern, Reflexion im Team,...)

Neben dem Fragekatalog zum Entwicklungsstand des Kindes, ist ebenso die Selbstreflexion von entscheidender Bedeutung, die allerdings für die Erzieherin selbst Arbeitsgrundlage ist, aber nicht den Eltern ausgehändigt wird.

Fragen zu Selbstreflexion können sein:

Was berührt mich an diesem Kind?

Welche Erwartungen habe ich gegenüber diesem Kind?

Was will mir das Kind mit seinem Verhalten sagen?

Was hat sich im Vergleich zur letzten Beobachtung verändert?

Mit welcher Einstellung und Haltung führe ich das Gespräch mit den Eltern zu Inhalten und Ergebnissen meiner Beobachtungen?

Wurden die Beobachtungen im kollegialen Austausch beraten?

Wird eine möglichst hohe Objektivität der Beobachtung sichergestellt?

In jedem Fall wird sichergestellt, dass die Auswertungen zur Beobachtung der Kinder regelmäßig erfolgt, dass alle Kinder beobachtet werden und zwar zu allen Tageszeiten, an allen Orten und die Beobachtungen kollegial beraten und in die Bildungsdokumentation aufgenommen werden.

Von der KiTa in die Schule

Wir gestalten den Prozess des Übergangs mit den Kindern gemeinsam, um ihnen z. B. Ängste zu nehmen und sie in ihren Kompetenzen zu stärken. Die Kinder haben in der Kindertageseinrichtung einen Bildungsprozess begonnen, den sie in der Schule fortsetzen werden. Daher ist es wichtig, dass die jeweilige Grundschule und die Kindertageseinrichtung zusammenarbeiten, um gemeinsam eine beständige Bildungsentwicklung zu ermöglichen und den Übergang in die Grundschule zu erleichtern.

Deshalb sind regelmäßige gegenseitige Besuche der Kinder und Hospitationen ebenso von Bedeutung wie gemeinsame Weiterbildungen der pädagogischen Kräfte von Grundschule und Kindertageseinrichtung. Die Übergabe der o. g. Dokumentationsmappe an die Pädagogen der Grundschule (soweit die Zustimmung der Eltern vorliegt) und gemeinsame Einschulungskonferenzen kann dem Kind, aber auch den Pädagogen den Schuleinstieg erleichtern.

Personal und Qualifikation

Unsere pädagogischen Fachkräfte bilden ein multiprofessionelles Team, in welchem jeder seine besonderen Begabungen zum Wohle der Kinder einbringt. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung, geben ihnen aber auch genügend Raum zur Selbsterfahrung und Selbstbildung. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, sich ständig fachlich auch auf

Kosten des Trägers fortzubilden, wobei Lerninhalte auch im Team weitergegeben werden.

Regelmäßige Teamsitzungen dienen der Klärung organisatorischer Fragen, aber auch aktuelle Fragestellungen und fachliche Themen werden in diesen Runden behandelt. Dabei werden auch Dienstpläne besprochen und es wird an der Konzeptentwicklung gearbeitet.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit ist eine kontinuierliche Evaluierung notwendig. Die von uns entwickelten Qualitätskriterien, die Aussagen über die Begleitung, Förderung und Herausforderung frühkindlicher Bildungsprozesse enthalten, werden ständig überprüft und weiterentwickelt. Hierzu wird ein Handbuch zum Qualitätsmanagement gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften entwickelt. Eine Supervision trägt ebenfalls zur Qualitätssicherung bei.

Der Personalschlüssel und auch die Qualifikation der Mitarbeiterinnen richten sich nach KiBiz.

Qualitätsmanagement

Im Bereich der Pflege haben wir ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem in all unseren Einrichtungen implementiert, welches an der ein oder anderen Stelle, beispielsweise hinsichtlich der Struktur auch für die Kindertageseinrichtungen Vorbild sein kann. (Hinweis: alle unsere stationären und ambulanten Leistungen in der Altenhilfe werden seit Jahren mit Bestnoten durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung bewertet.) Das Qualitätsmanagementsystem dient der systematischen und kontinuierlichen Planung und Entwicklung sowie der Lenkung, Sicherung und Verbesserung des Leistungsangebotes, sowie der Ausrichtung der erforderlichen Prozesse und Strukturen zur Erfüllung der Aufgabenstellung bei bestmöglicher Kosten-Nutzen-Relation.

In einem zu entwickelnden Qualitätshandbuch werden neben der Philosophie der Einrichtung (Leitbild), die Qualitätsziele, das Organigramm, Stellenbeschreibungen, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Abläufe sowie die dazu notwendigen Dokumente beschrieben.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement liegt bei der Einrichtungsleitung.

Raumkonzept

Das für die neue KiTa zu errichtende Gebäude muss den LVR-Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen vom 12.02.2009 entsprechen. Bereits in der Planungsphase ist der LVR in die Raumkonzeption einzubeziehen, um eine Betriebserlaubnis sicherzustellen. Neben den Gruppenräumen mit den entsprechenden Nebenräumen und Ruheräumen sollte es einen Differenzierungsraum und Mehrzweckraum geben, der einerseits gruppenübergreifender Projektarbeit, aber auch dem Freispiel dient. Wir gehen davon aus, dass die Einrichtungen barrierefrei erstellt wird.

Bei der Raumgestaltung werden die Bedürfnisse aller Kinder auch der unter 3jährigen berücksichtigt. Die Raumgestaltung wird auch mit der Zeit durch die Anregungen der Kinder gestaltet, was ein fortwährender Prozess sein wird.

Kinderschutz

Werden unseren pädagogischen Fachkräften gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so werden diese umgehend zunächst mit einer erfahrenen Fachkraft besprochen und Lösungen gesucht. Nach der Beratung mit der erfahrenen Fachkraft wird dann gegebenenfalls dem Jugendamt entsprechend des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a eine Mitteilung gemacht. Die Mitarbeiterinnen werden darin geschult, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen. Hausintern wird ein Schutzkonzept auf der Grundlage des neuen Bundeskinderschutzgesetzes erarbeitet. Als Hilfestellung werden Arbeitsmittel des Kinderschutzbundes und des PARITÄTISCHEN genutzt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit in der Kindertagesstätte wird auch der Öffentlichkeit präsentiert. Zum einen werden wir hierbei unseren Internetauftritt nutzen. Darüber hinaus werden wir Flyer zu der Einrichtung erstellen, die in knapper Form die wesentlichsten Aussagen zum Konzept und zu unserer Arbeitsweise in der Kindertagesstätte wiedergibt. Diese Flyer werden auch, wenn notwendig in andere Sprachen übersetzt, um auch Eltern mit Migrationshintergrund informieren zu können. Daneben wird es aber auch Gelegenheit geben, die allgemeine Öffentlichkeit zu informieren. Über Projekte und Projektstage auch außerhalb der Kindertagesstätten werden wir der Presse berichten, um so die Kindertageseinrichtung in den unterschiedlichsten Medien zu präsentieren. Die Beteiligung an Gemeindefesten, dort wo sinnvoll, wird ebenfalls in die Öffentlichkeitsarbeit fallen. Obligatorisch werden auch Tage der offenen Tür sein.

Durch Besuche in Schulen, Senioreneinrichtungen, Geschäften, aber auch Unternehmen in der unmittelbaren Umgebung werden einerseits die Kinder mit Alltag und Berufsleben konfrontiert, andererseits ist dies auch eine Form der Öffentlichkeitsarbeit.

Zusammenarbeit mit der Stadt Bornheim und anderen Trägern

Für uns ist ein regelmäßiger Austausch mit dem Jugendamt von besonderer Wichtigkeit, um demografische Entwicklungen, konzeptionelle Weiterentwicklungen der Arbeit in der Kindertagesstätte abzustimmen und gegebenenfalls auf neue Bedarfe flexibel und schnell reagieren zu können.

Aber auch bei Auffälligkeiten bei Kindern wird das Jugendamt informiert und gemeinsam geklärt, wie die Beobachtungen zu werten sind und welche Maßnahmen ergriffen werden können.

Die Mitarbeit unserer Mitarbeiterinnen in Gremien der Jugendhilfeplanung ist ebenso selbstverständlich.

Im Besonderen werden sich Kooperationen ergeben zu den Trägern der übrigen Kindertagesstätten in Bornheim-Merten. Wichtig als Kooperationspartner sind auch die in Bornheim befindlichen Frühförderstellen. In der Netzwerkarbeit können sich die Träger gegenseitig unterstützen und sich über neue Projekte und Konzepte informieren und ein abgestimmtes Angebot den Kindern unterbreiten.

Schlussbemerkung

Als anerkannter Träger der Jugendhilfe sind wir bereit, einen angemessenen Anteil an den Betriebskosten zu übernehmen. Auch halten wir unter Inklusionsaspekten die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in unseren Einrichtungen für sinnvoll, wenn der Bedarf vor Ort vorhanden ist.

Eine Haushalts- und Wirtschaftsplanung für unsere Einrichtung ist selbstverständlich, um den Betrieb der Einrichtung langfristig wirtschaftlich gestalten zu können.

Die Umsetzung der Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung wird fachlich durch unseren Spitzenverband und weiterer externer professioneller Berater begleitet.

Als Träger mit Sitz im Rhein-Erft-Kreis garantieren wir kurze Entscheidungswege und jederzeitigen Austausch mit der Kommune. Besondere Wünsche seitens der Kommune hinsichtlich der pädagogischen Konzeption werden von uns aufgenommen, gemeinsam beraten und wenn möglich auch umgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Prämissen ist das LAZARUS Hilfswerk in Deutschland e. V. bzw. das in Planung befindliche gemeinnützige Tochterunternehmen für den Bereich der Jugendhilfe bereit, die Kindertagesstätte in Bornheim-Merten zu betreiben.

Ö 4



LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Landschaftsverband Rheinland Abt. 4 Postfach 21 07 20 5000 Köln 21

DER DIREKTOR DES LANDSCHAFTSVERBANDES
LANDESJUGENDAMT

Lazarus-Hilfswerk
in Deutschland e.V.
- Geschäftsstelle -
Hohlweg 3

5030 Hürth

Datum

15.6.1984

Bearbeiter

Frau Weidenfeld-Schorsch/Ho

☎ (02 21) 82 83

2581

Zeichen

41.08-438-00/6

Bei allen Schreiben bitte angeben!

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 9 JWG

Ihr Antrag vom 24.2.1984, ergänzt durch Schreiben vom 12.4.1984

Der Landesjugendwohlfahrtsausschuß hat in seiner Sitzung am 8.6.1984 den Verein

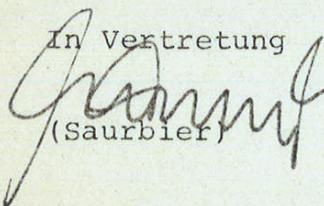
Lazarus-Hilfswerk in Deutschland e.V.,
Sitz: Köln

nach § 9 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt i.d.F. der Bekanntmachung vom 25. April 1977 (BGBl. I S. 633), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 1980 (BGBl. I S. 1469) i.V. mit § 21 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt - AG-JWG - i.d.F. der Bekanntmachung vom 1. Juli 1985 (GV. NW.S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 1981 (GV.NW. S. 176) - SGV 216 - als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Diese Anerkennung kann widerrufen werden, wenn Voraussetzungen, die zur Anerkennung geführt haben, ganz oder teilweise entfallen.

Über Satzungs- und Organisationsänderungen bitte ich mich unangefordert und unverzüglich zu unterrichten.

In Vertretung



(Saurbier)



Banken

Konzeption Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte



In der integrativen Kindertagesstätte „Rasselbande“ sammeln Kinder mit und ohne Behinderung frühe Lern- und Lebenserfahrungen in sozialer Gemeinschaft. Unser Träger, die Lebenshilfe Bonn, hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit und ohne Behinderung und ihre Familien in unterschiedlichen Lebensbereichen individuell zu unterstützen, um ihnen ein möglichst hohes Maß an Eigenständigkeit und Selbstbestimmung und eine gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Aus dem Selbstverständnis unseres Trägers heraus und aufgrund unserer langjährigen integrativen Arbeit sehen wir als Ergänzung zu der gemeinsamen Erziehung die enge Begleitung und Beratung der Familien von jeher als unsere Aufgabe an.

Dies betrifft einerseits die Familien, deren Kinder bereits unsere Einrichtung besuchen, aber auch Familien von außen, die über Kinderärzte, sozialpädiatrische Zentren, Gesundheitsamt, Jugendamt, Frühförderstelle oder andere Kindertagesstätten zu uns vermittelt werden. Durch unsere bisherigen Erfahrungen wird deutlich, dass Familien mit einem behinderten oder entwicklungsverzögerten Kind häufig eine starke Belastung spüren, einen hohen Beratungsbedarf haben und Angebote suchen, die auf ihre besondere Situation zugeschnitten sind. Aber auch bei den anderen Familien wird deutlich, dass die Anforderungen des Alltags deutlich größer geworden sind und am ehesten Angebote ihren Zuspruch finden, die eher niederschwellig und familienentlastend sind.

Im Rahmen unserer Erweiterung zum Familienzentrum wollen wir unseren bisherigen

Schwerpunkt ausbauen und unsere Kompetenzen nutzen und uns noch gezielter für alle Familien in Rheinbach und der nahen Umgebung öffnen, die sich von unseren Angeboten mit den Themen Sprache, Bewegung, Erziehung, Entwicklungsbegleitung und Entwicklungsförderung angesprochen fühlen.

Wir sehen unsere Einrichtung als einen vertrauensvollen Ort der Kommunikation, Begegnung und Beratung, wo Ängste und Sorgen der Eltern ihren Platz finden, bei Bedarf frühzeitige Hilfestellungen angeboten werden können und ein unbeschwerter Umgang miteinander möglich ist.

Neben unseren eigenen gut qualifizierten therapeutischen und pädagogischen Mitarbeiterinnen mit verschiedenen Zusatzqualifikationen können wir auf ein schon vorhandenes Netzwerk mit kompetenten Kooperationspartnern und anderen Institutionen aufbauen. Gemeinsam mit ihnen werden wir unsere Angebote für Kinder und Eltern stetig weiterentwickeln.

Sozialraumanalyse

1. Allgemeine Angaben

Rheinbach liegt als mittlere kreisangehörige Stadt im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, 18 km westlich von Bonn und 50 km südlich von Köln. Die mittelalterliche Stadt in der Voreifel ist als Stadt des Glases und der Schulen bekannt.

Ein breit gefächertes Angebot von unterschiedlich ausgerichteten Kindertagesstätten über Grundschulen, weiterführenden Schulen, der Glasfachschole bis hin zur Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg macht deutlich, dass Bildung hier großgeschrieben wird. Durch die ansprechend gestaltete Innenstadt mit zahlreichen Fachwerkhäusern und eine gut ausgebaute Infrastruktur mit unterschiedlichsten Einkaufsmöglichkeiten, einer guten medizinischen Versorgung (2 Kinderärzte, mehrere Allgemein- und Fachärzte) und vielfältigen kulturellen Angeboten ist Rheinbach für die angrenzenden Gemeinden ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt. Der Bahnhof ist zentral gelegen und gewährleistet eine regelmäßige Verbindung Richtung Bonn und Euskirchen. Mehrere Buslinien bieten zusätzlich eine Anbindung an die angrenzenden Ortschaften.

Durch die nahe Anbindung an die BAB 61 sind auch Arbeitsstätten in Köln oder Koblenz noch gut erreichbar.

Neben der guten Infrastruktur gewährleisten auch mehrere großzügige Grünflächen (Freizeitpark, Stadtpark, Parkanlage St. Josef Gymnasium, Spielplätze) in nächster Nähe der Kernstadt eine gehobene Wohnqualität und einen guten Erholungswert. Die Randgebiete der Stadt werden von Waldfläche und landwirtschaftlicher Nutzfläche bestimmt, hier ist schon die Nähe der Eifel zu spüren.

2. Aktuelle Sozialraumdaten

Stand Februar 2010

Einwohnerzahl:	28.193
Weiblich:	13.524
Anzahl Singlehaushalte:	6.511
Kinder unter 6:	1.365
Arbeitslosenquote:	ca. 6,8 %
Nichtdeutsche:	ca. 7 %

3. Unsere Einrichtung

Unsere Kindertagesstätte ist zentral gelegen und liegt nur 5 Gehminuten vom Ortskern entfernt. Alle mit uns in Kontakt stehenden Rheinbacher Institutionen – Erziehungsberatungsstelle, Jugendamt, Volkshochschule, Musikschule, kath. Grundschule, Gemeinschaftsgrundschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, weiterführende Schulen, andere Kindertagesstätten, Rathaus, sonstige Beratungsangebote, Bücherei – sind somit fußläufig zu erreichen. Auch zwei zertifizierte Familienzentren (Familienzentrum „Hoppsala“ und das Kath. Familienzentrum St. Martin) sind in der Nähe unserer Einrichtung gelegen, sodass dortige Angebote auch von den Familien aus unserem direkten Umfeld gut genutzt werden können.

Die Zufahrt zu unserer Einrichtung erfolgt von einer stark befahrenen Straße aus, mit meist älterer lückenloser Bebauung. Das Gebäude selbst liegt abseits der Straße in

der „zweiten Reihe“ und grenzt an Gärten und ein großflächiges Schulgelände (mit Internatsgebäuden, die nicht mehr genutzt werden). Fußläufig ist ein neu entstandenes Neubaugebiet mit vielen jungen Familien zu erreichen. Hier finden sich Reihenhäuser, Doppelhäuser und freistehende Häuser mit kleinen Gärten sowie Mehrfamilienhäuser. Es handelt sich hier um ein gepflegtes Wohnumfeld mit guter Wohnqualität. Spielplätze, Stadtpark und Wald sind schnell erreichbar.

Der Bedarf an Plätzen unter drei Jahren wächst, dies ist anhand der Nachfrage an Kindergartenplätzen insbesondere für das kommende Kindergartenjahr deutlich zu erkennen. Viele Familien, meist mit zwei oder drei Kindern, sind darauf angewiesen, dass beide Eltern-

teile früher als bisher wieder berufstätig werden. Den meisten Familien fehlt die Unterstützung durch Großeltern oder sonstige Familienangehörige.

Der überwiegende Teil der Familien, deren Kinder unsere Einrichtung besuchen, gehört

der Mittelschicht an. Die meisten Familien haben zwei oder drei Kinder. 10 % der Eltern ist alleinerziehend. Bei 60 % der Familien sind beide Eltern berufstätig, ein Elternteil in der Regel Teilzeit. Drei Familien kommen aus einem sozial schwächeren Umfeld.

Eine alleinerziehende Mutter mit 2 Kindern kommt aus Angola und spricht nur vereinzelte Worte deutsch. Drei weitere Familien kommen ursprünglich aus Russland, besitzen aber die deutsche Staatsangehörigkeit, sie sprechen gut deutsch und sind gut integriert.

Familien mit Migrationshintergrund, wählen aufgrund ihrer kulturellen Prägung und einem anderen Umgang mit dem Thema Behinderung eher seltener unsere Einrichtung.

Häufig haben sich Familien, deren nicht behinderte Kinder unsere Einrichtung besuchen, bewusst für das integrative Konzept unserer Kindertagesstätte entschieden, die fußläufige Erreichbarkeit ist eher zweitrangig.

Unser Einzugsgebiet für die Regelkinder bezieht sich auf die Stadt Rheinbach und die dazugehörigen Ortschaften. Kinder mit Förderbedarf können aus dem gesamten linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis aufgenommen werden. Somit müssen und wollen wir mit unseren Angeboten nicht nur Familien aus unserem unmittelbaren Sozialraum

ansprechen, sondern ein erweitertes Umfeld mit berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für Familien mit schwerer behinderten Kindern, da wir als einzige Einrichtung im gesamten linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis auch die Betreuung in einer heilpädagogischen Gruppe anbieten.

Durch die schon beschriebene gute Infrastruktur liegt auch für die Familien aus den angrenzenden Gemeinden eine Orientierung nach Rheinbach vor, sodass sich unser Standort als integrative Einrichtung mit erweitertem Einzugsgebiet als günstig erwiesen hat.

Unsere Kooperationspartner und ihre Angebote

Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Rheinbach

- Elternberatung in der Einrichtung (regelmäßige Sprechstunde 1 x im Monat)
- Teilnahme an Elterncafes
- Vermittlung zur Erziehungsberatungsstelle von Seiten der Einrichtung (siehe anhang)
- Informationen zu Themenelternabenden der Erziehungsberatungsstelle

Jugendamt der Stadt Rheinbach

- Kooperationspartner zur Tagesmuttervermittlung (vermehrte Qualifizierung der Tagespflege für Eltern mit behinderten Kindern)
- Qualifizierung Kinderschutzfachkraft
- Gemeinsame Hilfeplangespräche

Volkshochschule Rheinbach, Katholisches Bildungswerk Meckenheim

- Kooperationspartner zu Themenelternabenden und Vermittlung von Elternkursen

- Bereitstellung von Verzeichnissen zu Elternbildungsangeboten

Frühförderstelle der Lebenshilfe Bonn e.V.

- Vermittlung von Kindern mit Entwicklungsproblemen
- Gemeinsame Begleitung von Eltern und Kindern beim Übergang Frühförderung/Eintritt in den Kindergarten
- In Planung ab Sommer 2010 - Integrative Spielgruppe
- in Planung offene Anlaufstelle mit Entwicklungsscreening ab Sommer 2010

Offene Hilfen der Lebenshilfe Bonn e.V.

- Hilfestellung bei der Beantragung von Pflegegeld
- Informationen zur Verhinderungspflege, zusätzlichem Betreuungsgeld und entsprechende Leistungen (Familienunterstützender Dienst, Finanzierung von Ferienmaßnahmen etc.)
- Durchführung von Ferienmaßnahmen

Musikschule Rheinbach/Meckenheim/Swisttal

- wöchentliches Angebot zur musikalischen Früherziehung (seit 2005)
- musikalisches Früherziehungsangebot für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren mit Eltern ab Sommer 2010

Ergotherapeutische Praxis Wankerl

- Ergotherapeutische Behandlung von 10 Kindern mit und ohne Behinderung in der Einrichtung

- Erstdiagnostik von Kindern mit Wahrnehmungsproblematiken
- Einbindung in Beratungsangebote

Krankengymnastische Praxis Susanne Berens

- Krankengymnastische Behandlung in der Einrichtung an 2 Vormittagen in der Woche
- Hilfsmittelversorgung

Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg

Kath. Grundschule Bachstraße

- Gewährleistung eines guten Übergangs von der Kindertagesstätte in die Schule
- Gemeinsame Beratungsgespräche mit Eltern, deren Kinder einen Förderbedarf haben
- Gegenseitige Besuche und Einbindung in Projekte

Öffentliche Bücherei St. Martin

- Aushang und Vermittlung von Leseangeboten u.ä. der Bücherei
- Nutzung der dortigen Angebote durch die Kindertagesstätte

Malteser Seniorenheim

- Zusammenführen von unterschiedlicher Altersgruppierungen im Sozialraum
- Gegenseitige Besuche zum gemeinsamen singen, backen, spielen

Unser Team

- 1 freigestellte Leitung (Heilpädagogin)
- 1 Sozialpädagogin (Gruppenleitung heilpädagogische Gruppe)
- 1 Erzieherin mit Zusatzqualifikation Psychomotorik

- 1 Erzieherin mit Zusatzqualifikation Ausdruckspädagogik und Hochbegabtenförderung
- 1 Erzieherin mit Zusatzqualifikation Sprachförderung
- 2 Erzieherinnen
- 1 Heilerziehungspflegerin
- 2 Diplom-Sprachtherapeuten
- 1 Motopädin

Unsere Leistungen:

- Tagesstättenplatz mit Mittagessen für alle Kinder
- Therapieangebote (Motopädie, Sprachtherapie)
- Notfallbetreuung für Geschwisterkinder
- Individuelle Förderung
- Intensive Elternarbeit, u.a. aufsuchende Elternarbeit
- Vermittlung von unterschiedlichsten Beratungs- und Hilfsangeboten
- Tägliches Elterncafe
- Jeden 1. Donnerstag im Monat zusätzliches Elterncafe am Nachmittag, teilweise mit einem Themenschwerpunkt

Angebote durch die Mitarbeiterinnen unseres Familienzentrums für Familien aus dem Sozialraum

- Wöchentliche logopädische Sprechstunde
Jeden Montag von 11.30 Uhr-13.00Uhr
- Beratungsangebot für Eltern von Kindern mit Förderbedarf oder besonderen

Begabungen – jederzeit möglich oder nach vorheriger Terminabsprache –
ständiges Angebot der Einrichtung

- Offene Sprechstunde zu Entwicklungsfragen - jeden 2.Dienstag im Monat
von 9.00 Uhr-11.00 Uhr
- Psychomotorikgruppe für Eltern und Kinder
(1x wöchentlich – 60 Min.)
- Betreuungsangebot samstags für Kinder von 1-10 Jahren (ca. 8 x im Jahr)
- Elternabende zu entwicklungsrelevanten Themen – in Kooperation mit der
VHS – durchgeführt von Mitarbeiterinnen der Einrichtung

Unsere Räumlichkeiten und der Außenbereich

Im Innenbereich stehen den Kindern drei helle und freundliche Gruppenräume mit jeweils einem größeren und einem kleinen Nebenraum zur Verfügung. Zwei Therapieräume sowie eine Turnhalle ergänzen das Raumangebot.

In den Gruppenräumen gibt es neben Konstruktionsspielen, Rollenspielmaterialien, Büchern, Regelspielen etc. vielfältige Möglichkeiten zum kreativen Gestalten sowie unterschiedlichste Materialien zur Wahrnehmungserfahrung und Wahrnehmungsförderung. Durch die verschiedenen Therapieangebote in unserer Einrichtung können die dort benötigten Materialien ebenfalls im Gruppenalltag eingesetzt bzw. von den Kindern erprobt werden.

Der ansprechende Flurbereich dient den Kindern insbesondere in den Wintermonaten als weiterer Spielort. Zudem findet sich hier eine Elternecke, die jederzeit von den Eltern zum Verweilen genutzt werden kann. An der großen Informationstafel können sich die Familien über fortlaufende und einmalige Angebote des Familienzentrums informieren. Flyer, Broschüren und Programme der Bildungswerke liegen zur Ansicht und Mitnahme bereit. Im Mitarbeiteraum finden die Sprechstunden der Erziehungsberatungsstelle und der Frühförderung statt, ebenso das monatliche Elterncafé.

Das neu gestaltete Außengelände lädt die Kinder zu vielfältigen Spielmöglichkeiten und Sinneserfahrungen ein. Hier finden die Kinder unterschiedliche Angebote mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden. An der Seillandschaft üben auch schon die jüngeren Kinder ihre motorischen Fähigkeiten und trauen sich einiges zu. Ein Spielhaus, eine überbaute Röhre und eine kleine Höhle bieten Rückzugsmöglichkeiten und Spielaktivitäten außerhalb der zu befahrenden Fläche. Im Sommer gewährleistet ein Wasseranschluss an einem der beiden Sandbereiche zusätzliche Spielmöglichkeiten und Erfahrungen mit dem Element Wasser.



Gemeinsam spielen, lernen und leben



In unserer „Rasselbande“ werden 18 behinderte und 20 nicht behinderte Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Zwei integrative Gruppen mit je 15 Plätzen und einer heilpädagogischen Gruppe mit 8 Plätzen bieten den Kindern einen Lebensraum, den sie spielerisch erobern und in dem sie sich ihrem Tempo und ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln können. Dabei erhält jedes Kind die individuelle Begleitung und Unterstützung, die es im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung benötigt.

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte steht für uns die Integration aller Kinder. In der gemeinsamen Begegnung, in dem das „Anderssein“ Normalität ist, hat jedes Kind die Chance des sozialen Lernens. Unser integratives Konzept schafft für alle Kinder die Möglichkeit in gegenseitiger Wertschätzung miteinander zu spielen, zu leben und zu lernen.

Folgende Zielsetzungen unserer pädagogischen Arbeit sind uns besonders wichtig:

- Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und ihre emotionalen Fähigkeiten zu erweitern
- Kinder in ihrem sozial verantwortlichen Handeln zu bestärken
- Kinder in ihrer Entwicklung so zu unterstützen, dass sie eine größtmögliche Selbständigkeit und Eigenaktivität erreichen und damit ihre Lernfreude geweckt und angeregt wird
- Kindern das Erlangen zahlreicher Kenntnisse und Handlungskompetenzen durch vielfältige Erfahrungen mit und über ihre Umwelt und ihr kulturelles Umfeld zu ermöglichen
- Kindern verbale und nonverbale Kommunikationsmöglichkeiten zu eröffnen, ihre sprachlichen Kompetenzen zu fördern und weiter zu entwickeln

Die Entwicklung im Blick

Es ist uns ein großes Anliegen, die sich beim gemeinsamen Spielen und Lernen entwickelnden Prozesse zu begleiten, zu analysieren und zu dokumentieren. Das genaue Beobachten in verschiedensten Situationen des Alltags ermöglicht uns einen differenzierten Blick auf die Stärken und Fähigkeiten eines jeden Kindes. Darüber hinaus gewährleistet ein intensiver Austausch der Mitarbeiterinnen (pädagogische und therapeutische Fachkräfte) sowie der Einsatz von verschiedenen Beobachtungs- und Testverfahren (z.B. Bielefelder Screening, diagnostische Einschätzskalen, Münsteraner Entwicklungsbogen etc.), Entwicklungsverzögerungen und Lernstörungen frühzeitig zu erkennen.

Auf dieser Grundlage entwickeln wir Förderpläne und notwendige Maßnahmen um eine individuelle und effektive Förderung zu ermöglichen. Die ständige Reflexion unserer Arbeit in Team- und Fallbesprechungen und das Zusammenspiel aller Fachrichtungen ist dabei unerlässlich.

Gegebenfalls vermitteln wir Eltern an andere Institutionen z.B. an die Erziehungsberatungsstelle (siehe Anhang), sozialpädiatrische Zentren, sonstige Therapeuten und andere Hilfen und Beratungsangebote weiter. Auch hier ist uns ein enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten wichtig und fester Bestandteil unserer Arbeit.

Um den Entwicklungsprozess umfassend aufgreifen zu können, erstellen wir eine Dokumentationseinheit, ein sogenanntes Portfolio, welches Einblicke in den Kindergartenalltag bietet und die Entwicklung des Kindes aufzeigt. Das Portfolio hebt die Stärken der Kinder hervor und hält die Entwicklungsphasen mit Fotos, Bildern etc. fest. Der eigene Ordner steht dem jeweiligen Kind und seinen Eltern jederzeit zur Verfügung. Dadurch entstehen häufig lebhaftere Erzählsituationen zwischen Eltern und Kindern, die Entwicklungsprozesse nochmals verdeutlichen.

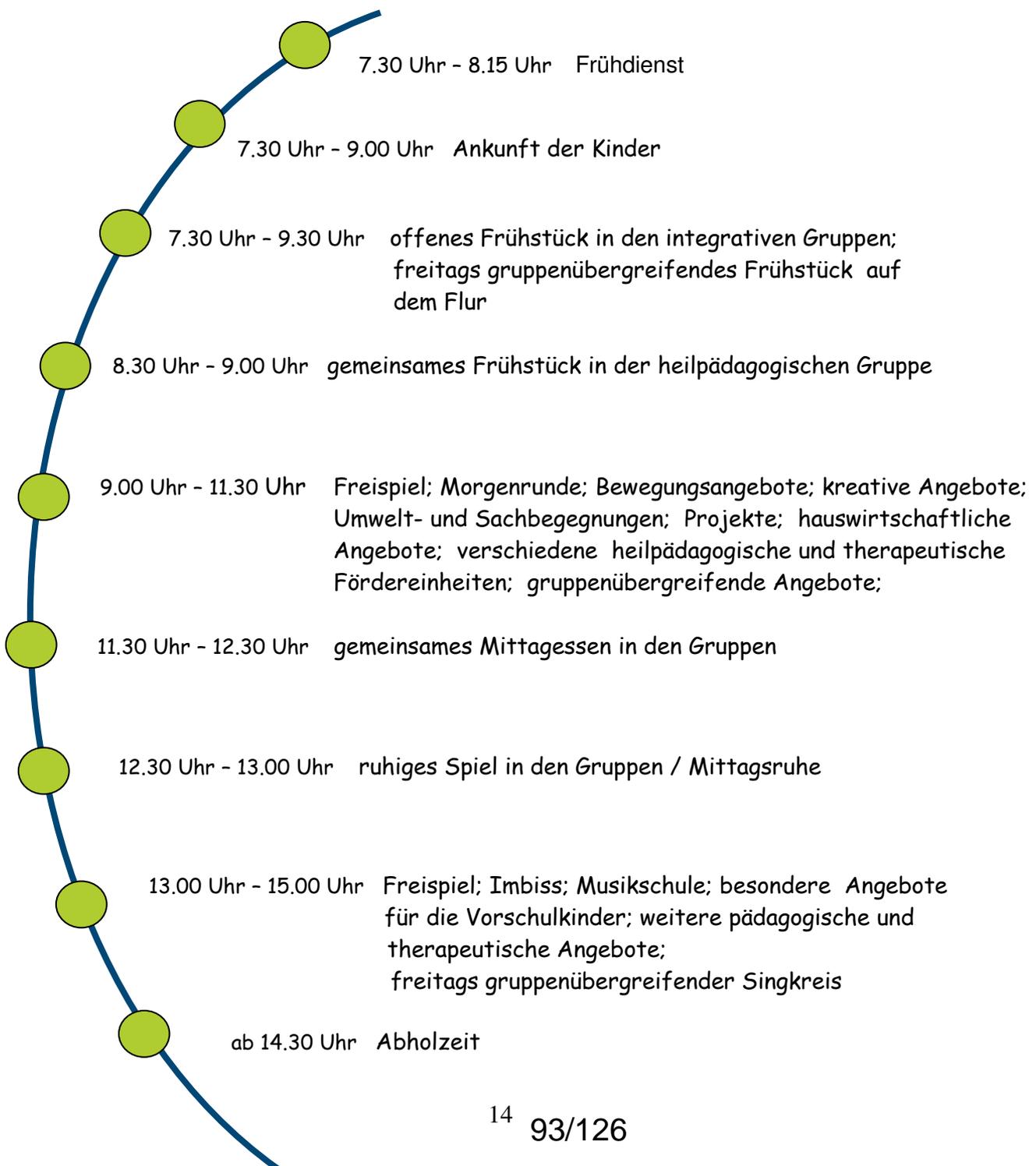
Inhalte und Methoden

Im täglichen Gruppengeschehen finden didaktisch-methodische Ansätze der Regelpädagogik sowie individuelle, auf das einzelne Kind oder die Kleingruppe abgestimmte heilpädagogische und therapeutische Fördermaßnahmen Berücksichtigung.

Das heißt:

- Angebote orientieren sich an der Erlebniswelt der Kinder, Themen werden vordergründig situativ aufgegriffen und weiterentwickelt. Freie Spielmöglichkeiten gruppenübergreifend in allen Bereichen der Einrichtung und mit den Kindern entwickelte Projekte ermöglichen vielfältige Lebens- und Lernerfahrungen.
- Ein vorbehaltloses Miteinander umgehen in einem gestalteten Erlebensraum und das aneinander Wachsen und Lernen von Kind zu Kind wird im Besonderen unterstützt und gefördert.
- Durch entsprechende Angebote, abgestimmt auf die Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten der Kinder, erhält jedes Kind Unterstützung für seine individuelle Entwicklung und ausreichend Zeit für sein eigenes Entwicklungstempo.
- Gezielte Förder- und Therapiemaßnahmen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder - Sprachtherapie, Ergotherapie, Physiotherapie - finden in Einzelsituationen, Kleingruppen und eingebunden in den Gruppenalltag statt.

UNSER TAGESABLAUF





Wir ermöglichen den Kindern Erfahrungen in folgenden Entwicklungsbereichen:

Bewegung

- regelmäßiges Turnen unter psychomotorischen Aspekten (z.B. Bewegungsbaustelle)
- wöchentlicher Waldtag
- vielfältige Bewegungsmöglichkeiten im Außengelände, in der Turnhalle, im Flur

Wahrnehmung

- unterschiedlichste Materialerfahrungen (Ton, Sand, Rasierschaum, Wasser, etc.)
- vielfältige Körpererfahrungen (im vestibulären System, Eigenwahrnehmung, Tiefensensibilität, Raumlageerfahrungen)
- unterschiedlichste Sinnesangebote (visuelle, auditive, taktile Angebote - Integration der verschiedenen Sinneserfahrungen)

Personale und Soziale Kompetenz

- Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl entwickeln
- Äußern von Gefühlen und Wünschen
- Einfinden in die Gruppe und Förderung der sozialen Kontakte
- Entwickeln von Konfliktlösungsstrategien

Umwelt und Kultur

- Orientierung am Jahreslauf (Jahreszeiten, Feste,)
- Naturerfahrungen - Erschließung der Lebenswelt
- Experimentieren und Erkunden
- Ausstellungen, Exkursionen, besondere Ereignisse

Kreativität und Phantasie

- Umgang mit unterschiedlichsten Materialien
- freies und angeleitetes Gestalten
- Kinderatelier und Holzwerkstatt
- Tanz und Theater
- Rollenspiele
- Musische Angebote (musikalische Früherziehung, Lieder und Singspiele)

Kommunikation und Sprache

- verbale und nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten unterstützen und weiterentwickeln
- bewusster Umgang mit Sprache im Alltag
- vielfältige Unterstützung der sprachlichen Fähigkeiten durch Bilderbücher, Bewegungsgeschichten, Lieder, Verse, Fingerspiele, Spiele zur Wortschatzerweiterung etc.
- gezielte Angebote zur phonologischen Bewusstheit in Anlehnung an das Würzburger Programm - besondere Auswahl von Sing- und Sprechspielen, Silbenklatschen, Lautdifferenzierung

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist genaues Beobachten und Wahrnehmen des einzelnen Kindes und der Gruppe. Die sich beim gemeinsamen Spielen und Lernen entwickelnden Prozesse begleiten, analysieren und dokumentieren wir und bauen darauf unser pädagogisches Handeln auf.

Die Bedeutung des Spiels

Im freien Spiel haben die Kinder die Möglichkeit Spielmaterial, Spieldauer, Spielpartner und Spielort selbst zu wählen. Die Aufgabe der Pädagogen ist es *lediglich*, den Kindern bestimmte Regeln des sozialen Miteinanders zu vermitteln, um eine für alle angenehme Atmosphäre zu schaffen.

Die Strukturierung der Gruppenräume mit zwei Nebenräumen und verschiedenen Spielbereichen (z.B. Bauecke, Puppenecke, unterschiedliche Wahrnehmungs- und Kreativbereiche) ermöglicht es den Kindern, vielseitige Erfahrungen im Freispiel zu sammeln. Durch regelmäßige Neugestaltung der Freispielräume (in der Regel etwa alle zwölf Wochen bzw. nach Bedarf) schaffen wir immer neue Möglichkeiten eigene Spielideen umzusetzen und auszuprobieren.

Für uns ist es wichtig, dass die Kinder in diesen Phasen ihre eigenen Spielideen umsetzen können und sich gleichzeitig von anderen Spielpartnern und verschiedenen Materialien inspirieren lassen. Hier findet sich im Besonderen der Integrationsgedanke unserer Einrichtung wieder. Im Freispiel sammeln die Kinder „nebenbei“ Erfahrungen (verbale und nonverbale Kommunikation, Lernen am Modell, Nähe und Distanz,

Durchsetzungsvermögen, Abgrenzung, Toleranz, Konkurrenz, eigene Ausdrucks- und Entwicklungsmöglichkeiten, Solidarität etc.), die sie für ihre Persönlichkeitsbildung benötigen und die nicht durch Übungen oder eine Therapie vermittelt werden können.

Beim gelenkten oder angeleiteten Spiel liegt die Aufgabe der Pädagogin darin, die Kinder zu zielgerichtetem Spielen zu motivieren und ihnen z.B. die Angst vor neuen Herausforderungen zu nehmen ohne das Mitmachen zu erzwingen. Uns ist es wichtig, dem Kind mit der nötigen Sensibilität und eigener Freude Spaß und Sicherheit zu vermitteln, um ihm Zuwendung zu geben, seine Kompetenzen zu erweitern sowie verschiedene Entwicklungsbereiche und seine Selbständigkeit zu fördern. Gelenktes Spiel umfasst vielfältige Möglichkeiten, und findet sich im Alltag wieder, aber auch in Form von Projekten und didaktischen Reihen.

Projektarbeit und Didaktische Reihe

Die Projektarbeit in unserer Einrichtung findet sowohl gruppenintern als auch gruppenübergreifend statt. Es wird ein bestimmtes Thema behandelt (in Anlehnung an die Jahreszeiten, Feste, Interessen und Bedürfnisse der Kinder, besondere Ereignisse). Das Ziel ist es hierbei, bei den Kindern ein Wir-Gefühl zu wecken und etwas Gemeinsames zu schaffen. Darüber hinaus sollen Kompetenzen gefördert und das Interesse an Neuem geweckt und vertieft werden.

Immer wieder sind es auch die Praktikanten, die im Rahmen ihrer Ausbildung in Absprache mit den Gruppen solche Projekte anbieten, wie beispielsweise das Anlegen eines Hochbeetes im Garten. Zu diesem Thema wurden verschiedene Bereiche mit den Kindern erarbeitet (was wächst in der Erde, Pflanzen und Obstsorten erkennen und benennen, was brauchen die Pflanzen zum wachsen, Einkauf der Pflanzen und der Erde im Baumarkt, pflanzen, pflegen und ernten).

Bei solchen gruppenübergreifenden Projekten fällt immer wieder auf, dass sowohl die Regelkinder als auch die Kinder mit Behinderung in diesen Situationen viele gemeinsame Erfahrungen sammeln und ein reger Austausch stattfindet.

Im Rahmen einer didaktischen Reihe werden zu einem bestimmten Thema

aufeinander aufbauende Angebote durchgeführt, durch die die Kinder ihre Fähigkeiten und Kenntnisse erweitern und vertiefen können. Hierbei wird an den vorhandenen Möglichkeiten und Fertigkeiten der Kinder angesetzt, Förderbedarfe werden mit in den Blickpunkt genommen und so werden gezielt Angebote konzipiert, die auf das die Kleingruppe oder auch das einzelne Kind abgestimmt sind.

Für beide Methoden ist ein ganzheitliches Engagement wichtig. Das Lernen erfolgt mit „Kopf, Herz und Hand“.

Sprachförderung (im Gruppenalltag)

Der Bildungsbereich Sprache ist im Kindergarten ein bedeutsamer Bereich. Die Kinder gebrauchen die verbale und nonverbale Sprache, um Gedanken, Wünsche und Gefühle auszudrücken und sich mit anderen auszutauschen.

In unserer Einrichtung wird den Kindern im Alltag spielerisch die Freude an Kommunikation vermittelt.

Bereich der Vorläuferfähigkeiten für den Schrift- und Spracherwerb ermöglichen wir den Kontakt zu Zahlen und Buchstaben.

Für Regelkinder mit einer Sprachproblematik oder Migrationshintergrund bieten wir zusätzlich Sprachförderung an. Im Rahmen der Sprachförderung führt unsere Facherzieherin für Sprachförderung gezielte Projekte durch, welche folgende Kompetenzbereiche beinhalten:

- Sprachrhythmus
- Grammatik
- Wortschatzerweiterung
- Phonologische Bewusstheit
- Schriftspracherwerb / Literacy

Zudem werden verschiedene Konzepte z.B. Würzburger oder Con-Lab Projekt mit in den Gruppenalltag integriert und angewendet (siehe Anhang Konzept Sprachförderung).

Therapieangebote

Für Kinder mit klar diagnostizierten Sprachentwicklungsverzögerungen bzw. –störungen stehen innerhalb unserer Einrichtung 2 Sprachtherapeuten zur Verfügung. Im Rahmen der Sprachtherapie werden gefördert:

- Artikulation
- Wortschatz
- Sprachverständnis
- Grammatik

sowie auch Mund- und Esstherapie, Lautanbahnung und Methoden der unterstützen Kommunikation bei schwer beeinträchtigten Kindern.

Die in der Einrichtung fest angestellte Motopädin führt vordergründig in Kleingruppen psychomotorische Fördereinheiten mit folgenden Schwerpunkten durch:

- Wahrnehmung
- Sozial- / emotionale Entwicklung
- Persönlichkeitsentwicklung
- Grob- / Feinmotorik
- Konzentration / Ausdauer

Da Bewegung und Sprache in der Entwicklung eng miteinander verknüpft sind, bieten wir im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit auch ein gruppenübergreifendes Angebot von Motopädie und Sprache an.

Neben den festangestellten Therapeuten besteht eine Kooperation mit der physiotherapeutischen Praxis Susanne Berens, die die Krankengymnastik in Anlehnung an Bobath durchführt und mehrmals die Woche behandelt.

Weiterhin kann über die ergotherapeutische Praxis Wankerl Ergotherapie in der Einrichtung angeboten werden. Hier steht insbesondere die ganzheitliche Wahrnehmungsförderung mit großen Anteilen in der sensorischen Integration im Vordergrund.

Außerdem besteht 1x wöchentlich für 4 – 6 Kinder die Möglichkeit, das heilpädagogische / therapeutische Reiten innerhalb der Kindergartenzeit in der trägeigenen Reitanlage wahrzunehmen.

Gemeinsam mit den Eltern

Wir wünschen uns unsere Einrichtung als ein Haus, in dem sich Kinder und Eltern wohl und verstanden fühlen. Gemeinsam mit den Eltern möchten wir bestmögliche Bedingungen für eine gute Entwicklung ihrer Kinder schaffen. Durch den regelmäßigen Austausch von Erfahrungen mit dem Kind können gemeinsame Wertvorstellungen, Förder- und Erziehungsziele abgestimmt werden. Dabei ist ein vertrauensvolles Miteinander die wichtigste Voraussetzung für ein gutes Gelingen unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages.

Darüber hinaus möchten wir für die Eltern als Ansprechpartner für die verschiedensten Fragestellungen, Nöte und Sorgen zur Verfügung stehen und wenn möglich, Hilfe und Unterstützung anbieten oder an andere Stellen weitervermitteln. So ist auch die

kurzfristige Betreuung von Geschwisterkindern in Notsituationen ein fester Bestandteil unserer Arbeit und wird, neben dem neu eingerichteten Betreuungsangebot an Samstagen, gerne von den Eltern als Entlastungsmöglichkeit genutzt.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern beinhaltet in unserer Einrichtung verschiedene Formen regelmäßiger Kontakte:

- Tür- und Angelgespräche
- Hospitationen
- Hausbesuche (aufsuchende Elternarbeit)
- Entwicklungsgespräche
- Beratung
- Elternabende
- gemeinsame Feste und Aktionen
- Unterstützung bei Behördengängen
- Vermittlung von weiteren Hilfen

E Eltern - sind unsere Erziehungspartner, mit denen wir gemeinsam das Wohl des Kindes im Auge haben.

L Lernen - geschieht gemeinsam und individuell, ausgehend vom Entwicklungsstand des einzelnen Kindes.

T Transparenz - macht unsere Arbeit verständlich und für die Eltern nachvollziehbar.

E Einfluss - haben die Eltern auf unsere Arbeit mit Ideen, Fähigkeiten und Kritik.

R Raum – der Kindergarten ist ein Stück Lebensraum, in dem sich Kinder und Eltern wohl fühlen.

N Neigungen – wir sehen jedes Kind als individuelle Persönlichkeit, mit seinen Vorlieben, Stärken und Möglichkeiten.

A Austausch - findet regelmäßig statt, um Entwicklungsverläufe gemeinsam mit den Eltern zu begleiten.

R Respekt - ein respektvoller, achtsamer Umgang ist zwischen den am Erziehungsprozess Beteiligten unerlässlich.

B Begeisterung - für gemeinsame Aktivitäten und Mitarbeit im Kindergarten unterstützt das gemeinschaftliche Erleben.

E Eingewöhnung - gestalten wir im Tempo des Kindes, um einen guten Start in den Kindergarten zu gewährleisten.

I Integration – ermöglicht gemeinsames erleben, spielen und lernen und einen unbefangenen Umgang miteinander.

T Team - des Kindergartens vertritt ein gemeinsames Erziehungskonzept und möchte den Eltern unterstützend zur Seite stehen.

Weiterentwicklung durch Qualitätssicherung

Eine zentrale Voraussetzung für die Verwirklichung der sich verändernden Aufgaben im Rahmen unserer Weiterentwicklung zum Familienzentrum ist die enge Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen der Einrichtung mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, Kenntnissen und Aufgaben. Durch eine ständige Reflexion unserer Arbeit in einem interdisziplinären Team und die intensive Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern können neue Aufgaben konzipiert und bewältigt werden. Dabei müssen die Bedürfnisse und sich verändernde Rahmenbedingungen der Familien in unserem Sozialraum immer wieder evaluiert und Angebote angepasst werden.

Mit Unterstützung unseres Trägers, der uns Zusatzqualifikationen, Fortbildungsmöglichkeiten und Supervision ermöglicht, entwickeln die Mitarbeiterinnen ihre fachlichen und persönlichen Fähigkeiten stets weiter und können sich so kompetent neuen Herausforderungen stellen.



Wachsen kann ich da.....

*Wo jemand mit Freude auf mich wartet
Wo ich angenommen werde
Wo ich Fehler machen darf
Wo ich Raum zum Träumen habe
Wo ich meine Füße ausstrecken kann
Wo ich geradeaus reden kann
Wo ich laut singen darf
Wo immer ein Platz für mich ist
Wo ich ohne Maske herumlaufen kann
Wo einer meine Sorgen anhört*

Wo ich still sein darf
Wo ich ernst genommen werde
Wo jemand meine Freude teilt
Wo ich auch mal nichts tun darf
Wo mir im Leid Trost zuteil wird
Wo ich Wurzeln schlagen kann
Wo ich leben kann



Rheinbach, Januar 2010



**Konzeptionelle Grundgedanken
Inklusive Kindertagesstätte in Merten**

Inhalt

<u>1. Die Lebenshilfe Bonn</u>	2
<u>2. Einführung</u>	2
<u>3. Zielsetzung</u>	Fehler! Textmarke nicht definiert.
<u>4. konzeptionelle Grundgedanken</u>	3
<u>5. mögliche Leistungen.</u>	3
<u>6. konzeptionelle Eckpunkte</u>	3

1. Die Lebenshilfe Bonn

Die Lebenshilfe Bonn ist ein gemeinnütziger Verein, der im Jahre 1959 von Eltern geistig behinderter Kinder und interessierten Fachleuten in Bonn gegründet wurde. Heute zählt die Lebenshilfe Bonn über 700 Mitglieder.

Die Lebenshilfe Bonn wird in ihrer täglichen Arbeit drei Aufgabenfeldern gerecht: Sie ist Elternvereinigung, Fachverband und Trägerin von Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung. Sie vertritt aktiv und engagiert die Interessen der Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen. Die Lebenshilfe Bonn will Menschen mit Behinderung, insbesondere geistiger Behinderung und ihre Angehörigen dabei unterstützen, Voraussetzungen zu schaffen, die ihnen ein weitestgehend eigenständiges Leben ermöglichen.

Von der frühesten Kindheit bis ins hohe Alter berät, begleitet und fördert die Lebenshilfe Bonn Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Angehörigen mit vielfältigen Angeboten und Diensten. Eine rechtzeitige Förderung verbessert die Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben - darum setzen die Maßnahmen der Lebenshilfe Bonn frühzeitig an: Beratung und Hilfe finden Eltern im Frühförderzentrum. Offene Hilfen unterstützen Familien und begleiten durch die Schulzeit.

Die heilpädagogische Kindertagesstätte in Bonn-Graurheindorf und die integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“ in Rheinbach übernehmen die liebevolle und umfassende Betreuung der 3- bis 6-Jährigen. Als Familienzentrum bietet die „Rasselbande“ viele zusätzliche Angebote von der Erziehungsberatung bis zur logopädischen Sprechstunde.

Für die Erwachsenen ist ein vertrautes Wohnumfeld von großer Bedeutung. In den sechs Wohnheimen und vier Außenwohngruppen der Lebenshilfe Bonn erhalten sie Zuwendung und die Möglichkeit auf ein weitgehend eigenständiges Leben. Qualifizierte Fachkräfte betreuen die Bewohner und helfen „soviel wie nötig und so wenig wie möglich“. Besondere Aufmerksamkeit verdient dabei die wachsende Zahl der Senioren.

Beim Ambulant Betreuten Wohnen können die Bewohner ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstständig gestalten, ohne auf Hilfe verzichten zu müssen. Mal- und Kochkurse, Stammtische und Urlaubsfahrten: Die ambulanten Angebote für Erwachsene garantieren eine abwechslungsreiche

Freizeitgestaltung und tragen erheblich zur Steigerung der Lebensqualität bei. Spezielle Angebote, wie das beliebte Seniorencafé sprechen dabei auch ältere Menschen an, die nicht in den Einrichtungen der Lebenshilfe Bonn wohnen.

Grundlage der Arbeit der Lebenshilfe Bonn sind gemeinsame Wertvorstellungen und Grundannahmen zu einem menschenwürdigen Leben aller Menschen. Dazu gehört vor allem die Überzeugung, dass alle Menschen gleichwertig sind. Alle Menschen haben ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben sowie auf eine individuelle, den eigenen Möglichkeiten entsprechende Entwicklung ihrer Fähigkeiten und ihrer Persönlichkeit. Sie haben zudem das Recht auf Lebensbedingungen, die ihnen diese Entwicklung ermöglichen.

2. Einführung

Die Lebenshilfe Bonn greift auf eine 40 jährige Erfahrung in der Elementarpädagogik zurück. Die erste Kita war eine heilpädagogische Einrichtung und betreute ausschließlich Kinder mit einer Behinderung oder Entwicklungsverzögerung. Vor 20 Jahren haben wir das Konzept weiterentwickelt und eine weitere Einrichtung als Integrative Kindertagesstätte mit Familienzentrum gegründet.

Nicht zuletzt durch die UN-Behindertenrechtskonvention sehen wir eine Weiterentwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung hin zur inklusiven Bildung als selbstverständlich.

Die Kernkompetenz der Lebenshilfe Bonn liegt in der Betreuung von Kindern mit Behinderung. Unser Spezialwissen und unsere Kompetenz lassen sich hervorragend in die Elementarpädagogik integrieren.

Somit ist es für uns eine logische Konsequenz Kinder mit Behinderung zukünftig inklusiv in Kindertagesstätten zu betreuen.

3. Zielsetzung

Die Lebenshilfe Bonn plant an weiteren Standorten die Gründung von inklusiven Kindertagesstätten, da wir entsprechend unseres Leitgedankens Kindern mit Behinderung einen guten Start ins Leben ermöglichen wollen und den gesellschaftlichen Wandel hin zur inklusiven Bildung tatkräftig unterstützen möchten.

4. Konzeptionelle Grundgedanken

Konzepte sind immer so gut wie diese gelebt werden. Gelebt und umgesetzt werden Konzepte, wenn sie in einem breiten Beteiligungsprozess entworfen, geschrieben und regelmäßig weiterentwickelt werden.

Folglich können wir an dieser Stelle nur konzeptionelle Eckpunkte skizzieren, die wir als Träger im Konzept integriert wissen möchten.

Eine endgültige Verschriftlichung eines Konzeptes kann erst umgesetzt werden, wenn die baulichen und personellen Rahmenbedingungen, die Erwartungen der Gemeinde, das soziale Umfeld mit einbezogen werden können.

5. mögliche Leistungsangebote

- Tagesstättenplatz mit Mittagessen für alle Kinder
- Kinder mit und ohne Behinderung von 1 bis 6 Jahren
- Beteiligung der Kinder und Eltern am Kitalltag
- Therapieangebote (Motopädie, Sprachtherapie)
- Notfallbetreuung für Geschwisterkinder
- Individuelle Förderung
- Intensive Elternarbeit, u.a. aufsuchende Elternarbeit
- Vermittlung von unterschiedlichsten Beratungs- und Hilfsangeboten
- Elterncafe teilweise mit Themenschwerpunkten

6.konzeptionelle Eckpunkte

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte steht für uns die Integration / Inklusion aller Kinder. In der gemeinsamen Begegnung, in dem das „Anderssein“ Normalität ist, hat jedes Kind die Chance des sozialen Lernens. Unser inklusives Konzept schafft für alle Kinder die Möglichkeit in gegenseitiger Wertschätzung miteinander zu spielen, zu leben und zu lernen.

Folgende Zielsetzungen unserer pädagogischen Arbeit sind uns besonders wichtig:

- Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und ihre emotionalen Fähigkeiten zu erweitern
- Kinder entsprechend der individuellen Entwicklung zu beteiligen
- Kinder in ihrem sozial verantwortlichen Handeln zu bestärken
- Kinder in ihrer Entwicklung so zu unterstützen, dass sie eine größtmögliche Selbständigkeit

und Eigenaktivität erreichen und damit ihre Lernfreude geweckt und angeregt wird

- Kindern das Erlangen zahlreicher Kenntnisse und Handlungskompetenzen durch vielfältige Erfahrungen mit und über ihre Umwelt und ihr kulturelles Umfeld zu ermöglichen
- Kindern verbale und nonverbale Kommunikationsmöglichkeiten zu eröffnen, ihre sprachlichen Kompetenzen zu fördern und weiter zu entwickeln

Die Entwicklung im Blick

Es ist uns ein großes Anliegen, die sich beim gemeinsamen Spielen und Lernen entwickelnden Prozesse zu begleiten, zu analysieren und zu dokumentieren. Das genaue Beobachten in verschiedensten Situationen des Alltags ermöglicht uns einen differenzierten Blick auf die Stärken und Fähigkeiten eines jeden Kindes. Darüber hinaus gewährleistet ein intensiver Austausch der Mitarbeiterinnen (pädagogische und therapeutische Fachkräfte) sowie der Einsatz von verschiedenen Beobachtungs- und Testverfahren (z.B. Bielefelder Screening, diagnostische Einschätzskalen, Münsteraner Entwicklungsbogen etc.), Entwicklungsverzögerungen und Lernstörungen frühzeitig zu erkennen.

Inhalte und Methoden

Im täglichen Gruppengeschehen finden didaktisch-methodische Ansätze der Regelpädagogik sowie individuelle, auf das einzelne Kind oder die Kleingruppe abgestimmte heilpädagogische und therapeutische Fördermaßnahmen Berücksichtigung.

- Angebote orientieren sich an der Erlebniswelt der Kinder, Themen werden vordergründig situativ aufgegriffen und weiterentwickelt. Freie Spielmöglichkeiten gruppenübergreifend in allen Bereichen der Einrichtung und mit den Kindern entwickelte Projekte ermöglichen vielfältige Lebens- und Lernerfahrungen.
- Ein vorbehaltloses Miteinander umgehen in einem gestalteten Erlebensraum und das aneinander Wachsen und Lernen von Kind zu Kind wird im Besonderen unterstützt und gefördert.
- Durch entsprechende Angebote, abgestimmt auf die Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten der Kinder, erhält jedes Kind Unterstützung für seine individuelle Entwicklung und ausreichend Zeit für sein eigenes Entwicklungstempo.

- Gezielte Förder- und Therapiemaßnahmen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder - Sprachtherapie, Ergotherapie, Physiotherapie - finden in Einzelsituationen, Kleingruppen und eingebunden in den Gruppenalltag statt.

Wir ermöglichen den Kindern Erfahrungen in folgenden Entwicklungsbereichen:

Bewegung

- regelmäßiges Turnen unter psychomotorischen Aspekten (z.B. Bewegungsbaustelle)
- wöchentlicher Waldtag
- vielfältige Bewegungsmöglichkeiten im Außengelände, in der Turnhalle, im Flur

Wahrnehmung

- unterschiedlichste Materialerfahrungen (Ton, Sand, Rasierschaum, Wasser, etc.)
- vielfältige Körpererfahrungen (im vestibulären System, Eigenwahrnehmung, Tiefensensibilität, Raumlageerfahrungen)
- unterschiedlichste Sinnesangebote (visuelle, auditive, taktile Angebote - Integration der verschiedenen Sinneserfahrungen)

Personale und Soziale Kompetenz

- Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl entwickeln
- Äußern von Gefühlen und Wünschen
- Einfinden in die Gruppe und Förderung der sozialen Kontakte
- Entwickeln von Konfliktlösungsstrategien

Umwelt und Kultur

- Orientierung am Jahreslauf (Jahreszeiten, Feste,)
- Naturerfahrungen - Erschließung der Lebenswelt
- Experimentieren und Erkunden
- Ausstellungen, Exkursionen, besondere Ereignisse

Kreativität und Phantasie

- Umgang mit unterschiedlichsten Materialien
- freies und angeleitetes Gestalten
- Kinderatelier und Holzwerkstatt

- Tanz und Theater
- Rollenspiele
- Musische Angebote (musikalische Früherziehung, Lieder und Singspiele)

Kommunikation und Sprache

- verbale und nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten unterstützen und weiterentwickeln
- bewusster Umgang mit Sprache im Alltag
- vielfältige Unterstützung der sprachlichen Fähigkeiten durch Bilderbücher, Bewegungsgeschichten, Lieder, Verse, Fingerspiele, Spiele zur Wortschatzerweiterung etc.
- gezielte Angebote zur phonologischen Bewusstheit in Anlehnung an das Würzburger Programm - besondere Auswahl von Sing- und Sprechspielen, Silbenklatschen, Lautdifferenzierung

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist genaues Beobachten und Wahrnehmen des einzelnen Kindes und der Gruppe. Die sich beim gemeinsamen Spielen und Lernen entwickelnden Prozesse begleiten, analysieren und dokumentieren wir und bauen darauf unser pädagogisches Handeln auf.

gez. Hasko Facklam



EINGEGANGEN

27. AUG. 2012

Erl.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Lebenshilfe Bonn gGmbH
Herrn Andreas Kimpel
Margarethenplatz 10

53117 Bonn

23. August 2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen 313-3.6102.5/W..
bei Antwort bitte angeben

Petra Reidt-Schmidt
Telefon 0211 837-2220
Telefax 0211 837-662220
petra.reidt-
schmidt@mfkjks.nrw.de

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB
VIII**

Mail vom 21. August 2012

Sehr geehrter Herr Kimpel,

hiermit bestätige ich Ihnen, dass die Lebenshilfe für geistig Behinderte,
Ortsverband Bonn e.V, in Bonn als Träger der freien Jugendhilfe gemäß
§ 75 SGB VIII seit dem 18. April 1966 anerkannt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Reidt-Schmidt
Petra Reidt-Schmidt

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße



Lebenshilfe Bonn gemeinnützige GmbH · Postfach 420126 · 53063 Bonn

Stadt Bornheim
z.H. Frau Garbes
Brunnenallee 31
53332 Bornheim

Sitz der Gesellschaft
Margarethenplatz 10
53117 Bonn
Telefon 0228/76383303-0
Fax 0228/76383303-42
info@lebenshilfe-bonn.de
www.lebenshilfe-bonn.de

Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	E--mail	Datum
	Hr. Facklam	0228/55584-22	facklam.hasko@lebenshilfe-bonn.de	07.02.2014

Trägerschaft für eine 3-gruppige inklusive Kita in Bornheim-Merten

Sehr geehrte Frau Garbes, sehr geehrter Herr Lützenkirchen,

bezugnehmend auf das Telefonat am 28.01.2014 mit Herrn Lützenkirchen möchten wir unsere Interessensbekundung inhaltlich untermauern.

Die Lebenshilfe Bonn greift auf eine über 40 jährige Erfahrung in der Elementarpädagogik zurück und betreibt seitdem eine Heilpädagogische Kindertagesstätte in Bonn und seit 20 Jahren eine Integrative Kindertagesstätte und das Familienzentrum in Rheinbach.

Unsere Kernkompetenz ist die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung. In sofern ist es für uns eine logische Folgerung, dass wir unser Fachwissen einbringen und zukünftig weiterhin Kinder mit und ohne Behinderung im Rahmen von inklusiven Einrichtungen betreuen. Die Lebenshilfe Bonn setzt sich seit langem mit dem Thema der Inklusion auseinander. Die bestmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist im Leitbild der Lebenshilfe Bonn verankert. Folglich bestimmt die Inklusion von Menschen mit Behinderung unser grundsätzliches Handeln.

Inklusion heißt für uns sozialräumliches Arbeiten und somit ist es selbstverständlich, dass alle Kinder unabhängig von ihrer konfessionellen und sozialen Herkunft ein Recht auf einen Kitaplatz haben. Dem zur Folge sind wir sehr daran interessiert uns sozialräumlich zu vernetzen und mit dem Jugendamt zu kooperieren.

In den Anlagen finden Sie unsere Anerkennung als Träger der Jugendhilfe sowie das Konzept der Kindertagesstätte / Familienzentrum der Stadt Rheinbach.

Hierzu möchten wir anmerken, dass wir das Konzept gerade überarbeiten.

Wir haben im Dezember 2013 in Rheinbach eine Umbaumaßnahme abgeschlossen und bieten ab sofort vier U 3 Plätze an. Die konzeptionelle Anpassung in Bezug auf die U3 Betreuung sowie ein Beteiligungskonzept der Kinder ist in Arbeit.

Für eine neue Einrichtung würden wir auf unseren bereits bewährten konzeptionellen Standards aufbauen. Konzepte sind nur gut, wenn diese auch gelebt werden. Insofern versuchen wir bei anstehenden konzeptionellen Arbeiten die Leitungen und das Team zu beteiligen.

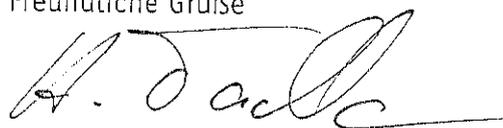
Entsprechend des Antragsverfahren für eine Neugründung einer inklusiven Kindertagesstätte würden wir einen Wirtschaftsplan beim Jugendamt sowie dem Landesjugendamt offenlegen.

Die Lebenshilfe Bonn bringt die Bereitschaft einer angemessenen finanziellen Eigenleistung mit. Dennoch haben wir großes Interesse in Bezug auf die Finanzierung weitere Gespräche zu führen.

Gerne würden wir auch im Vorfeld die bestehenden eventuell möglichen Rahmenbedingungen für eine Übergangseinrichtung kennenlernen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Hasko Facklam
Betriebsleiter
Kinder und Jugend

Lützenkirchen, Andreas

Von: Silke Baublüth <silke@baumblyeth.de>
Gesendet: Donnerstag, 13. Februar 2014 08:55
An: Lützenkirchen, Andreas
Betreff: Re: Interessensbekundung Trägerschaft 3-gruppige Kindertageseinrichtung in Bornheim-Merten

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Lützenkirchen,

Vielen Dank für Ihre Mail.

Leider muss ich von meinem Angebot zurück treten.

Leider ist ein wichtiger Mitarbeiter, der mir beratend und unterstützend zur Seite stehen sollte nicht mehr in der Lage dieses zu tun.

Ich sehe mich aus privaten Gründen momentan nicht in der Lage diesem Projekt meine volle Aufmerksamkeit widmen zu können.

Ich denke eine realistische Einschätzung in dieser frühen Phase ist zweckdienlicher, als in das Projekt einzusteigen und dann zu erkennen, dass es nicht zu stemmen ist.

Ich danke Ihnen dennoch für Ihr Vertrauen und hoffe ich habe Ihnen keine zusätzliche Arbeit verursacht.
Mit freundlichen Grüßen

Am 10.02.2014 um 14:19 schrieb Lützenkirchen, Andreas:

Sehr geehrte Frau Baublüth,

ich habe Ihre Mitteilungen vom 08.01.2014 und 29.01.2014 erhalten und möchte mit meinem beig. Schreiben über die weitere Vorgehensweise informieren.

Um Ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, die in meinem Schreiben aufgeführten Informationen fristgerecht vorlegen zu können, erhalten Sie das Schreiben auf diesem Wege.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lützenkirchen
Stadt Bornheim - Der Bürgermeister -
Geschäftsbereichsleiter 4.2
-Tageseinrichtungen für Kinder-

Brunnenallee 31
53332 Bornheim

Telefon: (02222) 9437 - 5445
Telefax: (02222) 91995 - 337

E-Mail: andreas.luetzenkirchen@stadt-bornheim.de<<mailto:andreas.luetzenkirchen@stadt-bornheim.de>>

Jugendhilfeausschuss	12.03.2014
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	126/2014-4
Stand	18.02.2014

Betreff Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2014/2015

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2014/2015 die der Sitzungsvorlage als Aufstellung beigefügten Gruppenformen und Buchungszeitkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen.
2. erkennt 150 Plätze für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege als bedarfsgerecht an.

Sachverhalt

Gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist durch die örtliche Jugendhilfeplanung jährlich zu beschließen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder im jeweiligen Betreuungsjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen (sog. Kindpauschalen) hat der örtliche Jugendhilfeträger gegenüber dem Land bis zum 15.03.2014 verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse im kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden. Für unterjährige Aufnahmen sind die zu meldenden Kindpauschalen anteilig zu kalkulieren. Noch eingehende Buchungen der Eltern, die Auswirkungen auf die Gruppenformen und Buchungskontingente haben, werden bis zum 15.03.2014 berücksichtigt.

In der Anlage sind die Gruppenformen und Betreuungszeiten der jeweiligen Einrichtung für das Betreuungsjahr 2014/2015 aufgelistet. Diese sind in Abstimmung mit Trägern und Einrichtungen beraten und kalkuliert worden.

U3-Ausbau

Bereits im Betreuungsjahr 2013/2014 sind durch Überbelegungen und Umwandlungen von Gruppenformen neue U3-Plätze geschaffen worden. Darüber hinaus sind unter anderem folgende Erweiterungsmaßnahmen mit der Kibiz-Meldung zum 15.03.2013 bereits beschlossen worden:

- Erweiterung Haus Regenbogen mit zwei zusätzlichen Gruppen (Gruppenform I und II)
- Erweiterung Lummerland Roisdorf mit einer Gruppenform I
- Erweiterung Sonnenblume Walberberg mit einer Gruppenform II
- Neuanlage vorübergehende Einrichtung Rathaus-Container mit 2*Gruppenform II

Weitere wesentliche geplante Änderungen und Erweiterungsmaßnahmen für das kommende Betreuungsjahr 2014/2015 sind:

Wesentliche geplante Erweiterungsmaßnahmen - Kindergartenjahr 2014/2015 -	Zuwachs an U3- Plätzen	Gruppenformen ¹		Anmerkungen/ Hinweise
		Alt	Neu	
AWO Sonnenstrahl	24	0,5*I 0,5*II 1*III	2*I 2*II 1*III	Erweiterung der Einrichtung
Kath. FZ St. Martin, Merten	10	2*I 2*III	2*I 1*II 1*III	Umwandlung von Gruppenformen
Freier Träger in Merten (neu)	16		1*I 1*II 1*III	Neue Einrichtung
Kath. Kita Walburga	6	1*II 3*III	1*I 1*II 2*III	Umwandlung von Gruppenformen
Städt. Kita Sonnenblume, Wal- berberg	6	1*I 2*III	2*I 1*II 2*III	Erweiterung der Einrichtung In der Kibiz-Meldung vom 15.03.2013 sind bereits 10 U3-Plätze der GF II gemeldet worden.
Kath. Kita St. Michael, Waldorf	8	2*III	0,5*I 0,5*II 1*III	Umwandlung von Gruppenformen
Kath. Kita St. Joseph, Kardorf	16	0,5*I 0,5*I 1*III	1,5*I 1,5*II 1*III	Erweiterung der Einrichtung
Kath. Kita St. Aegidius, Hersel	6	3*III	1*I 2*III	Umwandlung von Gruppenformen
Kath. Kita, St. Gervasius, Sech- tem	8	2*III	0,5*I 0,5*II 1*III	Umwandlung von Gruppenformen
Gesamt	100			

Im kommenden Kindergartenjahr werden voraussichtlich insgesamt 368 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in den Einrichtungen zur Verfügung stehen. Es ist jedoch ungewiss, ob alle geplanten Maßnahmen zu Beginn des Kindergartenjahres aufgrund baulicher Verzögerungen oder rechtzeitiger Aufsichtsgenehmigungen umgesetzt sein werden. Dennoch sind alle anvisierten Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2014/2015 in die Planung aufgenommen worden, um die Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung sicher zu stellen und eine nachträgliche Meldung höherer Platzzahlen nicht zulässig ist.

¹ Gruppenform I: sechs 2-Jährige und vierzehn 3-6Jährige
Gruppenform II: Kinder bis 3 Jahre
Gruppenform III: 20 bis 25 Kinder im Alter 3-6 Jahre

Förderquote

Die empfohlene U3-Ausbauquote seitens des Landes NRW und dem Bund beträgt 35%. Darüber hinaus hat eine Bornheimer Elternbefragung aus dem Jahr 2011 ergeben, dass der Bedarf an einer externen Betreuungsform 43,4 Prozent beträgt.

Ausgehend von den anvisierten 368 U3-Plätzen in den Tageseinrichtungen und den vorgesehenen 150 Plätzen in der Tagespflege kann für die Stadt Bornheim eine Auslastungsquote von 44% für alle Kinder unter 3 Jahren erreicht (Berechnungsgröße: 1187 Kinder in drei Jahrgängen) und somit der eruierte und geforderte Nachfragebedarf erfüllt werden.

Hinsichtlich des zukünftigen Bedarfes ist zu beachten, dass - wenn zukünftig Eltern in ihrem Umfeld die Erfahrung machen, dass die frühkindliche Betreuung der unter 3-Jährigen zunehmend üblich wird und die Eltern mit den betreuten Kindern von positiven Erfahrungen berichten - voraussichtlich der Betreuungsbedarf nicht bei der empfohlenen Quote von 35% bzw. 43,4% (Elternbefragung) verbleiben wird.

Integrative Plätze

In folgenden Einrichtungen werden zum 01.08.2014 integrative Plätze belegt:

Kath. integr. Familienzentrum St. Sebastian - Roisdorf:	10 Plätze
Ev. integr. Kindertageseinrichtung ‚Die Arche‘ - Sechtem:	10 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Flora - Waldorf:	3 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland - Roisdorf:	2 Plätze
Städt. Kindergarten Windrad – Bornheim:	2 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Secundastraße - Bornheim:	1 Platz
Städt. Kindertageseinrichtung Wolfsburg - Sechtem:	1 Platz
Städt. Kindertageseinrichtung Haus Regenbogen - Bornheim:	1 Platz
Städt. Kindertageseinrichtung Sonnenblume – Walberberg:	1 Platz
Kath. Kindertageseinrichtung St. Walburga - Walberberg:	1 Platz
AWO Kindertageseinrichtung Weltentdecker - Hersel:	1 Platz

Gesamt: 33 Plätze

Kindertagespflege

Gemäß §4 KiBiz umfasst eine Erlaubnis zur Kindertagespflege die Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern, die im Einzelfall zur Betreuung von maximal acht fremden Kindern erweitert werden kann. Das Land zahlt dem Jugendamt für jedes Kind bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss (§22 KiBiz). Dieser Landeszuschuss setzt eine Bestätigung des Jugendamtes voraus, dass die Tagespflegeperson unter anderem eine entsprechende Qualifikation nachweisen kann.

Im vorliegenden Beschlussentwurf werden 150 Plätze in der Kindertagespflege als bedarfsgerecht angesehen.

Aufteilung Plätze 2014/2015	Anzahl
Plätze für Kinder unter 3 Jahre	368
Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	1328
davon integrative Plätze	33

Finanzielle Auswirkungen

Die der Kibiz-Meldung zugrundeliegenden Kindpauschalen sind im Haushaltsplan 2014 bei Produkt 1.06.01 berücksichtigt.

Anlagen zum Sachverhalt

Liste Kindertageseinrichtungen / Gruppenformen/ Betreuungszeiten 2014/2015

Ö 5 Liste Kindertageseinrichtungen / Gruppenformen / Betreuungszeiten 2014/2015

Einrichtung / Träger STAND 20.02.2014	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze 2014/15	davon U3
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		
AWO Familienzentrum "Sonnenstrahl", Bornheim	5	0	5	35	0	4	16	0	9	14	83	32
Kath. Kindertageseinrichtung St.Servatius, Bornheim	3	0	4	16	0	2	8	5	19	1	55	16
Städt. Kindertageseinrichtung Secundastraße, Bornheim	5	0	0	21	0	0	15	0	27	41	104	21
Städt. Kindertageseinrichtung "Windrad", Bornheim	2	0	0	0	0	0	0	0	25	21	46	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Haus Regenbogen", Bornheim	6	0	17	25	0	0	20	0	13	31	106	32
Städt. Kindertageseinrichtung "Die Raupe", Brenig	2	0	4	18	0	0	0	0	21	4	47	6
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Pusteblume" e.V., Brenig	2	0	3	18	0	0	0	0	23	3	47	6
Kath.integratives Familienzentrum St. Sebastian, Roisdorf	3	0	14	6	0	0	0	0	0	30	50	6
Städt. Kindertageseinrichtung "Lummerland", Roisdorf	3	0	12	18	0	0	0	0	25	10	65	9
Städt. Kindertageseinrichtung "Das Baumhaus", Roisdorf	1	0	21	0	0	0	0	0	0	0	21	6
Zusatzeinrichtung Container Rathausstrasse (Außenstelle Secundastrasse)	2	0	0	0	0	2	18	0	0	0	20	20
Summe Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf	34	0	80	157	0	8	77	5	162	155	644	154
Städt. Kindertageseinrichtung "Grashüpfer", Dersdorf	1	0	0	0	0	0	0	0	27	0	27	0
Kath. Kindertageseinrichtung St. Michael, Waldorf	2	0	0	11	0	0	5	3	19	4	42	8
Städt. Kindertageseinrichtung "Flora", Waldorf	4	0	7	12	0	0	12	2	25	16	74	18
Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef, Kardorf	4	0	15	15	0	5	10	0	14	9	68	24
Summe Sozialraum Dersdorf-Waldorf-Kardorf	11	0	22	38	0	5	27	5	85	29	211	50
Kath. Familienzentrum St. Martin, Merten	4	0	20	24	0	0	10	0	15	10	79	20
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Rappelkiste" e.V., Merten	4	0	0	31	0	0	10	0	0	32	73	18
Städt. Kindertageseinrichtung "Burgwiese", Hemmerich	1	0	0	0	0	0	0	0	15	10	25	0
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Der Spatz" e.V., Hemmerich	1	0	0	0	0	0	0	0	0	21	21	0
Neue 3-gruppige Einrichtung, Merten	3	0	7	13	0	0	10	0	8	15	53	16
Summe Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich	13	0	27	68	0	0	30	0	38	88	251	54
Kath. Kindertageseinrichtung St. Walburga, Walberberg	4	0	13	9	0	5	5	0	26	19	77	16
Städt. Kindertageseinrichtung "Sonnenblume", Walberberg	5	0	13	29	0	2	8	1	22	24	99	22
Summe Sozialraum Walberberg	9	0	26	38	0	7	13	1	48	43	176	38
Kath. Kindertageseinrichtung St.Gervasius/Protasius, Sechtem	2	0	6	4	0	2	3	0	11	12	38	8
Ev. integrative Kindertageseinrichtung "Die Arche", Sechtem	2	0	0	0	0	0	0	0	4	26	30	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Klapperschuh", Sechtem	3	2	0	20	0	4	9	1	12	11	59	19
Städt. Kindertageseinrichtung "Wolfsburg", Sechtem	3	0	4	18	0	0	0	0	45	5	72	6
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Die Rübe" e.V., Sechtem	1	0	0	22	0	0	0	0	0	0	22	6
Summe Sozialraum Sechtem	11	2	10	64	0	6	12	1	72	54	221	39
Kath. Kindertageseinrichtung St.Aegidius, Hersel	3	0	8	14	0	0	0	1	32	17	72	6
AWO Kindertageseinrichtung "Weltendecker", Hersel	2	0	0	11	0	0	5	0	7	16	39	8
Städt. Kindertageseinrichtung Römerstraße, Widdig	4	0	9	12	0	3	10	0	20	28	82	19
Summe Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig	9	0	17	37	0	3	15	1	59	61	193	33
Gesamtsumme Stadtgebiet	87	2	182	402	0	29	174	13	464	430	1696	368

Jugendhilfeausschuss	12.03.2014
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	112/2014-4
-------------	------------

Stand	17.02.2014
-------	------------

Betreff Antrag der Elterninitiative "Kleine Strolche" auf Erhöhung des Zuschusses zum Betrieb der Spielgruppen in Walberberg

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Elterninitiative „Kleine Strolche“ ab dem 01.01.2014 den bislang gewährten Zuschuss zu den Betriebskosten der in Walberberg, Hohlgasse 31, betriebenen Spielgruppen in Höhe von monatlich 750 € auf 1.000 € zu erhöhen.

Sachverhalt

Die Elterninitiative „Kleine Strolche“ bietet seit 2002 in Walberberg, Hohlgasse 31, eine pädagogische Betreuung von Kleinkindern im Alter von 1 bis 3 Jahren in zwei Spielgruppen an. Die Betreuung findet je Gruppe an zwei Vormittagen in der Woche statt. Insgesamt werden 20 Kinder in den beiden Spielgruppen betreut.

Für die beiden Spielgruppen ist eine Betriebserlaubnis gem. § 45 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) erforderlich, welche der Elterninitiative aktuell durch das Landesjugendamt (LVR) erteilt wurde.

Spielgruppen sind keine Einrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) NRW, wodurch eine finanzielle Förderung mit Landesmitteln nicht möglich ist. Die Finanzierung der Elterninitiative erfolgt ausschließlich durch Beiträge der Eltern und den Zuschuss der Stadt.

Die Stadt Bornheim ist zu einem bedarfsgerechten Ausbau eines Betreuungsangebotes für unter 3-jährige Kinder gesetzlich verpflichtet. Die Elterninitiative „Kleine Strolche“ hält mithin als freier Träger ein der öffentlichen Jugendhilfe subsidiäres Angebot im Sinne des § 4 SGB VIII vor.

Ferner wird den Eltern im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechtes (§ 5 SGB VIII) mit diesem ergänzenden Angebot ermöglicht, zwischen der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege oder der Spielgruppe zu wählen.

Der Elterninitiative „Kleine Strolche“ wird ein Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 750,00 € monatlich gewährt. Eine seinerzeitige jährlich erforderliche Antragstellung auf Gewährung eines Zuschusses wurde in 2011 durch Abschluss einer Fördervereinbarung abgelöst.

Die Elterninitiative „Kleine Strolche“ beantragt die Erhöhung des monatlichen städtischen Zuschusses auf 1.000 €. Die Schreiben vom 10.01.2014 sowie die Kostenaufstellung vom 14.02.2014 sind als Anlage beigefügt. Hierin sind die Sach-, Betriebs- und Personalkosten dargestellt.

Die Elterninitiative ist aufgrund der Betriebserlaubnis zum Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft sowie einer weiteren Kraft verpflichtet. Die hieraus resultierenden Personalkosten sowie die Kosten der im Rahmen der Betriebserlaubnis vorzuhaltenden Räume sowohl im Hinblick auf Größe, Ausstattung und sicherheitsrelevanter Maßnahmen sind in vorliegender Kostenaufstellung enthalten.

Das ausgewiesene mtl. Defizit beträgt unter Berücksichtigung des derzeitigen Zuschusses 250 €. Daher wurde der Zuschussantrag auf mtl. 1.000 € angepasst.

Um den Fortbestand dieses Betreuungsangebotes zu gewährleisten, empfiehlt der Bürgermeister, dem Antrag der Elterninitiative „Kleine Strolche“ stattzugeben und den monatlichen Zuschuss rückwirkend ab 01.01.2014 auf mtl. 1.000,00 € zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mehrkosten gegenüber dem bisherigen Zuschuss betragen jährlich 3.000 Euro. Die Anpassung des mtl. Zuschusses wurde bei Produkt 1.06.01.12, Sachkonto 531900, vorbehaltlich des Beschlusses des JHA - für den Haushaltsplan 2014 berücksichtigt.

Anlagen zum Sachverhalt

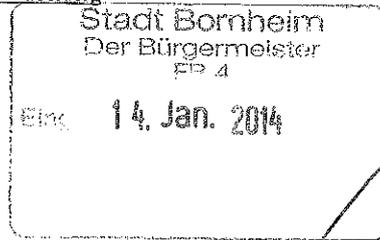
Antrag und Kostenaufstellung „Kleine Strolche“

„Kleine Strolche“ e.V.
Hohlgasse 31, 53332 Bornheim-Walberberg

„Kleine Strolche“ e.V., Hohlgasse 31, 53332 Bornheim-Walberberg

Jugendamt
Herr Andreas Lützenkirchen
Brunnenallee 31

53332 Bornheim



Bornheim, 10.01.2014

Antrag auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses

Sehr geehrter Herr Lützenkirchen,

als Spielgruppe bietet die Elterninitiative „Kleine Strolche“ e.V. seit 2002 eine pädagogisch geleitete Betreuung von Kleinkindern von 2 bis 3 Jahren im Raum Bornheim, um sie im gemeinsamen Erleben auf den Kindergarten vorzubereiten. Das stimmige Konzept aus fachlicher Anleitung, Selbsterfahrung und Elterninitiative hat über die Jahre hinweg regen Zuspruch aus dem ganzen Umkreis erfahren und es kann bis dato nicht immer allen Interessierten ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Rückwirkend zum Sommer 2013 hat die Elterninitiative nun letzten Herbst eine neue Betriebserlaubnis bekommen, die dem Jugendamt vorliegt.

Daraus resultiert für unsere Einrichtung eine Umstrukturierung in zweierlei Hinsicht. Zum einen haben wir nun die Möglichkeit, Kinder schon ab 1 Jahr aufzunehmen, was die ohnehin schon rege Nachfrage auf Plätze sicherlich noch erhöht. Zum anderen müssen wir allerdings die Personalstruktur verändern, da wir die bis dato praktizierten Elterndienste im Betreuungsangebot nicht beibehalten dürfen.

Dies führt dazu, dass wir eine dritte Erzieherin einstellen müssen um das Betreuungsangebot aufrechterhalten zu können. Die Kosten einer neuen Kraft können wir aber nicht mit den bisherigen Elternbeiträgen und dem bisherigen Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt Bornheim stemmen.

Die Elterninitiative hat sich darauf verständigt, eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses zu beantragen und zunächst die Beiträge kurzfristig zu erhöhen, bis eine Entscheidung über die Erhöhung des Zuschusses vorliegt, um so möglichst schnell eine dritte Erzieherin einstellen zu können. Dauerhaft können wir die Beiträge nur durch einen positiven Bescheid auf akzeptablem Niveau halten.

„Kleine Strolche“ e.V.
Hohlgasse 31, 53332 Bornheim-Walberberg

Wir sind der Auffassung, dass wir mit der Spielgruppe „Kleine Strolche“ e.V. einen wertvollen Beitrag für die Förderung und Persönlichkeitsentwicklung der Kleinkinder im Raum Bornheim leisten und das in der Politik immer viel besprochene Betreuungsangebot gerade für Kinder unter 3 Jahren erheblich verbessern.

Wir sind sehr daran interessiert, unsere Einrichtung in Qualität und Umfang beizubehalten, denn der Bedarf ist durchaus gegeben.

Daher bitten wir Sie um die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses auf 1100 Euro monatlich, um die Monatsbeiträge für die nachkommenden Verträge konstant halten zu können.

Somit hätten auch finanziell schwächer gestellte Familien eine Chance auf Betreuung.

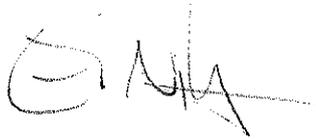
Bitte teilen Sie uns recht bald mit, ob wir mit einer Erhöhung rechnen können, damit wir gegenüber den interessierten Eltern eine konkrete Aussage zu den Beiträgen einer Neuanmeldung für das Jahr 2014/2015 machen können.

Über einen positiven Bescheid würden wir uns sehr freuen

Mit freundlichen Grüßen,

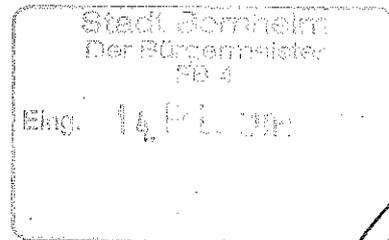


Raffaella Längner-Rüb



Emanuel Nipper

(Vorstand „Kleine Strolche“ e.V.)



Sehr geehrter Herr Lützenkirchen,

anbei sende ich Ihnen eine aktuelle Kostenaufstellung. Nach dieser Aufstellung würde uns eine Betriebskostenerhöhung auf 1000€ (wie auch im zurückgestellten Antrag beantragt) sehr weiterhelfen. Schön wäre es, wenn dies rückwirkend zu Januar 2014 geschehen könnte. Aufgrund der neuen Betriebserlaubnis sind noch einige Kosten auf uns zugekommen (Anschaffung neuer Wickelmöglichkeit, Erfüllung der Auflagen LUK, Tüv- Gutachten...), die wir mit unseren Rücklagen und Dank einiger Spenden so gerade stemmen konnten.

Zur Besetzung im Sommer wird es so sein, das einige Kinder (geboren August- Oktober) wohl in der Einrichtung verbleiben (leider keinen Kiga-Platz bekommen) und die freiwerdenden Plätze schon wieder vergeben sind. Dadurch entwickelt sich die Wartelise weiter.

Viele Eltern entscheiden sich für eine Betreuung in unserer Einrichtung, weil ihnen die geringere Stundenzahl (im Gegensatz zum Kindergarten) ausreicht.

Wir hoffen auf einen positiven Entscheid Ihrerseits.

Mit freundlichem Gruß

Carmen Forstmann

Kostenaufstellung Kleine Strolche e.V. 2014-02-14

Einnahme monatl.: 2090€ Elternbeiträge

750€ Betriebskostenzuschuss

Gesamt: 2840€

Ausgaben monatl.:

- 450€ Miete
- 100€ Gas
- 25€ Telekom
- 60€ Strom
- 470€ BKK
- 270€ Sozialabgaben
- 1715€ Gehälter (1 Leitung, 1 Erzieherin, 1 Ergänzungskraft, 1 Putzhilfe)

Gesamt: 3090€

Monatliches Defizit von 250€

Inhaltsverzeichnis

11/2014, 12.03.2014, Sitzung des Jugendhilfeausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Vorstellung der Träger für eine neue 3-gruppige Kindertageseinrichtung	
Vorlage 119/2014-4	5
Anlage 1 - Trägerübersicht Ausschreibung Kita Merten 119/2014-4	7
Anlage 2 - Ausschreibung Trägerschaft Kita Merten_18.12.2013 119/2014	8
Anlage 3 - Anschreiben Trägerschaft Kita Merten_10.02.2014 119/2014-4	10
Anlage 4 - AWO Auszüge aus Gesamtkonzeption 119/2014-4	12
Anlage 4 - AWO Kurzinformation Konzeption und Qualitätsmanagement 119	17
Anlage 4 - AWO Leitbild 119/2014-4	20
Anlage 4 - AWO Nachweis Träger freie Jugendhilfe 119/2014-4	22
Anlage 4 - AWO Referenzen 119/2014-4	28
Anlage 4 - AWO-Interessensbekundung_14.02.2014 119/2014-4	33
Anlage 5 - Kunterbunt Interessensbekundung_12.02.2014 119/2014-4	38
Anlage 5 - Kunterbunt Interessensbekundung-Trägerinformation_20.02.201	39
Anlage 6 - Lazarus Interessensbekundung_17.02.2014 119/2014-4	54
Anlage 6 - Lazarus Konzept Bornheim 119/2014-4	59
Anlage 6 - Lazarus Nachweis Träger freie Jugendhilfe 119/2014-4	79
Anlage 7 - Lebenshilfe - Konzeption Integrierte Kita Rheinbach 119/20	80
Anlage 7 - Lebenshilfe - Kurzkonzept Inklusive Kita Merten_14.02.2014	105
Anlage 7 - Lebenshilfe - Nachweis Träger freie Jugendhilfe 119/2014-4	112
Anlage 7 - Lebenshilfe Interessensbekundung_07.02.2014 119/2014-4	113
Anlage 8 - Absage Tiny Tots Alfter 119/2014-4	115
TOP Ö 5 Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen f	
Vorlage 126/2014-4	116
Liste Kindertageseinrichtungen 126/2014-4	120
TOP Ö 6 Antrag der Elterninitiative "Kleine Strolche" auf Erhöhung des Zuschuss	
Vorlage 112/2014-4	121
Antrag-Kostenaufstellung kleine Strolche 2014 112/2014-4	123
Inhaltsverzeichnis	127